

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 46 (1961-1962)
Heft: 2

Artikel: Die Entwicklung des Gewerbes im Amt Konolfingen
Autor: Werder, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entwicklung des Gewerbes im Amt Konolfingen

Ernst Werder

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

I. Konzessionspflichtige und andere Gewerbe:

1. Die Mühlen	353
2. Andere Radwerke: Reiben und Stampfen, die Rindenmühlen oder Loh-stampfen, die Ölen, Walken, Schleifen, Sägereien	360
3. Die Gerbereien	365
4. Das Schmiedehandwerk	370
5. Das Holzgewerbe	375
6. Hafner, Ziegler und Glasschleifer	378
7. Gastgewerbe und Bäder	383

II. Die Konolfinger Handwerkszünfte:

1. Die Meisterschaften	391
2. Das Zunftrecht: Die Berufslehre, Wanderjahre, Eintritt in die Meister-schaft, das Vorzugsrecht der Meistersfamilie, die Zunftorgane und ihre Befugnisse, Fremde und Stümpfer, die Betriebsbeschränkungen, die illoyale Konkurrenz, der Schutz des Kunden, Preis und Lohn, der städ-tische Markt	395

III. Die Weiterentwicklung nach dem Wegfall der Zünfte.

IV. Handel und Industrie:

1. Der Holzhandel	412
2. Der Käsehandel	414
3. Das Tuchgewerbe:	
a. Spinner und Weber	416
b. Der Leinenhandel in Walkringen: Das Handelshaus Miescher, das Handelshaus Röthlisberger, das Handelshaus Geissbühler	418
c. Fabrikation und Handel mit Wolltüchern: Die Tuchfabrik Siegfried in Oberdiessbach, die Tuchfabrik Schüpbach in Münsingen	426
d. Hilfszweige der Textilindustrie: Die Bleicherei und Färberei in Worb. Die Blattmacherei Arm in Biglen	430
4. Die Einführung neuer Industrien:	
a. Die Seidenkämmerei- und weberei im Kurzenberg	432
b. Die Fabrikation von Runkelrüben- und Milchzucker.	434
c. Die Strohflechterei	436
5. Der Markt- und Hausierverkehr: Der Höchstetten-Markt. Der Münsingen-Markt. Das Wandergewerbe	438

EINLEITUNG

Neben dem Landbau bilden Gewerbe, Handel und Industrie die wichtigsten Zweige unserer Volkswirtschaft. Es bedurfte einer langen Entwicklung, um diesen Zustand zu erreichen. Das Bernbiet war von Natur aus mehr der Landwirtschaft als dem Aufkommen des Gewerbes günstig, welches dank besserer Bedingungen eher in der Stadt Boden fassen konnte. Hier trat mit der fortschreitenden Überbauung und Bevölkerungszunahme der Anbau des Bodens mehr und mehr zurück und machte dem Gewerbe Platz, während das Land grösstenteils aus seiner Selbstversorgung lebte. Die Nähe verschiedener Städte und Marktorte verschaffte dem heutigen Amt Konolfingen als Teil der ehemaligen vier Landgerichte eine bevorzugte Lage. Sie gestattete ihm, seine Überschüsse an Vieh, Korn, Gespinsten, Milch und anderen Produkten an die Stadt abzugeben, und umgekehrt, benötigte Waren, wie Eisen, Salz und Gewürze auf den nächsten Märkten einzukaufen. Diese Wechselbeziehungen gaben dem Verhältnis zur Stadt ihr wirtschaftliches und politisches Gepräge. Man war in steigendem Masse aufeinander angewiesen. Die Landgerichte waren das natürliche Einzugsgebiet und der äussere Verteidigungsring der Stadt Bern. Deshalb konnte hier nicht, wie in entlegeneren Gebieten und Talschaften, ein geistiges und wirtschaftliches Zentrum entstehen. Die Vorteile, welche die junge Stadt versprach, zogen viele ländliche Elemente an, was das Land gewissermassen schwächen mochte, diesem aber in anderer Weise wiederum zugute kam. Wie viele bäuerliche Geschlechter haben sich in der Stadt niedergelassen und sind hier durch ihre Tüchtigkeit zu Rang und Amt gekommen. Und wie viele angesehene Landleute sind, ohne in die Stadt zu ziehen, in ihr Ausburgerrecht aufgenommen worden. Wie konnte diese gehobene Stellung besser Ausdruck finden als durch den Spruch im Kornhauskeller:

Warum dass Konolfinge singt?
Wils Milch und Anke z'Märit bringt!

Über den anfänglichen Stand des ländlichen Gewerbes schweigen sich die Quellen aus. Die ältesten Urkunden beschlagen meist Handänderun-

gen und Verpfändungen von Grundstücken oder Bodengülten und lassen ausser der Bewirtschaftung des Bodens wenig Spuren anderer Betätigung erkennen. Grund und Boden waren meist Besitz von Klöstern und Grundherren, später auch von wohlhabenden Stadtbürgern und zur Bebauung an Landleute ausgeliehen. Der Bauer war weitgehend sein eigener Handwerker, der mit seiner Familie für die Lebensnotwendigkeiten seines Hauses sorgte. Gewiss trat schon früh eine Arbeitsteilung ein, welche dem Mann, der Frau und dem Gesinde nach herkömmlichem Brauch und persönlicher Eignung ihre Beschäftigung zuwies.

Über dem einfachen Haushalt des Landmanns stand die Wirtschaft des Klosters oder Herrenhofes. Sie enthielt betriebliche Einrichtungen, die den eigenen wie den Bedürfnissen der Herrschaftsleute dienten. Die Verpflegung und Unterkunft der Reisenden, die Bewirtung an den Festlichkeiten der Bevölkerung, vor allem Taufe, Hochzeit und Begräbnis, das Mahlen des Getreides und das Stampfen anderer Produkte, in älterer Zeit auch das Backen, machten Einrichtungen nötig, die über das Vermögen eines Landmanns gingen. Da schuf die Grundherrschaft für ihr Gebiet die nötigen gewerblichen Anlagen und überliess sie ihren Leuten gegen einen angemessenen Zins zur Benützung. Noch im 14. Jahrhundert gab es in unserer Gegend eine geringe Zahl Leibeigener, die auf Herrenhöfen als Dienst- oder Berufsleute tätig waren. Durch Ansiedlung von Handwerkern erweiterten sich die Gutsbetriebe zu eigentlichen Dörfern, wie Worb, Diessbach, Münsingen und Schlosswil. Am längsten dürfte Niederhünigen diesen Charakter bewahrt haben, wo alle Gewerbebetriebe von Bedeutung bis in die neuere Zeit mit dem Schloss und der Besitzerfamilie verbunden blieben. Wie köstlich schildert Rudolf von Tavel im «Stärn vo Buebebärg» die ganze Regsamkeit dieses Sitzes mit der überragenden Gestalt des Obersten Wendschatz und seiner trefflichen Frau Käheli bis zum Müller, dem Fuhrima Stüdi und dem Garnbuchibänz. Heute hat freilich auch Hünigen diesen Zusammenhang verloren; das Schloss wurde einem andern Zwecke zugeführt; die übrigen Betriebe wurden entweder aufgelöst oder gingen in Privathand über.

In den folgenden Zeilen soll versucht werden, die Entwicklung des Gewerbes im Amt Konolfingen in Kürze darzustellen, wobei das Gewerbe begrifflich auch Handwerk, Handel und Industrie umfasst. Geschäfts-

gründungen in den letzten hundert Jahren wurden im allgemeinen weg-gelassen. Auch konnten manche Erwerbszweige, wie Bäcker und Metzger, Krämer und andere, zum Teil ausgestorbene Berufe nicht oder nur kurz berücksichtigt werden. Diese Lücke kann vielleicht durch andere Beiträge, namentlich durch Ortsgeschichten der Ge-meinden geschlossen werden.

I. KONZESSIONSPFLICHTIGE UND ANDERE GEWERBE

1. Die Mühlen

Die Müllerei spielte in der Volksernährung zu allen Zeiten eine grosse Rolle. Der Anbau von Getreide ist so alt wie die Kultur überhaupt. Sobald sich der Mensch in unserer Gegend niederliess, trieb er Viehzucht und Ackerbau, pflanzte er Hirse, Dinkel, Weizen und Gerste. Er zerrieb die Getreidekörner zwischen Steinen und verbuk sie zu einer Art Brot. Diese erste primitive Handmühle wurde verbessert und machte der bedeutend leistungsfähigeren Wassermühle Platz. Der Eigenbetrieb, wo die Fa-milie ihr Getreide selber mahlte, musste aufgegeben werden. Die Neue- rung bedeutete einen grossen Fortschritt. Sie brachte der Grundherrschaft als Erbauerin eine monopolartige Stellung, musste aber vom Landmann mit der teilweisen Aufgabe seiner Selbständigkeit bezahlt werden. Diese Entwicklung führte zum Mühlebann und Mühlezwang. Ersterer bedeu-tete, dass der Eigentümer den Bau einer andern Mühle in seinem Bezirk verhindern, eine fremde Konkurrenz ausschalten und der eigenen Mühle einen festen Kundenkreis sichern konnte. Der Mühlezwang verpflichtete die Einwohner des Bannbezirks, ihr Getreide in der Twingmühle und nirgendswo anders mahlen zu lassen.

Solche Verhältnisse bestanden auch im Amte Konolfingen. Hier be-fanden sich die ersten Mühlen im Besitz von Grundherrschaften. Diese liehen sie auf unbestimmte Zeit als Erblehen oder auf eine Anzahl Jahre als Handlehen aus. Der Jahreszins bestand in Mühlekorn und Kernen, et-was wenig in Geld, vereinzelt auch in einer Anzahl Schweine, in Zäziwil zudem in einem Urfer (fetter Hammel). Als Zubehörden nennen die äl-

testen Titel Wasser, Wasserrünsen, Wuhre und die «maleren», d.h. die Mühlekunden, die, wie der Name sagt, ursprünglich ihr Getreide selber in die Mühle brachten. Spätere Briefe reden auch von Käneln, Steinen, Kästen, Rädern, Sieben, Wannen, Ryteren oder kurz von allen stehenden und laufenden Geschirren samt aller Rechtsame. Einige Herrschaften behielten die Fischetzen in den Bächen vor und erliessen Vorschriften über die Reinigung und den Abschlag des Mühlebaches zur Erhaltung des Fischbestandes und der Wässerungen sowie zur Verhütung von Überschwemmungen bei Wassergrössen. Zu den jährlichen Abgaben gehörten ein Quantum Mühlekorn als Pauschalabgabe für den Brückenzoll und etwas Gewächs oder ein Brot an den Sigristen- und Schulmeisterlohn.

Eine Mühle zu *Oberdiessbach* erscheint erstmals im Kyburgerurbar um 1250–1256, dann im Kaufvertrag von 1378 um die Herrschaft Diessenberg. Um 1427 waren im Dorf zwei Mühlen, eine obere und eine niedere, welche von der Herrschaft zu Erblehen, später gewöhnlich auf 1–3 Jahre verliehen wurden. Wie zu Münsingen, durften die Herrschaftsleute ohne rechtmässige Ursache nicht von der Mühle fahren. Dann folgt die Erwerbung der Mühle und Walke am Bühl zu *Opplingen* im Jahre 1259 durch das Kloster Interlaken, kurz nach der Erwerbung der Herrschaft Opplingen. Diese Mühle kam später an die Herrschaft Diessbach und ging schliesslich in Privathand über.

Die nun eingegangene Mühle zu *Trimstein* war 1353 Gegenstand einer Schenkung Peters von Krattigen an das Niedere Spital in Bern; sie war 1572 Besitz des Hans Rudolf von Diesbach und ging dann an den Lehnmüller über. Der Müller zu Trimstein war berechtigt, ausser diesem Dorf nach Richigen, Enggistein und Beitenwil zu fahren.

Eine Mühle zu *Biglen* erscheint 1358 und 1361 als Bestandteil der Herrschaft Wyl und gelangte bald nachher an das Niedere Spital als Besitzer der Herrschaftsrechte zu Biglen. Nach 1600 besass dieses Dorf zwei Mühlen, eine niedere und eine obere, welche mehrmals vergrössert wurden. Als im Jahre 1902 verschiedene Bürger von Biglen von der AG «Motor» in Baden aus ihrem Kanderwerk in Spiez elektrische Energie erwarben, gehörte die Mühle zu den ersten Strombezügern. Im Jahre 1941 ging die obere Mühle ein; die untere erhielt einen Silo und moderne Einrichtungen, die sie zu einer der leistungsfähigsten Handelsmühlen mach-

ten. Ausser den beiden Dorfmühlen gab es eine kleine Mühle zu *Ober-goldbach*, die vor das Jahr 1600 zurückgeht und dem Niedern Spital in Bern zinspflichtig war.

Mit dem Übergang des Dreifeldersystems zur freien Wirtschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts ging der Kornbau stark zurück. Obschon dieser mehr im flachen westlichen Teil des Amtsbezirks betrieben wurde, griff er doch in den Kurzenberg und im Kiesental nach Oberthal und Steinen über.

Im Kauf der Herrschaft Signau von 1399 erscheinen auch die Mühlen, darunter diejenigen zu *Steinen* unterhalb der alten Burg und im *Groggenmoos*. Die Mühle zu Moos in *Zäziwil* hatte Freiherr Mathias von Signau schon im Jahre 1360 an Heinrich von Moos, Ausburger von Bern verkauft. Die erstmals in einem Lehenbrief von 1531 erwähnte *Jassbach-Mühle* war in das Schloss Signau zinspflichtig. Alle diese Mühlen unterstanden, zum Unterschied von den Herrschaftsmühlen mit eigenen Twingmühlerechten, den Müllerordnungen der Stadt Bern. Lange war es Brauch, dass die Bauern ihr Getreide zum Mahlen in die Mühle ihres Bezirkes brachten und das Mehl abholten. Dann kam es auf, dass die Müller, oft über den Mühlekreis hinaus, den Kunden nachfuhren oder sich Getreide zum Mahlen zuführen oder bringen liessen. Solchen Mißständen suchten Obrigkeit und Herrschaften in verschiedenen Ordnungen zu beggnen.

Im Jahre 1804 beschwerten sich die Gemeinden Bowil und Zäziwil gegen das ihnen lästige Kehrfahrtverbot der Mühlen zu Moos, Groggenmoos und Steinen und erreichten, dass diese fortan nach Belieben in den genannten Gemeinden in den Kehrfahren durften. Im folgenden Jahr wurde die Bewilligung auf die ganze Kirchgemeinde Grosshöchstetten mit Einschluss der Mühlen von Oberthal und Mühlebach ausgedehnt. Als die Verfassung von 1831 die Gewerbefreiheit brachte, fiel die Kehrfahrtsbeschränkung weg, so dass nun die Mühlen das zu vermahrende Getreide überall bei ihren Mahlkunden abholen und zurückführen durften. Die Mühle und Plöuwe zu Moos enthielt ursprünglich zwei, später drei Wasserräder mit zwei Mahlhaufen und einer Rönnle, eine Weissmühle, Reibe, Muskorn- und Rindenstampfe. 1862 kam eine Sägerei dazu, worauf zuerst die Weissmühle und Reibe abgebrochen und dann auch der

übrige Mühlebetrieb zugunsten des Bau- und Sägeetablissements aufgegeben wurde. Eine gute technische Anordnung mehrerer Betriebszweige ermöglichte die volle Ausnützung der Wasserkraft. So wurden oft Mühle, Reibe, Stampfe, Öle, Walke, Schleife und Säge an das gleiche Werk mit 2–3 Wasserrädern angeschlossen. Mit der Zeit verloren die Nebenzweige an Bedeutung oder wurden als selbständige Betriebe abgetrennt. Die Müllerei musste mit der technischen Entwicklung Schritt halten und auf Mühlstein, Wasserrad und das messingbeschlagene Rossgespann verzichten. Die Poesie der alten Mühle wich der nüchternen Notwendigkeit technischer Vervollkommnung. Da und dort suchten Käsereien zum Buttern und Holzfräsen Anschluss an schon vorhandene Wasserkraft.

Die Mühle im Reutegraben zu *Oberthal* entstand im Jahre 1606 und wurde 1810 auf einen zweiten Mahlgang ausgebaut. Die kurz vorher den Müllern der Kirchgemeinde eröffnete Kehrfahrt nach Oberthal blieb offen, während der Grabenmüller nicht aus seinem Bezirk «in die Kehr» fahren durfte. Am 19. November 1571 bewilligte Petermann von Wattenwyl, Herr zu Wyl, einen Mühlebau am Mühlebach zu *Grosshöchstetten*; diese Mühle wechselte in verschiedenen Patrizierfamilien Besitz und kam dann käuflich an den Lehenmüller. Als im Jahre 1803 die alten Ehehaften neu auflebten, liess der Besitzer der Mühlebachmühle wie früher alles Kehrfahren auswärtiger Müller in seinem Bezirk verbieten. Kurz nachher wurde die Mühle mit den übrigen der Kirchgemeinde im gleichen Bann vereinigt.

Im Jahre 1501 gelangte die Herrschaft *Niederhünigen* mit allen Rechten zu Hünigen, Freimettigen und Dessigkofen, inbegriffen die Mühle und Säge am Stalden, an den Ritter Hans Rudolf von Scharnachthal. Da die weiter östlich gelegene Burg zerfallen war und für einen Wiederaufbau kein Bedürfnis mehr bestand, wurde an die Mühle am Kiesenbach ein Herrenhaus gebaut. Während des ersten Weltkrieges war die Mühle letztmals im Betrieb. Kurz nachher nahm die Besitzerfamilie May Abschied von Hünigen, mit dem sie über 400 Jahre lang verbunden war, und verkaufte die Schlossbesitzung dem Christlichen Heim Schloss Hünigen.

Die Mühle und Plöwe im Graben zu *Münsingen* kam im Jahre 1377 mit der dortigen Herrschaft von den letzten Erben des adeligen Hauses Senn kaufsweise an drei Bernburger. Laut Urbar von 1463 hatte der Müller

alles auf seine Kosten in gutem Bau und Ehren zu erhalten; für Bauholz zu den Mühlegesirren konnte er sich an die Lehenherren wenden. Wollte er von seinem Erblehen stehen, hatte er seine Rechtsame vorerst der Herrschaft anzubieten und durfte sie nur an Personen verkaufen, die ihr genehm und gefällig waren. Veräusserer und Erwerber hatten eine Handänderungsgebühr, den sogenannten Ehrschatz, zu bezahlen. Die Leute zu Münsingen und Niederwichtrach waren verpflichtet, die Herrschaftsmühle in Münsingen zu benützen. Nach dem Erlöschen der Herrschaft kam die Mühle kaufsweise an den Lehenmüller. Unter den letzten Besitzern wurde sie in eine moderne Handelsmühle ausgebaut.

Im Jahre 1652 bewilligte der Rat in Bern einen weitern Mühlesatz in der Au zu Münsingen für die Zeit, da die Mühle im Dorf zu wenig Wasser hätte. Dieser Betrieb ging später wieder ein. In den 1840er Jahren wurden dann auf dem obern Schlossgut eine Dreschmaschine und Getreidemühle eingerichtet und das Wasser dazu aus dem Dorfbach zugeleitet. Heute ist diese Mühle, mit allen Neuerungen versehen, Bestandteil des zur Heil- und Pflegeanstalt Münsingen gehörenden Schlossgutes des Staates Bern.

Herbligen in der Kirchgemeinde Diessbach, früher politisch mit Brenzikofen zum Freigericht Steffisburg im Amt Thun gehörend, besass seit altersher ebenfalls eine Mühle, die wohl mit Brenzikofen einen Bannkreis bildete. Sie machte mehrere bauliche Änderungen durch.

Da die Mühli neu gebauwen war
zahlt man 1772 Jahr.
Man hat sie am 6ten Tag August aufgericht,
mit Gottes Hülf es gschächen ist. (Hausspruch)

Bergwärts erstreckte sich das alte Kirchspiel Diessbach bis in den Kurzenberg und *Buchholterberg*. Der Mühle in der Süderen waren die Bezirke Wachseldorn und Gützischwendi zur Kehrfahrt angewiesen. Diese Mühle und die Neumühle im Buchholterberg wurden im Jahre 1804 mit denjenigen zu Jassbach (im ehemaligen Bannkreis Kurzenberg), Rotachen und Diessbach in einen einzigen Bannbezirk vereinigt.

Das letzte Radwerk am gewerbereichen Kiesenbach ist die Mühle zu *Kiesen*. Der reiche Bernburger und spätere Schultheiss Jakob von Seftigen verlieh sie am 23. Juni 1380 mit der Plöuve und allen zugehörigen Ein-

richtungen um einen jährlichen Erbzins an einen Müller, mit der Verpflichtung, die Mühle und Plöwe neu zu bauen, woran ihm der Lehenherr einen Beitrag spendete. Der Neubau liess indessen auf sich warten. Im Jahre 1416 verpflichtete Frau Margaretha von Seftigen, Jakobs Witwe, den Müller neuerdings, das Haus neu aufzubauen, wozu sie ihm das Bauholz lieferte, eine Geldsumme schenkte und die vier ersten Jahreszinse erliess. 1619 kaufte die Gemeinde Kiesen die Mühle mit der Bestimmung, sie abzubrechen und neu aufzubauen. Die aus dem Jahre 1750 stammende heutige Getreidemühle verfügt über eine respektable Wassermenge und moderne mechanische Einrichtungen.

Die *Hunzikenmühle* bei Rubigen mit Reibe und Stampfe ist seit 1495 nachgewiesen und wechselte wiederholt Besitz zwischen einheimischen und stadtbernischen Geschlechtern.

Die Kanalisation und Verlegung von Flussläufen ist heute keine Seltenheit. Eine Tat hoher Bedeutung war es, als die Freiherren von Kien kurz nach dem Laupenkrieg den Biglenbach von den Grafen von Kyburg kauften und auf ihre Mühle zu *Worb* leiteten. Als ihre Rechtsnachfolgerin Verena von Seedorf 1393 ihre Herrschaft Worb vergabte, gehörte auch die Mühle und Plöwe unterhalb der Burg dazu. Die Herrschaftsangehörigen waren verpflichtet, zu dieser Mühle zu fahren, und die Leute der Dörfer und Höfe hatten dem Müller gegen freie Verköstigung bei der Räumung des Baches zu helfen, ausgenommen Trimstein mit seiner eigenen Mühle. Die von der Herrschaft Worb 1608 erbaute Mühle im *Hospach* zu *Walkringen* durfte an die gleichen Orte wie der Müller zu Worb fahren. Gleicherweise war der Bauersame die Benützung einer ihr beliebigen Mühle in der ganzen Herrschaft freigestellt. Dagegen durfte kein auswärtiger Müller mit Mühlezug in die Herrschaft fahren und hier Gewächs zum Mahlen abholen oder Mehl in die Herrschaft führen.

Nach längerem Unterbruch schlossen sich den alten Mühlen noch einige *Neugründungen* an. Im obersten Lauf des Biglenbaches, im *Bifang* zu *Arni*, wurde 1799 eine Stampfe in eine Mühle umgebaut; sie wurde nach wiederholter Ablehnung erst 1835 bewilligt und ist in den 1930er Jahren erloschen. Im Walkistock im *Schönislehn* wurde 1862 eine Getreidemühle mit Bäckerei eröffnet, die jetzt noch kurze Zeit im Jahr arbeitet. Wenig

untenher haben Schleife und Stampfe der 1873 erbauten *Lochmattmühle* Platz gemacht. In das Jahr 1800 fällt die Konzession der Getreidemühle zu *Mirchel*, welche heute mit Wasserkraft und elektrischer Energie betrieben wird. Im Jahre 1805 liess der Eigentümer des Schlossgutes zu *Schlosswil* am Platz des Küherhauses eine Mühle bauen; sie kam kurz nachher an den Staat, ging aber schon 1827 wieder ein. Das Mühlegebäude wurde in eine Gastwirtschaft umgewandelt und die Konzession an das Armengut der Gemeinde zur Errichtung einer neuen Mühle zuunterst im Dorf übertragen, welche noch als Kundenmühle dient. Die 1857 aus einer alten Stampfe entstandene obere Mühle ist vor mehreren Jahren eingegangen. Eine Gerstenstampfe mit Hafermühle am Stutz zu *Oberhünigen* mit Konzession von 1796 wurde 1854 in eine Getreidemühle umgewandelt. Die aus dem Jahre 1856 stammende Mühle der Familie Stucki im Dorfe *Niederhünigen* ist erloschen. In der Kirchgemeinde *Oberdiessbach* entstanden kurz nacheinander gleich drei Mühlen. Diejenige im Dorfe am Kiesenbach aus dem Jahre 1800 wurde bis im Herbst 1904 betrieben. Die um 1860 erbaute *Schlupfmühle* ging anfangs der 1930er Jahre ein; ihre Anlagen dienen heute der Leinenweberei Bern AG als Bleicherei. Die im Jahre 1851 bewilligte Mühle im sogenannten *Spechtenloch* wurde 1935 abgebrochen. Eine Mühle aus dem gleichen Jahre in *Breitägeren* zu *Bowil* stellte ihren Betrieb schon Ende der 1870er Jahre ein. Aus dieser Zeit ist einzige die im Jahre 1859 erbaute Mühle zu *Enggistein* geblieben. Sie ist mit 24 andern Wasserwerken der Biglen-Worblenbachgenossenschaft angeschlossen, woraus wir sehen, welchen Anteil ein verhältnismässig kleiner Wasserlauf an der Volkswirtschaft haben kann.

Mit der Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit fiel die Monopolstellung der Mühlen dahin. Die Kehrfahrt der Handelsmühlen hörte auf, diejenige der Kundenmühlen blieb. Letztere besuchten an bestimmten Wochentagen ihre Kunden, brachten ihnen auf der Hinfahrt Mehl und Brot und nahmen auf der Rückfahrt Gewächs zum Mahlen mit. Jede «Kehr» war in der Regel einmal wöchentlich, so dass der Mühlekarrer fast die ganze Woche auf der Reise war. Dieser Brauch erlosch anfangs des 20. Jahrhunderts, als vielerorts, wo noch keine Bäckereien waren, solche nach und nach entstanden. Damit hörte auch das Brotbacken in den Mühlen auf.

2. Andere Radwerke

Den meisten Mühlen waren

Reiben und Stampfen

angegliedert, wo Hanf und Flachs zur Bereitung eines spinnfähigen Garns durch Schlagen und Klopfen (plöuwen) von ihrem holzigen Teil befreit und Hirse und Gerste zu Speisezwecken gestampft wurden. Es wurde dafür ein kleiner Zins in Geld oder ein Bruchteil des Ertrages ausgerichtet. Der Müller von Münsingen musste seinen Herren das Werch ohne Belohnung «plöuwen». Die Herrschaft Worb berechnete 1547 den jährlichen Ertrag der Reibe auf vier Zentner Werch; die Stampfe verlieh sie später gegen monatlich je ein Mäss Hirsgrütz und gestampfte Gerste. Das Schloss Hünigen bezog von seiner Reibe und Stampfe die halbe Nutzung, später jährlich drei Mäss Hirsgrütz und gestampfte Gerste. Daneben gab es im ganzen Amtsbezirk herum zahlreiche kleine Stampfen, welche zum Hausgebrauch oder um Lohn für Kunden Hirse, Gerste und dergleichen stampften. Auf Klage der Müller entschied am 13. Januar 1562 der Rat in Bern, dass solche Stampfen zum eigenen Gebrauche zugelassen seien und dass für Hausstampfen oder Gnepfen ausserhalb der Häuser oder Güter der Stadt Bern vom Wasserfall ein kleiner Zins zu zahlen sei.

Die Rindenmühlen oder Lohstampfen

lieferten den Gerbereien den unentbehrlichen Gerbstoff. Die Lohrinde wurde aus der Eiche oder Rottanne gewonnen, die bei der Fällung in vollem Saft stehen musste. Die Rotgerber des Landgerichts Konolfingen benötigten für ihre zwanzig Gerbesätze jährlich rund 14 000 Mütt Lohrinde, welche durch die Fuhrkosten aus dem Emmental und den Mangel an Rinde stark verteuert wurde. Während der Holzschlag in den emmentalischen Hochwäldern zur Saftzeit bräuchlich war, wurde in den Landgerichten das Holz zur Winterszeit geschlagen. Damit die Rinde ihnen nicht entgehe, wünschten die Gerber, dass hier das Holz im April und Mai geschlagen werde. Da viele Waldeigentümer ihr Holz nicht rechtzeitig hauen und entrinden liessen, ermächtigte eine Verordnung vom 23. April 1804 die Rotgerber, von den Bannwarten der Staatswälder zu verlangen,

dass sie im jährlichen Schlag so viel zur Saftzeit hauen liessen, als in der vorgeschriebenen Zeit gefällt und abgeführt werden konnte. Die Ausfuhr von Lohrinde und der Lohhandel wurden untersagt. Dieses Vorrecht wurde im Jahre 1841 als verfassungswidrig aufgehoben. Vergeblich wandten die Gerber ein, dass sie sich dadurch in ihrer Existenz bedroht fühlten und das nötige Loh nicht mehr beschaffen könnten.

Als das Gerberhandwerk in Bern in Blüte stand und auf dem Land noch schwach vertreten war, arbeiteten die ländlichen Rindenstampfen hauptsächlich für die städtischen Betriebe. Im Konolfinger Amt waren die meisten Wasserläufe den Herrschaften unterstellt, welche in erster Linie für ihre eigenen Bedürfnisse sorgten und an fremden Anlagen und den Privilegien des städtischen Handwerks wenig Interesse zeigten. Die städtische Meisterschaft des Gerberhandwerks ersuchte deshalb 1529 den Rat, ihr den Bau einer eigenen Rindenstampfe in Bern zu gestatten. Eine solche war anscheinend erst 1574 vorhanden und nur von kurzer Dauer, so dass sich die Gerber die Lohrinde «mit grosser Müeh und Unkosten usserer Orten har» beschaffen mussten. Auch eine 1668 im Gerberengraben zu Bern erbaute Rindenmühle ging bald ab und wurde später wieder aufgerichtet. Die Abneigung der Herrschaften und die Nähe ausgedehnter Wälder mögen ein Grund sein, dass die ältern Rindenstampfen unseres Amtes hauptsächlich in dem zur ehemaligen Landvogtei Signau gehörenden Teil zu suchen sind. nämlich in Rünkhofen 1479, Steinen 1548, Jassbach 1597, Biglen und Umgebung 3 Rindenmühlen 1559, Schönislehn und Lochmatt bei Biglen 1622 und 1645, Biglenrohr 1649 mit der Bedingung, das Rindenmehl «nirgend anders als in die Stadt zu fertigen und dero Burgern zu verkaufen», und Obergoldbach 1685.

Später besassen die meisten Konolfinger Gerbereien eigene Lohstampfen, da und dort auch Lederwalken. In der Herrschaft Diessbach befanden sich Rindenstampfen an der Gerbe zu Diessbach und im Bröntschi am Kurzenberg, welche der Herrschaft einen Bodenzins von 5 Schilling entrichteten. Der Gerber in der Herrschaft Hünigen war berechtigt, die Rinde von den auf den Sägeplatz kommenden Trämeln zu behändigen und in der am Sägegebäude befindlichen Lohstampfe zu stampfen.

Sämtliche Rindenmühlen unseres Amtsbezirks sind eingegangen; einige sind in Knochenstampfen umgewandelt worden. Die heutigen zwei

Gerbereien beziehen die Eichenrinde aus Frankreich, Italien, Luxemburg, Spanien und der Tschechoslowakei, einen kleinen Teil aus dem Waadtland. Die Tannenrinde ist in genügender Menge im Wallis, in der Inner- und Ostschweiz und im Emmental erhältlich; etwas wenig wird aus Österreich eingeführt. Die Gerberlohe wird im eigenen Betrieb gemahlen.

Die Ölen

verarbeiteten Buch-, Hasel- und Baumnüsse zum geschätzten Baumöl, Flachssamen zu Leinöl und Raps zu Lewatöl. Die vorhandenen Ölsätze durften nicht durch Hausieren mit fremdem Öl beeinträchtigt werden. Sämtliche Öltrotten zu Biglen, Stalden, Mirchel, auf dem Hängert zu Oberwichtrach, Oberdiessbach, Münsingen, Worb und Schlosswil sind eingegangen. Als im letzten Weltkrieg das Öl rar und teuer war und man wieder anfing, Mohn und Raps zu pflanzen, musste man die Früchte nach Uttigen, Zollbrück und an andere auswärtige Ölen senden.

Walken

Die Weber brachten ihr Gewebe zur Reinigung, und damit es dicht und fest werde, in die Walke und holten es nach der Verarbeitung wieder ab. Manche Stoffe wurden derart solid, dass sie Generationen lang aushielten. Eine Walke in der Oppligen-Mühle gab es schon um 1259, zu Worb 1608, Oberdiessbach 1623, Schönislehn bei Biglen 1636, Trimstein 1784 und an andern Orten. Die Walken zu Niederwichtrach und Münsingen waren nicht mehr blosse Lohnwalken, sondern schon Hilfsbetriebe der Tuchfabrikation. Heute wird der Walkeprozess überall in der Tuchfabrik als Fabrikationszweig ausgeübt.

Die Herstellung von *Filzen* begann 1840 im Thalgraben zu Walkringen und zwei Jahre später am Froschbühlbächli zu Biglen, wo ein Wasserrad zum Betrieb der Filzwalke diente. Die erstere erlosch nach kurzer Zeit. Die Unternehmung in Biglen begann mit Erfolg die Herstellung von Filzschuhen und verlegte später ihren Sitz nach dem «Bisluft» zu Enggistein. Hier entwickelte sie sich zur heutigen Filzfabrik Schneiter-Siegenthaler & Co., welche in modern eingerichteten Anlagen zu Enggistein und Münsingen alle Arten von Wirtschaftsfilzen, Walke- und sogenannte

Endefinken herstellt und einer zahlreichen Arbeiterschaft sowie vielen Heimarbeiterinnen willkommenen Verdienst verschafft.

In den

Schleifen

wurden an Schleifsteinen, die von einem Wasserrad getrieben wurden, handgeschmiedete Waffen und Werkzeuge geschliffen. Solche Einrichtungen befanden sich 1473 in Oberdiessbach, 1492 in Worb, 1589 in Oberhofen zu Bowil und 1664 im Schönislehn bei Biglen, um nur die ältesten zu nennen. Heute wird diese Arbeit in der Schmiede oder Werkzeugfabrik besorgt.

Fast alle erwähnten Werke waren Kleinbetriebe, meist mit Landwirtschaft und einem weitern Wasserwerk verbunden. Sie arbeiteten beinahe ausschliesslich für die einheimische Bevölkerung. Die Leute brachten ihre Erzeugnisse und holten sie in verarbeitetem Zustand wieder ab. Mit dem Aufkommen des Fabrik- und Handelswesens, wo man die Ware billiger, doch nicht besser, kaufen konnte, blieb die Kundschaft aus. Turbine und Elektrizität verdrängten das vertraute Wasserrad. Viele Betriebe mit Radwerken konnten sich nicht mehr behaupten. Sie wurden den neuen technischen Anforderungen angepasst oder gerieten in Zerfall. Manchenorts leben Stampfen, Walken, Schleifen, Gerben usw. in Lokalnamen weiter.

Von diesem Niedergang oder Übergang in neue Betriebsformen blieben die

Sägereien

verschont. Einige von ihnen tauchen schon mit den ersten Mühlen auf, mit welchen sie die Wasserkraft und andere Einrichtungen teilten. Ihnen kam der Waldreichtum der Gegend, die Möglichkeit der Holzausfuhr und die zunehmende Bautätigkeit zugute. Die ersten primitiven Schlegelsägen arbeiteten noch sehr langsam, und der Sager konnte, wenn er zu einem Schnitt angesetzt hatte, für geraume Zeit einer andern Beschäftigung nachgehen. Doch folgten auch hier Verbesserungen und Erneuerungen. Wie andere Betriebe, waren Sägen gegen Konkurrenz geschützt, so dass zum Nachteil einer bestehenden und ohne Nachweis eines

Bedürfnisses keine neue errichtet werden durften. Nach ihrer erstmaligen Erwähnung seien folgende Sägereien aufgeführt:

- 1378 Oberdiessbach, der Herrschaft lehenpflichtig.
- 1435 Worb am Stalden, Erblehen der Herrschaft, 1894 abgebrochen. An ihre Stelle traten eine Sägerei in der Breichtenmatt, sowie die 1883 von Karl Gottfried Könitzer gegründete mechanische Bauholzsägerei und Schreinerei, die sich zu einem bedeutenden Bau- und Handelsgeschäft entwickelt hat.
- 1473 Enggistein, Lehen der Herrschaft Worb, 1480 mit dem Bad von einer Wassergrösse fortgerissen und nachher wieder aufgebaut.
- 1483 Biglen, Lehen der Stadt Bern, mit der Pflicht, «biderben lüten zu sagen oder vom geschirr zu stan».
- 1501 Stalden, von der Herrschaft Hünigen verliehen, mit der Pflicht, der Herrschaft jährlich eine bestimmte Anzahl Trämel und die benötigten Zaunlatten unentgeltlich zu sägen.
- 1530 Arnisäge und Steinen } von der Stadt Bern um einen jährlichen
1597 Jassbach } Bodenzins verliehen.
- 1652 Münsingen. Diese Säge erscheint erst jetzt, weil der Staud- und Schwellenwald längs der Aare von geringem Werte war. Die Kirchgemeinde besass ein altverbrieftes Recht, sich für Bau- und Zäuneholz, Rebstecken, Brunnenröhren und Brennholz im obrigkeitlichen Toppwald zu beholzen. Die krummen und schmalen Strassen erlaubten weite Fuhrungen von Langholz nicht, so dass dieses auf nähergelegene Sägen kam.
- 1773 Schlosswil. Konzession der Herrschaft Wyl wegen Entfernung und beschwerlicher Zufuhr von den Sägen Worb und Biglen. Bald nachher ging die Säge kaufsweise an den Säger über mit dem Vorbehalt, zuhanden des Schlosses jährlich 30 gemeine Schnitte unentgeltlich zu sägen oder Geldersatz zu leisten; die Saghölzer waren ordnungsgemäss und zu einem angemessenen Preis zu sägen, damit die Bauersame nicht zu klagen habe. Die Dorfschaften in den Twingen Wyl, Gysenstein und Grosshöchstetten sowie die Besitzer lehenpflich-

tiger Waldungen in der Herrschaft waren zur Benützung der Säge in Schlosswil verpflichtet.

1776 Oberthal, Konzession der Gemeinde.

1777 Zäziwil, Konzession an Kirchgemeinde. Die auf dieser Säge lastende Verpflichtung, auf Empfehlung der Armenbehörden unentgeltlich Sägespäne an Arme abzugeben, wurde erst kürzlich abgelöst (Sägerei Gebr. Kähr). In den 1860er Jahren entstand in Zäziwil eine zweite Säge, die vorerst mit der Mühle «zu Moos» vereint betrieben wurde. Daraus entwickelte sich die heutige Firma Stämpfli & Obi AG, welche viel Holz für die eigene Zimmerei und Bauschreinerei wie für den Handel verarbeitet.

1804 Rubigen. Konzession an die Güterbesitzer der Gemeinde mit dem Vorbehalt, dass der Abnutz den Armen der Gemeinde zufließe.

1821 Kiesen. Die Säge ist auf den Hausgebrauch der Gemeinden Kiesen, Oppligen, Ober- und Niederwichtrach, Thungschnit und Heimberg beschränkt. Das Sägen für andere Gemeinden sowie der Verkauf und Handel sind verboten.

1835 Herbligen. Der Ertrag ist zuhanden der Armen und Schulen zu verwenden.

1875 Wichtrach, Konzession zu einer Holz- und Ladensäge bei der Thal-gutbrücke.

Die meisten Beschränkungen und Verpflichtungen sind mit Einführung der Gewerbefreiheit erloschen.

3. Die Gerbereien

Die Lederbearbeitung ist an keine Wasserkraft gebunden und zählt zu den ältesten Gewerben. Schon die Ureinwohner unseres Landes kannten Mittel, um ihre zur Bekleidung dienenden Felle vor Fäulnis zu schützen. Verschiedene alte Kulturvölker verstanden sich auf die Gerbung von Tierhäuten. Die Römer brachten diese Kenntnis mit ihrem Lederzeug in unser Land. Die seither geübte Gerbung mit Eichen- und Fichtenlohe erhielt sich bis in die jüngste Zeit beinahe unverändert. Erst die letzten fünfzig

Jahre und namentlich die beiden Weltkriege brachten wesentliche Umstellungen. Die Einführung neuer Gerbstoffe und der Übergang zur Gerbung mit Extrakten erlaubten die volle Ausnützung des Gerbstoffgehalts und ein schnelleres Verfahren, während für gutes Sohlleder immer noch die Lohgerbung bevorzugt wird. Mit den chemischen Neuerungen und der Einführung neuer Maschinen kam die Chromgerbung, die nun auf einen grossen Teil des Leders angewendet wird. Benötigte die alte Gruben-gerbung bis zu drei Jahren, so vermag nun das maschinelle Verfahren mit Anwendung von Extrakten und Chromalaun den Gerbeprozess auf sehr kurze Zeit, ja auf Stunden abzukürzen. Dieser Entwicklung vermochten viele Landgerbereien nicht zu folgen, so dass eine um die andere erlosch.

Die Gerberei war einst eines der blühendsten Gewerbe und gehörte zu den vier einflussreichen Innungen der Stadt Bern. Mit der Zeit ging sie in der Stadt zurück und verlagerte sich aufs Land. Sie wurde noch zu Beginn des 19.Jahrhunderts stark betrieben, und ihre Überschüsse gingen in das Ausland. Doch fing sie an, unter ausländischer Konkurrenz zu leiden. Das Amt Konolfingen zählte in der guten Zeit bei 20 Gerbereien, die freilich meist Kleinbetriebe und wie üblich mit Landwirtschaft verbunden waren.

In der Kirchgemeinde Biglen ist der Gerbesatz zu *Obergoldbach* seit 1635 bekannt; er befand sich über 300 Jahre in der Hand der Familie Liechti und erlosch im Jahre 1888. Die Gerberei im *Biglenrohr* ist seit 1595 nachgewiesen. Hans Goldner tritt bis in die 1640er Jahre als Besitzer dieser Gerbe auf. Ab 1612 besitzt Biglen in Hans Lüthi, dem späteren Ammann, einen zweiten Gerber, so dass man nun von einer hintern und vordern Gerbe sprach. Im Lehrbrief von 1673 verschrieb der Gerber Hans Murer seine Gerberei um eine zu bestimmende Schätzung dem Lehrknaben David Lenz, einem Sohn des Ammanns Friedrich Lenz. Sie gelangte 1691 kaufweise an seinen Schwager Jost Wälti und aus diesem Geschlecht im Jahre 1836 an die Familie Hofer. Damals war diese Gerberei eine der grössten unseres Amtes. Von den vier Brüdern Hofer reiste in den 1880er Jahren der älteste nach Amerika, ein anderer übernahm die Gerberei auf dem Bärwil zu Zäziwil, wenig später an deren Platz eine solche in Mülchi bei Büren zum Hof, während Christian Hofer den elterlichen Betrieb bis zu seinem Tode im Jahre 1898 weiterführte. Karl, bisher bei seinem Bruder

tätig, eröffnete in seinem Wohnstock eine kleine Pelzzurichterei mit Lederhandel und hielt jeden Dienstag in der Hotelgasse in Bern neben andern Berufskollegen, wie Bögli von Münsingen und Lüthi von Niederscherli, einen Lederstand. Da sich sein einziger Sohn, Christian Hofer, für den väterlichen Beruf nicht interessierte, übernahm Karl Hofer das Geschäft und veräusserte die zugehörige Landwirtschaft. Während Christian Hofer noch in den letzten Jahren seines Wirkens 3–4 Arbeiter beschäftigte, gelang es Karl nicht mehr, den Betrieb in gleicher Weise fortzusetzen. Wenig später beschäftigte er keine Arbeiter mehr und machte lediglich noch etwas in Pelzzurichterei und Lederhandel bis zur Geschäftsaufgabe im Jahre 1912. Die alte Gerbe wurde darauf für Wohnungen umgebaut. Die andere Gerbe wurde in den 1860er Jahren in eine Hufschmiede umgewandelt. An ihre Stelle trat die 1855 von Niklaus Schneider gegründete und neuerbaute Gerberei. Diese entwickelte sich zur heutigen Firma Gebr. Schneider AG, Biglen, welche in der schweizerischen Lederindustrie einen ehrenvollen Platz einnimmt und mit einem Spezialgerbverfahren zur Erzeugung eines hitzebeständigen wasserdichten Leders führend ist.

Auch *Arni* besass eine 1678 erstmals erwähnte Gerberei, deren Konzession im Jahre 1753 auf die neue Gerberei des Bendicht Blaser im *Hasli bei Biglen* überging. Hier soll (nach S. Erb, Ortsgeschichte von Biglen) das beste Leder weit und breit gegerbt worden sein, was auf die vorzüglichen Eigenschaften des Hasliwassers zurückzuführen sei. Beim Auskauf der Brüder Blaser im Jahre 1834 blieb Jakob auf dem väterlichen Geschäft, während Rudolf ein Heimwesen bei der «Scheuer» zu *Grosshöchstetten* erwarb und hier eine Gerberei eröffnete. Beide Betriebe sind erloschen, der erstere in den 1880er Jahren, der letztere 1896. In Grosshöchstetten unterhalb der Kirche besass schon 1621 Peter Kiener ein Gerberecht; es ging 1664 an Marti Bühlmann über und wurde in dieser Familie bis in die 1830er Jahre unter Peter Bühlmann, Gerbermeister und Obmann, ausgeübt.

Eine von Peter Kurz zu *Bowil* im Jahre 1623 betriebene Gerberei behauptete sich bis 1924; die am Boden einer Lohgrube angebrachten Jahreszahlen 1756 und 1777 deuten auf Erneuerungen. Ein seit 1547 bekannter Gerbesatz zu *Steinen* war anscheinend längere Zeit unbesetzt; er lebte

durch eine neue Konzession von 1834 wieder auf, um mit der Umwandlung in eine Schmiede 1873 endgültig zu verschwinden. Die auf eine Konzession vom 18. August 1744 zurückgehende Gerberei des Friedrich Horisberger in der *Wyden zu Bowil* ist neben der Leder- und Riemenfabrik Biglen die einzige «Überlebende» im Amt Konolfingen. Sie hat sich wie diese modernisiert und weiss sich mit Erfolg als Landgerberei mit Lohgerbung durchzusetzen. In der Gemeinde *Zäziwil* gab es Gerbesätze in der *Grundlissen* 1663, im *Lehn* (1670 nach Zäziwil und 1683 nach dem Mühlbach bei Grosshöchstetten verlegt) und im *Schlatt* bei Reutenen 1738. Im Jahre 1790 erhielt der Sattler zu Zäziwil die Bewilligung, das Leder, das er für die Anfertigung von Patrontaschen für das bernische Zeughaus benötigte, selbst zu gerben. Am längsten hielt sich die seit 1702 bekannte Gerberei im *Bärwil* zu Zäziwil, welche 1891 aufgegeben wurde. Um die gleiche Zeit erlosch die seit 1801 betriebene Gerberei zu *Mirchel*.

Auch die alte herrschaftliche Gerberei zu *Hünigen* konnte dem allgemeinen Niedergang dieses Handwerks nicht entgehen. Der letzte Lehen-gerber am Stalden fiel 1833 in den Geltstag. Das im Kalchofen mit einer neuen Konzession fortgesetzte Gewerbe wurde 1886 aufgegeben. Am Platz der abgebrochenen alten Gerbe entstand eine Käserei, und die Lohstampfe wurde in eine Knochenmühle umgewandelt.

Das 1594 erstmals erwähnte, wahrscheinlich aber ältere Gerbehaus mit Lohstampfe zu *Oberdiessbach* war der dortigen Herrschaft lehenpflichtig und stand auf der Allmend, wo der Geruch die Dorfbewohner nicht belästigte. Als im Jahre 1843 Johann Ulrich Künzli seinen Anteil Gerbe, die seit 1775 im Besitze dieser Familie war, verkaufte, erhielt er die Bewilligung, eine solche im neuworbenen Heimwesen im Ganstal zu errichten. Im Jahr 1860 eröffnete sein Sohn Christian eine Gerberei am Hübeliggässli. Indessen ging auch der Betrieb der untern Gerbe weiter. Hier trat in den 1850er Jahren Gottlieb Neuenschwander nach einer Gerbelehre als Geselle ein; doch trat er bald wieder aus, um auf eigene Rechnung einen Häute- und Fellhandel anzufangen, der sich zum heutigen Handelshaus Neuenschwander Söhne AG entwickelt hat. Beide Gerbereien wurden in den 1880er Jahren eingestellt. Die untere wurde 1901 abgebrochen, die obere ist als alte Gerbe oder Künzlistock bekannt. In *Jassbach* gesellte sich zur Rindenmühle, wohl mit Rücksicht auf den weiten

Transport der Lohe, bald eine Gerberei; sie wurde um 1880 aufgegeben und in eine Schmiede umgewandelt.

Die Gerberei zu *Münsingen*, eine der grössten und ältesten im Amtsbezirk, befand sich ursprünglich auf der Allmend und entrichtete der Herrschaft laut Urbar von 1473 einen Bodenzins von 5 Schilling. Die letzten Besitzer, Gebrüder Bögli, gaben das Geschäft im Jahre 1913 auf. Witz und Spott über das Handwerk richteten sich mit Vorliebe gegen Müller und Gerber und machten sich oft in derben Sprüchen Luft. Einem Gerber zu Münsingen galt das Schmachlied:

«Sind wir nicht Lumpenleut, werden wir's werden,
Nimmt uns der Schinter nicht, nimmt uns der Gerber.»

Der 1736 errichtete Gerbesatz mit Lohstampfe in *Uelisbrunnen* bei *Tägertschi* erlosch um die letzte Jahrhundertwende. Eine kleine Gerberei zu *Ursellen* ging Ende des 17. Jahrhunderts ein.

In *Worb* scheint wegen der Nähe Berns das Gerberhandwerk ziemlich spät Fuss gefasst zu haben. Da ohne Zustimmung der städtischen Meisterschaft auf dem Lande keine Gerberei errichtet und betrieben werden durfte, untersagten Schultheiss und Rat im Jahre 1575 auf Klage beider Gesellschaften dem Wirt zu Enggistein, eine im Bau begriffene Gerbe zu vollenden und das Handwerk durch bestellte Gesellen auszuüben. Doch entstand im Jahre 1609 eine Gerberei zu *Richigen*, die bis 1750 bestand. Dieser Gerbesatz wurde nach der Grossmatt zu Worb (heutige Schreinerei Kilchenmann) verlegt und bis 1888 ausgeübt. Eine Vorschrift von 1677, dass Gerbesätze nur mit obrigkeitlicher Bewilligung neu errichtet oder verlegt werden durften, fand nicht immer Beachtung. Im Jahre 1785 bewilligte die Herrschaft Wyl die Errichtung eines Gerbesatzes im *Lochi zu Ried*. Der dortige Gerber führte wie andere Berufsgenossen einen Marktstand in Bern, wo er seine Lederware zum Verkaufe brachte. Mit dem Verkauf des Heimwesens an einen Schuhmacher fiel 1890 die Gerberei dahin.

In *Walkringen* wurde das Gerberhandwerk um 1719 von Meister Ulrich Imhof und nachher von seinem Sohn betrieben, während andere Glieder der Familie in auswärtigen Gerbereien tätig waren.

Als letzter gründete Friedrich Indermühle im Jahre 1867 in *Kiesen* eine kleine Gerberei. Sie ging nach etwa 15 Jahren ein. Es zeigte sich auch hier,

dass bei bestem Arbeitswillen und beruflichen Können gegen die zunehmenden Grossbetriebe nicht mehr aufzukommen war. Der noch einige Jahre fortgesetzte Lederhandel musste aus den gleichen Gründen aufgegeben werden.

Ein Verzeichnis von 1789 gibt die von den Konolfinger Gerbereien angekaufte Rohware mit 2489 Stück für Grossvieh und 4950 Stück für Kleinvieh an; davon wurden knapp $\frac{2}{5}$ der Kuhhäute im Kanton gekauft. Die Preise betrugen pro Pfund durchschnittlich 3 Batzen 1–2 Kreuzer. Sämtliches Leder bis auf 400 Pfund wurde im Kanton verkauft. Für «Übergeschüe» bezogen einige Gerbereien leichtere Rohware, weil nicht genügend erhältlich, auch aus anderen Kantonen. Die Gerber klagten allgemein, dass rohe Häute fast nicht zu bekommen seien, was auf den hohen Preis der Lebware und die wenigen Hausschlachtungen, besonders aber auf die vielen Fürkäufer (Kauf auf Wiederverkauf) zurückzuführen sei. Letztere kauften viele rohe Häute auf, die sie an unbekannten Orten gerben liessen, wodurch den Gerbern Häute und Verdienst entzogen wurden.

Heute beziehen unsere Gerbereien (mit Ausnahme der Kriegszeit, wo alle Rohware kontingentiert war) den weitaus grössten Teil der Häute an den Auktionen der Metzgergenossenschaften Zürich, Basel, Lausanne, Genf und Bern. Nur wenige Metzger liefern direkt an die Gerberei, die Landwirte gewöhnlich nur Unfallhäute. Der Verkauf ist nach Marktlage und Bedarf verschieden. Der grösste Teil kommt in den Handel und an Grossisten, ein kleinerer Teil an Schuh- und Reiseartikelfabriken und nur ein geringer Prozentsatz direkt an Sattler und Schuhmacher. Die Abnehmer verteilen sich auf die ganze Schweiz. Ein Export ist nicht mehr möglich, weil die Schweiz gegenüber dem Ausland zu teuer ist.

4. Das Schmiedehandwerk

Das Schmiedehandwerk nahm von jeher eine geachtete Stellung ein und zeichnete sich durch eine Vielseitigkeit aus, wie sie kaum einem andern Handwerk eigen ist. In Sage, Lied und Dichtung wird der kraftvollen Persönlichkeit des Schmieds gedacht. Könnte man sich den Bauernkrieg ohne den draufgängerischen «Schmied von Höchstetten» vorstellen, der in der Partei der «Harten» gegen die «Linden» eine führende Rolle spielte?

Die ersten Kenntnisse in der Schmiedekunst werden den Kelten zugeschrieben. Sie waren Waffenschmiede, verstanden die Bearbeitung von Bronze, Gold und Silber und kannten den Hufbeschlag der Pferde. Reiche Funde aus keltisch-römischer Zeit in Münsingen, Trimstein, Rubigen und andern Teilen des Amtes Konolfingen zeugen von einem hohen Kunstsinn und handwerklichem Können dieses Volkes. Sie legen es nahe, den Schmied als ersten gewerbsmässigen Handwerker zu betrachten. In burgundisch-alemannischer Zeit, welche als Baustoff das einheimische Holz bevorzugte, trat der Schmied hinter dem Zimmermann etwas zurück. Er wurde dessen unentbehrlicher Mitarbeiter und versah Haus, Werkzeug und Geräte mit Beschlägen, Griffen, Stäben, Schloss und Schlüssel und allen übrigen Eisenteilen. Auch sonst bot sich ihm Gelegenheit zu manigfachen, kunstvollen Metallarbeiten. Geschickte Meister versahen ihr Werk mit phantasievollen Ornamenten und feinen Verzierungen, wie wir sie in der Fabrikware nicht mehr finden.

Auf den Herrenhöfen übte ursprünglich das unfreie Gesinde das Schmieden handwerksmässig aus, daneben entstanden öffentliche Schmieden. Zur Anfertigung und Instandstellung einfacher Haus- und Feldgeräte war der Bauer möglichst sein eigener Schmied und Wagner. Auf abgelegenen Höfen, wie zu Lütiwil bei Arni, Baldistal bei Biglen, Siegental zu Landiswil, Schwendi und Bütschwil in der Gemeinde Walkringen haben sich solche «Bauernschmitten» bis in die jüngste Zeit erhalten. Einige sind noch im 19. Jahrhundert bestätigt oder in öffentliche Schmieden umgewandelt worden, andere sind erloschen. Auf Klage des Schmiedehandwerks im Landgericht Konolfingen wurde in einem Freiheitsbrief vom 16. August 1574 die Errichtung anderer Schmieden als solche der ordentlichen Meister untersagt und die bereits bestehenden verboten, ihre Besitzer seien «dann selbs oder ihre söhn des handtwercks erfahren und habbind es gelernet». Für Arbeiten, die sie durch Drittpersonen machen lassen wollten, hatten sie einen angesessenen Meister des Handwerks zu gebrauchen. Infolge dieses Privilegs musste im Jahre 1743 der Bauer zu Schönbrunnen in der Herrschaft Worb seine Hausesse schliessen, weil sie ohne Bewilligung errichtet und betrieben wurde und weder er noch sein Sohn des Handwerks kundig war. Ein Gesuch, man möchte ihm als fünftem Besitzer den fernen Gebrauch gestatten, weil er weit von andern Schmie-

den entfernt sei und die seinige nur zum Hausgebrauch, meist nur, um Eisen aufzuschlagen, benützen möchte, hatte nicht Erfolg.

Lange lieferten unsere einheimischen Wälder die *Schmiedekohle*. In Oberdiessbach scheint es ursprünglich Übung gewesen zu sein, dass der Schmied die Bauersame um das Recht des Kohlens fragte, welche es ihm auf der Allmend und im Hasli den Berg hinauf, doch nur den äussersten Anstössen nach, ohne Entgelt erlaubte. Als dann «der schmieden mehr denn einer worden», suchte die Herrschaft dem Schmied das Kohlen zu verwehren, worauf es (laut Urbar von 1473) zu der Vereinbarung kam, dass der Schmied für das Recht des Kohlens der Herrschaft «zu erkantnus der obern herligkeit» jährlich zehn Schilling ausrichte. Im Jahre 1542 bewilligte der Rat in Bern den Schmieden von Höchstetten und Münsingen, im Hochwald zu Oberhünigen die Grotzen aufzukohlen mit dem Vorbehalt, dass sie nichts abhauen. Weil die Schmiede «ihres kohlens halb viel holtz wüesten und den wald ergengen», d.h. zum Abstehen brachten, schrieb eine Holzordnung über den Toppwald vor, dass sie nur «abläg unschädlich kohlholz ufläsen und zusammenmachen sollen». Fänden sie dessen nicht genug, soll ihnen auf Gesuch der Bannwart etliche unschädliche Stöcke verzeigen. Später war das Kohlen in den Wäldern nur noch da erlaubt, wo man zum Abführen des Holzes mit den Wagen nicht hinkommen konnte.

Die Bereitung der Holzkohle erforderte viel Umsicht und Geschick. Neben einheimischen finden wir zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch Köhler aus Tirol. Wegen des grossen Kohlenverbrauchs gab es zahlreiche *Kohlstätten*, zu Brüggbach, Golpisberg, Kühberg, Ruppisberg, Widimatt (alle Gemeinde Walkringen), Friedersmatt (Bowil), Kornberg (Oberhünigen), Kurzenberg, Häutligen, Hürnberg und vielen andern Orten. Noch bis in die 1880er Jahre wurde ein Kohlenmeiler bei der alten Oberthal-Schmiede zu Alterswil betrieben; das Kohlhüttli unterhalb der Schmiede am Lenzligenweg wurde vor wenigen Jahren zu einem Wagenschopf umgebaut. Die brennenden Kohlenmeiler hatten zur Nachtzeit ihren eigenen Reiz und zogen besonders das Jungvolk an, das sich hier bei Geigenspiel und Tanz belustigte und mit «Bröntz» bewirten liess. Viele Kohlen kamen wagenweise aus dem Emmental, besonders aus Trub und Eggiwil. Im Jahre 1633 verkaufte der Schmied zu Worb Holz mit der Ver-

pflichtung des Käufers, ihm 49 Fuder gute währschafte Kohlen, auf die nächsten drei Jahre gleichmässig verteilt, zu seiner Schmiede zu liefern.

Der Rückgang der Wälder veranlasste die Regierung im Jahre 1767, zwei Prämien auf die Entdeckung von *Steinkohlen* auszuschreiben. Im folgenden Sommer erhielt Albrecht von Wattenwyl zu Diessbach die Konzession, in einer in seiner Herrschaft entdeckten Steinkohlengrube nachgraben zu lassen. Das Ergebnis ist nicht bekannt. Wahrscheinlich waren es die Kohlengelässe im «Spechtenloch» im Diessbachgraben, für welche im Jahre 1859 Notar Johann Hofer eine Ausbeutungsbewilligung erhielt. Der Ertrag war aber so gering (er soll nicht über einige Kratten hinausgegangen sein), dass die Versuche aufgegeben wurden.

Die *ersten Schmieden* waren entsprechend der Bevölkerung recht dünn gesät. Das Vorkommen von solchen zu Reckiwil an der alten Diessbach-Röthenbachstrasse im Jahre 1280 und zu Herbligen im Jahre 1353 zeigt, dass die Fuhrleute des Schmieds an abgelegenen schlechten Strassen ebenso sehr bedurften wie in Dörfern. Zu den ältesten Schmieden gehören auch Oberdiessbach, 1427 genannt, Münsingen 1448, Grosshöchstetten 1454 und Worb 1473, doch dürfte ihre Entstehung bedeutend weiter zurückliegen. Es folgen weitere Schmieden, die sich namentlich im 19. Jahrhundert wesentlich vermehrten. Heute ist dieses Handwerk überall verbreitet, doch ist seine Lage nicht mehr rosig. Der motorisierte Verkehr beherrscht die Strasse, das Pferdegespann geht mehr und mehr zurück. Die Gummibereifung landwirtschaftlicher Wagen wird immer häufiger. Viele früher vom Schmied verfertigte Werkzeuge und Geräte werden fabrikmäßig hergestellt.

Schon früh begann sich die Schmiedearbeit in neue Berufe zu verzweigen. Worb besass vor 1608 eine *Hammerschmiede*, welche der dortigen Herrschaft einen halben Zentner Eisen und fünf Schilling als jährlichen Bodenzins entrichtete. Dazu kam 1670 eine *Sensenschmiede*, mit dem Recht, ihre Ware unter Ausschluss derjenigen «von usseren und frömbden orten har» im ganzen Bernbiet zu vertreiben, ausgenommen der freie Verkauf an Jahrmärkten. In die gleiche Zeit fällt die *Nagelschmiede* in der Wyden; sie hatte der Herrschaft einen Bodenzins in Geld und nach Bedarf die kleinen Dachnägel das Tausend und die Boden- und Lattnägel, das Hundert um einen Batzen billiger als landläufig, abzugeben. Die Sensen-

schmiede ging 1713 ein und wurde als Nagelschmiede fortbetrieben. Dann siedelte sich am Stalden eine *Schlosser- und Windenschmiede* an. Von diesen Betrieben blieben einzig die Huf- und Hammerschmiede übrig. Letztere kam 1804 an die Familie Ott, welche sich vorerst auf die Herstellung gefederter Reitwägeli verlegte und dann auf die Fabrikation landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen überging, insbesondere von Pflügen und von Käserei- und Molkereieinrichtungen. So hat sich die Firma zu einer grossen und angesehenen Maschinenfabrik entwickelt.

Nagelschmieden waren häufig anzutreffen. In Handwerksbriefen wurden ihre Rechte von denjenigen der Hufschmiede abgegrenzt. Heute ist das Naglerhandwerk in unserer Gegend als Folge der fabrikmässigen Herstellung und Einfuhr fremder Ware ausgestorben. Weniger zahlreich waren die *Zeug- und Kettenschmiede* und die *Messerschmiede*, welche sich voneinander wiederum durch die Art der Arbeitsaufträge unterschieden. Beide Arten sind der Konkurrenz der überhandnehmenden Industrie erlegen, bis an einige Werkzeugschmiede. *Schlosser* und *Spengler* waren gezwungen, ihr Arbeitsgebiet zu wechseln. Sie verliessen die Anfertigung von Schloss und Schlüssel und Haushaltungsgegenständen und gingen zur Bauschlosserei, Bauspenglerei, zu Hausinstallationen sowie zur Reparatur von Fabrikware über.

Büchsenschmiede finden wir ab 1729 in Oberdiessbach, Niederhünigen, Bowil und Worb, später in Obergoldbach und Diessbachgraben. Geschickte Meister waren Johann Hofer, Vater und Sohn, im Schönislehn zu Biglen, später am Stutz bei Walkringen, welche Armeeaufträge erhielten und an mehreren Ausstellungen ausgezeichnet wurden. Ihr Handwerk hat sich über hundert Jahre vom Vater auf den Sohn vererbt. Auch Niklaus Läderach von Ried erhielt vom Militärdepartement Aufträge zur Anfertigung von Ordonnanzgewehren. Eine weitere Büchsersfamilie mit Tradition sind die Ledermann von Lützelflüh; mit Jakob Ledermann kam im Jahre 1832 ein Zweig derselben nach Bowil, von wo er sich nach Langnau weiterpflanzte.

Vom Schmiede- und Schlosserhandwerk leiten sich die *Uhrenmacher* ab, welche eiserne Turmuhrn herstellten. Hier war die Stadt dem Lande weit voraus. Schlosswil besass eine Sonnenuhr am Schloss mit Jahrzahl 1706, eine Sanduhr in Kirche und Schule und eine Turmuhr an der Kirche.

In der hablicheren Bauernstube fand das «Stubenzeitz» Eingang. Über die Kunst früherer Zeitmacher bei der Arnisäge und im Buchli sind wir nicht unterrichtet. Niklaus Vogel, Uhrmacher im Helisbühl zu Herblichen, ist der Schöpfer verschiedener Turmuhrn unserer Gegend. Er lieferte im Jahre 1751 eine Turmuhr mit Schlagwerk und Stundenzeiger für die Kirche in Eggiwil. Auch treffen wir ihn bei der Ausbesserung verschiedener Kirchenuhren. Um die gleiche Zeit war in Worb ein Mülhauser Meister Hans Weber als Zeit- und Büchsenmacher tätig. In der Kleinuhrenbranche kann die Familie Gysi in Worb auf eine über hundertjährige Tradition zurückblicken.

Die *Metallgiesserei* beschränkte sich auf einige Kleinbetriebe, darunter zwei Glocken- oder «Glöggliesserei» in der Nüchtern zu Bowil und in Roth bei Arni, Gewerbe, welche längst erloschen sind. Was weiss unsere vom Motorenlärm erfüllte Zeit noch von der Poesie des fröhlichen Rosseschells?

5. Das Holzgewerbe

Sobald die ersten Urkunden einiges Licht in unsere Gegend bringen, finden wir diese schon ordentlich bevölkert. Zur Gründungszeit Berns geht das Wohngebiet bereits von den fruchtbaren Hängen des Aaretals nach Hötschigen, Oberhünigen, Äbersold und Oberthal hinauf. In diesem waldreichen Gebiet war das Holz für Wohnbauten und Einfriedungen der natürliche Baustoff. Steinbauten waren nur die festen Burgen und die Kirchen. Am Holzhaus des einfachen Bürgers beschränkte sich das Mauerwerk auf Unterbau und Feuergrube. Die ersten Behausungen müssen sehr einfach gewesen sein. Es waren Blockbauten, deren Wände aus liegenden Balken zusammengefügt und mit Axt und Breitaxt gezimmert waren. Später kamen die Hölzer zur Verarbeitung auf die Säge. Mit der Verbesserung der Bauweise entstand der Ständerbau, welcher nun fast ausschliesslich angewendet wurde.

Die wenigen *Holzbrücken* unseres Amtes sind verhältnismässig jung. Es sind die am Platze ehemaliger Fähren erbauten Aarebrücken aus den 1830er Jahren zu Hunziken und Jaberg, welch letztere 1952 einer Betonbrücke weichen musste.

Diese Bauten sind das Werk des Zimmermanns. Der örtlichen Lage, den klimatischen Verhältnissen und der Zweckbestimmung Rechnung tragend, bildete sich mit der Zeit eine *Bauart* aus, wie sie im heimischen Bauernhaus zum Ausdruck kommt. Sie teilt das Gebäude in Wohn- und Wirtschaftsräume, wobei der Wohnteil gewöhnlich durch eine grosse durchgehende Küche von Futtertenne, Stallungen, Bühne und Einfahrt geschieden ist. Alles ist unter einem Dach vereinigt. Häufige Nebengebäude sind der Wohnstock und der Vorratsspeicher, seltener ein Ofenhaus. Das Konolfinger Bauernhaus hat kein eigenes Gepräge, es neigt bald mehr der Form des Emmentaler Hauses, dessen weit herabhängendes Dach vor Wind und Wetter schützt, bald mehr der offeneren Art des Mittelalandes zu. Das schöne alte Alemannendach mit den vier gleichmässig hohen Dachschilden ist noch da und dort im Hochstudhaus erhalten.

Früher bestand die *Bedachung* im waldreichern obern Teil des Amtes aus Schindeln, im getreidebauenden untern Teil aus Stroh oder Schindeln; doch rückte das Schindeldach immer mehr in die Niederungen vor. Von rund 150 Häusern der Kirchgemeinde Wichtrach waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts gedeckt:

- 10 mit Stroh,
- 20 mit Stroh und Schindeln (besonders Doppelhäuser),
- 75 mit Schindeln,
- 10 mit Schindeln und Ziegeln,
- 30 mit Ziegeln und
- 5 mit Ziegeln und Schiefer, oder Schiefer allein.

Das Strohdach war schon stark im Rückgang und ist später ganz verschwunden. Der Strauweck, auch Nagel- oder Schindeldeck oder kurz Deck genannt, führte die verschiedenen Bedachungsarten aus.

Besondere Sorgfalt widmete der Zimmermann der Ausschmückung des *Speichers* mit Kerbschnitzereien, Bemalung, Sprüchen und Figuren, mit Angabe der Namen des Erbauers und des Zimmermeisters. Öfters besassen mehrere Nachbarn ein gemeinsames *Ofenhaus* zum Backen und zum Bauchen. Die meisten dieser Gemeinschaften haben aufgehört. Viele Ofenhäuser sind durch die Errichtung von Dorfbäckereien und Hausbacköfen wie durch das Aufhören des Bauchens ausser Gebrauch gekommen. Öfters taten sich mehrere Bauern zu einem gemeinsamen Speicherbau zu-

sammen, woran jeder einen Anteil, gewöhnlich nach Böden, zu Eigentum und Nutzung hat. Solche gemeine Speicher sind noch in Vielbringen (der älteste mit Jahrzahl 1556), Herolfingen und andern Orten anzutreffen. Leider ist mancher Speicher zur Rumpelkammer herabgesunken oder durch Anbauten verunstaltet worden, andernorts wird er als Schmuckstück und Sinnbild guter Bauerntradition erhalten. Das Konolfinger Amt ist reich an Speichern, besonders des 17. und 18. Jahrhunderts, und es ist erfreulich zu sehen, wieviel Sinn für ihre Erhaltung wieder vorhanden ist.

Beim Haus- und Speicherbau, besonders nach Brandunglücken, zeigte sich nachbarliche Hilfe und Gemeinsinn von der besten Seite. Sie äusserte sich in der Beschenkung mit einer sogenannten Fuhrigtanne, in Fuhrungen zur Säge und zum Haus, manchmal auch in der Schenkung einer Türe oder eines Fensters. So liess der Bauer im obern Schönenwasen zu Grosshöchstetten im Jahre 1752 an eine Speichertüre schreiben: «Peter Rüfenacht und Fänerich von Höchste(tte)n und Wirt zu Konelfingen tut dise dür vereren», und an der obern Speichertüre: «Daniel Bigler zu Gfel hat mir die dür vereret».

Nach alter Übung wird nach Aufrichtung des Dachstuhls die Hausfirst mit einem Tännchen geschmückt, an welchem bunte Bänder flattern. Von verschiedenen Bauleuten wird noch das Aufrichtifest mit dem «Firabettople» eingeleitet, einem taktmässigen und in bestimmten Intervallen wiederholten, weithin hörbaren Klopfen der Zimmergesellen mit der Axt im Holzgerüst.

Von den Zimmerleuten sonderten sich mit der Zeit die *Tischmacher* und von ihnen wiederum die Schreiner ab, zur Anfertigung von Möbeln, Zimmerdecken, Vertäfelungen, Fenstern und Türen usw. Ein Teil ihrer Aufträge ist in neuerer Zeit an Möbelfabriken abgewandert, doch hält man wieder mehr darauf, die ländliche Wohnstube auf gut handwerkliche Art einzurichten, wodurch sie wieder heimeliger und persönlich wirkt.

Berufsverwandte der Schreiner sind die *Drechsler* oder Dräyer. Ein unentbehrlicher Handwerker, namentlich des Landwirts, ist der *Wagner* für die Anfertigung von Wagen, Schlitten und Geräten aller Art, sowie der *Küfer* zur Herstellung von Fässern, Wasch- und Milchgeschirren. Früher soll die Stadt Bern das meiste Waschgeschirr aus den Kirchgemeinden

Biglen und Grosshöchstetten bezogen haben. Anderes Geschirr war, ausgenommen an Jahrmärkten, den Stadtküfern vorbehalten. Durch den Gebrauch von Blechgeschirren ging das Küferhandwerk stark zurück. In Schlosswil ist es in fünf Häusern, darunter vier Familien Berger, seit über hundert Jahren heimisch. Das Küferholz, das leicht, ast- und harzfrei sein muss, wird meist gemeinsam aus dem Berner Oberland bezogen, die fertige Ware nicht mehr direkt an Kunden oder auf dem Markt verkauft, sondern dem Handel zugeführt. Es wird auch noch einige Störarbeit geleistet.

6. Hafner, Ziegler und Glasschleifer

Die Hafnerei

Das Amt Konolfingen ist nicht arm an guter Tonerde, doch fällt ihre gewerbliche Ausnutzung erst in die neuere Zeit. Bis in das 18. Jahrhundert bestand das bäuerliche Kücheninventar in der Hauptsache aus dem Mues-hafen mit der Häli (Aufhängevorrichtung), dem ehrenen und kupfernen Kochgeschirr sowie dem Essgeschirr aus hölzernen Näpfen, Schüsseln, Tellern und Löffeln, das bessere aus zinnernen Fleisch- und Suppenplatten, Kannen usw. In wohlhabenden Häusern waren Gläser und Silberbecher keine Seltenheit. Daneben fand in steigendem Masse das praktische und billige Geschirr Eingang, welches auf dem städtischen Markte oder vom hausierenden Kachelträger bezogen wurde. Mit dem Aufkommen der Langnauer Töpferei um die Wende des 17./18. Jahrhunderts und der Heimberger Töpferei um 1730 wurde das fremde Geschirr vom einheimischen verdrängt.

Als erste Hafner im Amt Konolfingen finden wir 1695 einen Ulrich Künzi in Mirchel, 1706 einen Melchior Flückiger aus einer Hafnerfamilie in Huttwil, ansässig im Trogenmösl zu Grosshöchstetten, dann in der Wyden zu Bowil, und im Jahre 1771 einen Johann Mäusli im Hafnerhäsi zu Grosshöchstetten, dessen Handwerk auf seinen Sohn und Großsohn überging. Es ist nicht bekannt, ob sie als Ofenhafner oder als Töpfer tätig waren.

Von Heimberg griff die Töpferei auf das benachbarte Konolfinger Gebiet über. Als erster nahm hier im Jahre 1778 Christian Krebs, ein Sohn des Dorfbmanns, in *Opplichen* in seinem Hause einen neuerbauten Brennofen

in Betrieb. Die Gemeinde Herbligen bewilligte ihm, auf einem abgesteckten Platz des Haubenmooses «zwanzig sechsschühege Klafter Lätt oder Hafnererde zu nehmen», mit der Verpflichtung, die Grube alsdann wieder zuzufüllen und zu verebnen. Der Preis betrug 9 Batzen von jedem Klafter Oberfläche.

Das neue Gewerbe siedelte sich vorzugsweise längs der Bern-Thun-Strasse zwischen Münsingen und Heimberg an, wo die Geschirrhändler mit ihren Wagen zum Einkauf der Töpferware heranfuhren. Die Gemeinden waren der Entstehung von Hafnereien wegen des grossen Holzverbrauches in den Brennöfen eher abgeneigt und setzten sich zuweilen der Erteilung von Konzessionen entgegen. Auch war der Zuzug der Kachelführleute nicht sonderlich erwünscht, weil diese mit ihrer gewöhnlich zahlreichen Familie tagelang am Orte, wo sie ihre Fracht aufluden, blieben und den Bewohnern lästig wurden. Auch musste der Wald herhalten, wo die von Holz entblössten Stellen den Pferden gute Weidegelegenheiten boten. Anderseits brachte es den Hafnereien willkommenen Verdienst. Gewöhnlich wurde nebenbei etwas Landwirtschaft betrieben. Die hergestellte Töpferware wurde, soweit nicht an Händler abgegeben, von Familienangehörigen durch Hausieren im Lande herum verkauft. Bis 1810 war zwischen Bern und Thun ein Landjägerposten in Münsingen, nun wurde ein zweiter in Niederwichtach errichtet. Er sollte unter anderem darauf achten:

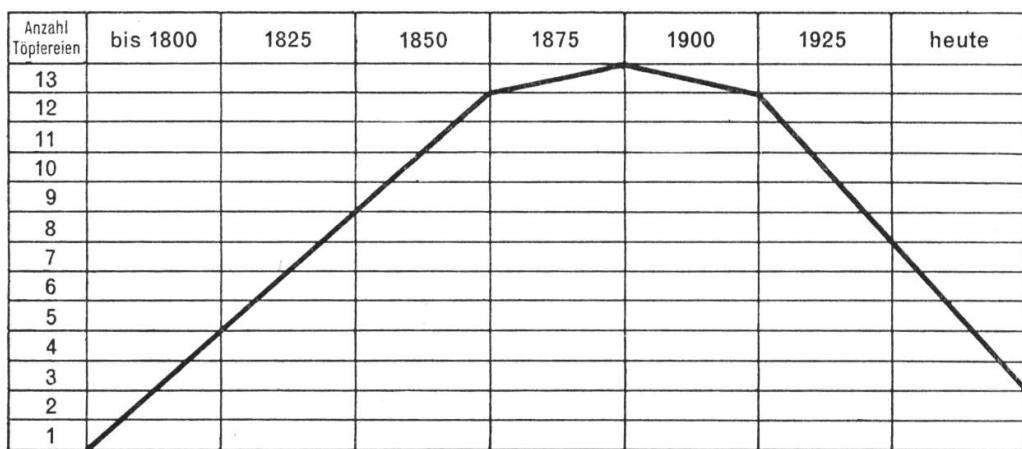
«1. Dass die Kachelgeschirrhändler, welche nach dem Heimberg fahren, keine Kinder mit sich führen, indem sie solche schon auf den Grenzen des Kantons zurücklassen sollen.

2. Ob sie ihre Pässe bei dem Eintritt in den hiesigen Kanton haben visieren lassen, als wovon lediglich diejenigen ausgenommen sind, welche hiesige Hausierpatenten haben.»

Die meisten Hafnerwerkstätten entstanden in der *Maurachern* zu Wichtach, bei der *Rotachenbrücke*, in der *Professorei*¹ zu Kiesen und je eine in

¹ Laut Kontraktenmanual Kiesen 1748/52 kaufte der «hoch- und wohlgelehrte Herr Johann Georg Altmann, Burger von Zofingen, derzeit wohlverordneter Herr Professor lüblicher Stadt Bern» im Jahre 1749 ein im Bau begriffenes Haus mit Umschwung in Kiesen, das er vollenden liess und bis zu seinem Tode beibehielt. In diesem nach ihm «Professorei» genannten Gebäude wurde später eine Hafnerei eingerichtet. Im Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Berns 1903 und im Aufsatz «Altmann, Voltaire und Haller» in BBG. 1909 S. 255 ist diese Besitzung Altmanns nicht erwähnt.

Oberdiessbach, Münsingen und Zäziwil. Sie erreichten ihren Höhepunkt mit rund einem Dutzend von Betrieben zwischen 1850–1875, um dann auf den heutigen Stand von zwei Töpfereien zurückzufallen: Armin Stucki-Moser in der Maurachern zu Oberwichtach und Hans Steiner in Kiesen, wovon die erstere in die Anfangszeit von 1811 zurückgeht.



Die Herstellung von schönem und gutem Geschirr verlangte eine genügende Ausbildung, Kunstfertigkeit und Geschick. Fremde Hafnergesellen, welche auf ihrer Wanderschaft in diese Gegend kamen, brachten oft wertvolle Kenntnisse mit, die den einheimischen Meistern zustatten kamen. War auch das meiste Geschirr zum täglichen Gebrauch bestimmt, so erlangte es doch in Form und Farbe mit schwarz-braunem Grund eine Eigenart, die es von den Produkten anderer Töpferzentren unterschied. Die gleichen Merkmale wie für die Heimberger gelten für die benachbarten Konolfinger Töpfer.

Die Hilfsmittel des Hafners bestanden in der Hauptsache aus der Werkstatt mit Brennofen, Werkzeug und Utensilien, wie Drehscheiben, Kachelbretter, Gestelle, Lehmwalze, Farbmühle, Glätterwägelchen mit Sack und Spritzen, das zugehörige Material aus Lehm, auch Leim genannt, Gold-, Silber- und Bleiglätte, Amlung und Schmalten. Zur Feuerung diente Holz oder Torf. Als Ton wird ein fetter blauer und ein magerer roter Lehm verwendet, der in einem bestimmten Verhältnis gemischt wird. Der erstere wird im Bümberg bei Heimberg, der letztere in den Gemeinden Herblichen und Oberdiessbach gewonnen. Unter Glätte ver-

stand man die Glasur in ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung. Der Bleigehalt war sehr gesundheitsschädlich und verursachte gefährliche Vergiftungen, was zur Gründung einer Krankenkasse für kranke Hafnergesellen in den Ämtern Thun und Konolfingen führte. Zur Glasurmischung gehörte auch der Quarz (Sand), der in einer Glättemühle (als Nebenzweig einer Getreidemühle) gemahlen wurde. Amlung war eine gekochte Stärke aus Wasser und Mehl, die in die Glasur kam. Unter Schmalten verstand man eine wunderbare, leicht ins Dunkle gehende blaue Farbe, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr verwendet wird. Diese Ausdrücke sind mit der Modernisierung des Verfahrens meist in Vergessenheit geraten, Die Muffel-, Halbmuffel- oder Scharffeueröfen sind vielerorts durch elektrische Öfen ersetzt worden.

Der starke Rückgang der Heimberger Töpferei ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Die Ausdehnung der Töpferei brachte eine scharfe Konkurrenz, mit welcher der Absatz nicht Schritt halten konnte. Die fremden Händler profitierten von den vielen Hafnerwerkstätten, die sich in der guten Zeit beinahe Haus an Haus reihten, und verstanden es, die Preise so zu drücken, dass die Ware oft mit Verlust losgeschlagen werden musste. Da und dort fehlte es an genügenden Geschäfts- und Berufskenntnissen. Besonders aber führte das Ausbleiben der Käufer, infolge des aufkommenden Porzellans, der Fayence und Steingutware, die bald den Markt beherrschten, mehr und mehr zum Niedergang. Dazu trugen auch die guten und besser bezahlten Arbeitsgelegenheiten in der nahen Stadt Thun nicht wenig bei. Leider vermochte die Organisation der Töpfer mit ihren Bestrebungen auf eine bessere Ausbildung, eine gemeinsame Preisregelung, einen günstigeren und gemeinsamen Einkauf und einen vorteilhafteren Absatz diese Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Dennoch ist es durch eifrige Anstrengungen und Versuche gelungen, die Heimberger Töpferei im Rahmen des Möglichen zu halten, ihre Qualität zu verbessern und insbesondere die neu aufgekommene Kunsttöpferei zu einem erfolgreichen Kunsthantwerk zu gestalten.

Ziegeleien

Lange bildete das Holz den Hauptstoff des Konolfinger Hauses. Der kleine Bedarf an Ziegeln wurde hauptsächlich von den Ziegeleien in Thun

und Schüpbach bei Signau gedeckt. Im Jahre 1789 wurde erstmals ein Versuch unternommen, in *Mirchel* eine Ziegelei zu gründen, da dort gute Tonerde vorhanden war und man es von Nutzen fand, die mit Schindeln gedeckten Häuser mit Ziegeln zu versehen. Die Regierung hielt jedoch mit solchen Bewilligungen zurück, weil die Ziegelbrennerei sehr viel Holz verbrauchte und wegen der schlechten Beschaffenheit der Ziegel. Sie förderte deshalb Bestrebungen, diese Bedachungsart durch eine andere zu ersetzen. Eine solche fand sich im Dachschiefer, der am Niesen bei Mülenen und in andern Gruben des Frutigtals gebrochen wurde und auch im Amte Konolfingen Eingang fand. Als sich aber in der Schieferproduktion Stockungen zeigten, war die Verbreitung des Ziegeldaches nicht mehr aufzuhalten.

Im Jahre 1829 entstanden drei Ziegelbrennereien in *Heimenschwand*, in der *Stockern zu Mirchel* und im *Helisbühl bei Herbligen*. Ein Versuchsbrand von Kalk und Ziegeln in Heimenschwand fiel gut aus, doch wurde die Fabrikation nach wenigen Jahren aufgegeben. Die Ziegelei in Mirchel vermochte sich bis in die 1850er Jahre zu behaupten. Diejenige im Helisbühl verfügte in nächster Nähe über reichliche und gute Tonerde und arbeitete mit wechselndem Erfolg. Sie wurde im Jahre 1931 zugunsten der 1846 eröffneten benachbarten Ziegelei in der Leimen zu *Oberdiessbach* eingestellt. Diese hat sich zu einer grossen leistungsfähigen Unternehmung entwickelt und ist nun im Besitz der Ziegelei Oberdiessbach AG. Als letzte entstand im Jahre 1849 eine Kalk- und Ziegelbrennerei bei der *Arnissäge*, welche um 1868 aufgegeben wurde. Noch heisst im Volksmund die dortige Pension Waldeck die «Ziegelhütte».

Glasschleifer

Neben fremdem Geschirr brachten Hausierer auch das erste Glas in unsere Gegend. Im Jahr 1568 erscheint in Grosshöchstetten ein Glasträger von Balsthal, 1628 in Worb «ein welsch Nüwenburger» und im gleichen Jahr in Walkringen einer «us dem Val Travers», vermutlich mit Ware aus den Glashütten von Les Verrières. Auch Glas aus der Glashütte Röthenbach im Emmental fand den Weg hierher. Später durchfuhren Glasfuhrleute mit geladenen Wagen unsere Dörfer und lieferten den Gla-

sern das kostbare Flühlglas und das Glas aus den Schangnauer Glashütten. Es ist anzunehmen, dass diese Bezugsquellen für den hiesigen Bedarf an gewöhnlichem Glas genügten. Auch an Jahrmarkten und bei herumziehenden Glashändlern konnte sich das Publikum mit dem nötigen Fensterglas versorgen.

Um die Zeit der Stillegung der Schangnauer Glashütten, 1760, kam die Kunst des *Scheibenschliffes* auf, die als schwacher Abglanz der einst blühenden Glasmalerei gelten kann. Böhmisches und schlesische Wanderburischen brachten die Kenntnis des Glasschleifens mit, die von Einheimischen übernommen wurde. Man liebte es, Kirchenfenster, Bauern-, Bürger- und Wirtestuben mit Schliffscheiben zu schmücken, die als Sujet gewöhnlich das Familienwappen und den Namen des Besitzers, oft auch einen Spruch und die Jahrzahl trugen. Der grösste Teil solcher Scheiben, soweit sie noch erhalten sind, befindet sich in Museen und Privatsammlungen, einige hübsche Stücke sind noch in der Kirche zu Schlosswil anzutreffen. Unter den bernischen Glasschleifern befindet sich ein *Peter Stucki*, von Tägertschi, in der Leimgrube zu Ursellen, ein Schwiegersohn des Schulmeisters Peter Stucki in Ursellen. Er ist der Schöpfer vieler Schliffscheiben, darunter drei eigener aus den Jahren 1771 bis 1773. Sein Sohn Niklaus Stucki und der Großsohn Hans Stucki in der Leimgrube waren ebenfalls Glaser, scheinen aber den Glasschliff nicht mehr ausgeübt zu haben.

7. *Gastgewerbe und Bäder*

Gasthöfe

Vor dem Aufkommen der modernen Verkehrsmittel war beinahe aller Verkehr auf Seen und Flüsse, Straßen und Wege angewiesen. Die Römer bauten die ersten grossen Strassenzüge, von welchen Abzweigungen durch das Konolfingeramt in das Oberemmental führten. Wälder und Moore meidend, zogen sich die Straßen meist an Hängen hin; erst die neuere Zeit verlegte sie in die trockengelegten Talsohlen. Da sie von den Anstossen und Gemeinden unterhalten werden mussten, war ihr Zustand leidlich oder schlecht. Sie waren schmal und holperig und mochten gerade für einen geringen Verkehr genügen. Die langsame und beschwer-

liche Beförderungsart machte an wichtigen Kreuzungspunkten, in Markt- und Gerichtsorten, Zollplätzen und Dörfern Unterkunftsstationen für Reisende und ihre Pferde nötig. Diesem Zwecke, wie der Bewirtung der einheimischen Bevölkerung an Hochzeiten, Gerichtstagen und andern Anlässen dienten die Tavernen und Pintenschenken. Sie unterlagen, wie andere Gewerbe, der Bewilligungspflicht und den üblichen Abgaben.

Der Verbindung zwischen Bern und Thun kam stets grosse Bedeutung zu. *Münsingen* war ein altbeliebter Rast- und Tagungsort. Urkundlich ist belegt, dass sich hier schon 1311 die Gesandten der Städte Bern und Thun sowie 1344 diejenigen von Bern und dem Kloster Interlaken zu ihren Tagen trafen. Der «Bären» im Dorfe Münsingen beansprucht den Ruhm, der älteste bernische Gasthof zu sein; er wird erstmals im Jahre 1371 genannt, dürfte aber älter sein. Der «Löwen», früher auch der freie Hof oder Freiheit geheissen, ist seit 1447 nachgewiesen. Vom «Ochsen», erbaut 1529, heisst es, er sei «ein wollerbautes grosses Haus, da ein grosse Anzaal Volck mag beherberget werden». Hiezu kam später ein von der Herrschaft bewilligtes Pintenschenkhaus «Klösterli».

Im Graben zu Münsingen, in Rubigen am Hang gegen die Aare, in Kiesen-Oberwichtrach, an der Weinalde zu Tägertschi, in Oberdiessbach, Worb und Bleiken wurde Wein gepflanzt und davon der Wein zehnte abgegeben. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an verschwand ein Rebstück um das andere, woran noch die Flurnamen «in den Reben» oder «Rebacker» erinnern. In Münsingen wurden fünf Jucharten Reben, an welchen über 20 Besitzer in Stücken von $1/8$ bis $1/2$ Jucharten Anteil hatten, ausgereutet. Der geringe oder fehlende Ertrag lohnte den Aufwand an Arbeit und Bau nicht mehr, und ein Gutachten sprach von «Weinwachs von bekannt grundschiechter Qualität». Bleikenwein gab es noch um 1730 und Steffisburger bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wo eingeladene Gäste gebeten wurden, ihn ja recht zu küsten, da die Flasche auf zehn Franken komme! Der meiste Wein wurde als Ryf- oder Landwein aus der Bieler- und Neuenburgersee-Gegend und aus dem Waadtland eingeführt und zum Teil als Eigengewächs der Herrschaftsherren ausgeschenkt.

Die 1599 bewilligte Taverne in *Rubigen* war nach einem Bericht besonders für die Oberländer, die ihr Vieh nach Bern zu Markte trieben, «wol gelägen und haben da iren Usspan». Das im Jahre 1728 bewilligte

Pintenschenkrecht zu *Allmendingen* wurde später zu einem Tavernenrecht erweitert. Der 1626 bestätigte Gasthof zum «Kreuz» in *Oberwichtrach* war als Gerichts- und Durchgangsplatz von Bedeutung, besass er doch eine Säumerkammer mit 5 Betten, eine Herrenstube mit zwei französischen Betten, eine Gast- und eine Gerichtsstube mit dem nötigen Inventar. Der Gasthof in *Niederwichtrach* ist seit 1532, derjenige in *Kiesen* seit 1415 nachgewiesen, beide mit Tavernenrecht und einer Gerichtsstube der Herrschaft.

Am Wege von Thun ins Emmental war *Oberdiessbach* ein belebter Ort. In «Peter der wirt von Diesbach» und «Bleiker der Pfister» als Besitzer eines Zehntens zu Niederhünigen um 1367, sind zwei wohlhabende Bürger von Oberdiessbach zu vermuten. Im Kaufbrief von 1378 um die Herrschaft Diessbach ist die dortige Taverne inbegriffen. Sie ist die Vorläuferin des heutigen Hotels «Löwen» und wird in alten Urkunden auch die «taverne mit dem fryen hus» oder «wirtschaft und fryheit» genannt, was bedeutete, dass sie in der Herrschaft die einzige «offne frye taberna sye und vor jederman gefryet» und dass niemand ohne Bewilligung beim Zapfen Wein ausschenken dürfe. Das Urbar von 1473 nennt eine obere und niedere Taverne, doch ging die eine wieder ab. Der Wirt erhielt im Jahre 1536 vom Rat in Bern einen Beitrag an ein Fenster, das wohl mit einer von der Herrschaft gestifteten Wappenscheibe die Gerichtsstube zierte. Junker Niklaus von Wattenwyl erwarb im Jahre 1715 das Land- und Rebgut Montbenay, das sich noch im Besitz der Familie befindet, und verpflichtete seine Lehenwirte, keinen andern als den von ihm gelieferten Wein und zu dem von ihm bestimmten Preise auszuschenken. Der Wirt war verpflichtet, alle notwendigen Kellerarbeiten zu verrichten und, «falls ihn der Herr nach Montbenay berufen würde, den Herbst zu machen», dieses gegen eine Reisevergütung und einen billigen Taglohn zu tun. Der Gasthof zum «Bären» entstand im Jahre 1835.

Das Pintenschenkhaus zu *Äschlen*, ebenfalls ein Herrschaftslehen von Diessbach, war unter dem vielbeschäftigten Landarzt Christian Äbersold um 1750 zugleich ein Doktorhaus. Die Wirtschaft im *Kurzenberg* wurde auf Klage des Badwirts im Schlegweg im Jahre 1582 verboten, später wegen Entfernung von andern Gaststätten und mit Rücksicht auf Kranke und Kindbetterinnen wieder erlaubt. Sogar in der Kürze zu *Otterbach* be-

fand sich 1628 ein Weinausschank im Besitze der Gemeinde, wofür sie sich auf ein «unvordenkliches Possessorium» berief; dieses Recht ist längst erloschen.

Die alte herrschaftliche Taverne zu *Niederhünigen* trägt noch heute auf stolzem Schild eine phantasievolle Ansicht des alten Schlosses und die Jahrzahl 1325. *Konolfingen*, wo vor einem Menschenalter kaum ein halbes Dutzend Häuser stand, ist durch die Bahn und die Milchsiedereifabrik zu einem grossen gewerbereichen Dorf geworden, wo sich heute drei Gasthäuser in die gastronomischen Aufgaben teilen. Wenig obenher in Konolfingen-Dorf, an der alten Gerichtsstätte, fanden die Besucher der Landtage im Gasthof zum «Bären» Bewirtung und Unterkunft; hier hielten die niederen Gerichte von Walkringen und Konolfingen abwechselnd in der Gerichtsstube ihre Sitzungen ab.

Eine Weinschenke am Furth zu *Zäziwil* wurde im Jahre 1628 als «überflüssig und verderblich» abgestellt. Das Gast- und Badhaus zur «Krone» im Dorf entstand 1806 durch Übertragung der Konzession des eingegangenen Höhlibades. Der Gasthof «Rössli» stammt aus jüngerer Zeit.

An der Kreuzung der Bern-Luzern- und der Burgdorf-Thun-Strasse war *Grosshöchstetten* seit altem ein verkehrsreiches Dorf. Von hier ritten im Jahre 1427 die umliegenden Schlossherren mit den Abgeordneten der Stadt und der Gemeinden zur Bereinigung der Herrschaftsmarchen aus, worauf sie sich «gen Höchstetten zur Herbrig» zurückbegaben, um hier nach gehaltenem Mahl weiter zu beraten. Um die Zeit des Twingherrenstreites hatten die Berner die Gepflogenheit, «bis Höchstetten oder Stettlen hinaus zu reiten und einmal draussen zu essen», wie dieses Dorf noch heute das Ziel vieler Gäste ist. Als 1557 der Wirt zu Höchstetten das wichtige Freiweibelamt des Landgerichts bekleidete, erhielt er von der Regierung «ein venster mit miner herren eerewappen in sin wirtschaft geschenkt», was als Zeichen besonderer Gunst und Anerkennung galt. Das Herrschaftsgericht von Wyl versammelte sich in der Gerichtsstube der Taverne, die im heutigen Gasthof «Löwen» fortbesteht. Wegen «zwyffacher landstrass» wurde das Tavernenrecht erneuert, «doch dass der wirt und syn volk ynzilet und greguliert werdindt, das sy nit nach ihrem willen handlindt und vermeinindt, wyl sy alleinig, das es ihnen darum alles, was sy wollen, nachgelassen sye», was dann zur Wirteordnung von 1629 führte. Um die

Mitte des 17. Jahrhunderts liess die Herrschaft Wyl am Dorfausgang gegen Zäziwil ein Pintenschenkhaus bauen, das sie um einen jährlichen Zins verlieh. Als das Dorf 1834 Markttort wurde, entstanden die heutigen Gasthäuser zum «Sternen» und zur «Sonne», letztere im sogenannten Krämerhaus.

An der Strasse gegen Worb besass die Herrschaft Wyl das Pintenschenkhaus am *Gwatt*, welches dem im nahen Ried aufgewachsenen, unter dem Dichternamen Arthur Bitter bekannten Samuel Haberstich Stoff zur «Schenke zum grauen Wolf» und andern Novellen gab. Durch Umwandlung von Mühlegebäuden erhielten *Schlosswil* und *Trimstein* zu Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Gastwirtschaften.

Der Schatz, wo mier am liebste isch,
er isch im Chäller unde,
er het es holzigs Röckli a
und isch mit Reife bunde.

(Gaststube Trimstein)

Die Lage von *Biglen* und die Nutzbarkeit des Biglenbaches waren der Ansiedlung verschiedener Gewerbe günstig. Im Jahre 1520 bewilligte die Regierung, daselbst «ein taffern zu bauen»; es ist das heutige Hotel «Bären», zu welchem sich später im Rohr eine Bad- und Pintenwirtschaft sowie eine Speisewirtschaft gesellten. Als die Gemeinde Arni im Jahre 1834 bei der *Arnisäge* ein Gemeindehaus erstellte, erhielt sie dazu ein Pintenrecht. Ein Gasthaus zu *Landiswil* gab es schon vor 1628; es stand dann einige Zeit still und wurde später mit Rücksicht auf die Entlegenheit wiederum eröffnet.

Eine Taverne zu *Worb* ist in den ältesten Stadtrechnungen seit 1375 nachgewiesen. Sie gehörte zu den Herrschaftsgütern und wurde um einen jährlichen Erblehenzins verliehen. Es ist der heutige Gasthof zum «Löwen», in dessen Gerichtsstube das Herrschaftsgericht tagte. Später entstand in der Nähe des Schlosses das der Herrschaft lehenpflichtige Pintenschenkhaus «Klösterli» und unten im Dorf die Wirtschaft «zum letzten Batzen», aus welcher 1834 der Gasthof zum «Sternen» hervorgegangen ist. Im einstigen «Bürenstock» eröffnete Gottfried Egger im Jahre 1863 eine Bierbrauerei, die sich aus kleinen Anfängen (sie beschäftigte 1891 drei Arbeiter) zur modern eingerichteten Bierbrauerei entwickelte. Im Brauerei-Restaurant wird das gute «Egger-Bier» frisch von der Quelle ausgeschenkt. In

der Weinschenke zu *Rüfenacht* pflegten einst die aus der Stadt kommenden Marktleute einzukehren. «Da verzerrt mängen man und wib das syn, das in keinen wäg von nöthen wäre», was oft manchem «daheim in siner hus-haltung viel unrichtigkeit gibt». Deshalb wurde hier vorübergehend alles Weinausschenken untersagt. Von Worb gelangt man am Enggisteinbad vorbei nach *Walkringen*, dessen Taverne (heutiger Gasthof zum «Bären») 1626 bestätigt wurde. Dazu kam 1835 eine Leistwirtschaft zum «Sternen».

In den 1830er und 1840er Jahren wurden weitere Patente, u. a. zu Ober-goldbach, Oberhofen, Tägertschi, im sogenannten Borihüsi, ja selbst auf der aussichtsreichen Falkenfluh und dem Ballenbühl bewilligt. Damit war das Gastgewerbe im ganzen Amtsbezirk verbreitet, mit Ausnahme der Gemeinde *Oberthal*, die noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts stolz darauf war, fünf Käsereien und keine Wirtschaft zu besitzen. Als es um die Einführung einer solchen ging, stiess das Gesuch auf allgemeine Ablehnung, und ein Bedürfnis wurde vom Gemeinderat verneint. Auch die Frauen sollen aus achtenswerten Gründen hinter dieser Ablehnung gestanden haben. Schliesslich wurde nach hartem Kampf das Patent erteilt; doch soll noch lange, «wer ein rechter Oberthaler war», der Wirtschaft ferngeblieben sein!

Zum Unterschied von den alten Tavernen besassen die Pintenschenken kein Beherbergungsrecht; sie durften nur Wein, später auch Brot und Käse verabreichen. Dieses nannte man auch «bei der Pinte» oder «beim Zapfen» Wein ausschenken. Ihr äusseres Kennzeichen war ein mehr oder weniger kunstreiche Aushängeschild oder ein aufgestecktes grünes Tännchen, das mitunter von übermütigen und bezechten Gesellen heruntergeschlagen wurde. Mit dem Betrieb war meist Landwirtschaft und ein Back- und Metzgereirecht verbunden, sei es öffentlich oder auf den Hausgebrauch beschränkt. Die alten Tavernen waren der gesellschaftliche und wirtschaftliche Mittelpunkt des Dorfes. Während die Grundherren ursprünglich den Tavernenbann besassen, fing nach der Reformation die Regierung an, aus sittenpolizeilichen Gründen das Konzessionsrecht zu beanspruchen. Doch überliess sie es den Herrschaften, Wirteordnungen nach dem Vorbild der Stadt aufzustellen und in ihrem Gebiet für Handhabung von Ordnung und Sittlichkeit zu sorgen. Es war Pflicht des Wirts, sich zuhanden der Herrschaft und der Einwohner mit Wein und Brot und auf

das Wochenende mit frischem Fleisch zu versehen, solches den beeidigten Schätzern zur Untersuchung und Schätzung vorzuweisen und um den festgesetzten Preis zu verkaufen. Wo Gerichtsorte waren, musste er im Winter an den Gerichtstagen die Gerichtsstube heizen. Um neun Uhr abends, ausgenommen für verspätete Fuhrleute, war Wirtschaftsschluss. Bei Streit und Freveln hatte der Wirt abzumahnen und, wenn dies fruchtlos blieb, Anzeige zu erstatten. Bei Säumnis konnte ihn die Herrschaft strafen und einen andern Wirt an seine Stelle setzen.

Bäder

Die heilende und den Stoffwechsel anregende Wirkung des Wassers wurde schon früh erkannt und auf mancherlei Art erzielt. Zum vornehmen Römerhaus gehörte ein Baderaum, der oft mit Mosaiken kunstvoll ausgekleidet war. Ein solches *Römerbad* wurde unlängst im Dorfe Münsingen freigelegt, soweit möglich ausgegraben und in das historische Museum in Bern verbracht. Die Völkerwanderungszeit hatte für Komfort wenig Sinn und liess die schöne Anlage im Schutt versinken. Erst ein Jahrtausend später, um 1412, entstand dann eine *öffentliche Badestube* im Graben zu Münsingen, welche der Herrschaft Münsingen zinspflichtig war. Weitere Badstuben befanden sich zu Worb 1496, Walkringen 1523, Grosshöchstetten 1534, Oberdiessbach 1581, Biglen 1680, Konolfingen 1690 und wahrscheinlich noch in andern Dörfern. Der Bader, wie der Bademeister hiess, verabfolgte in seinem Hause berufsmässig warme Bäder in Holzbüttten, zur Reinigung oder mit Beigaben zu irgendeiner Wasserkur. Daneben befasste er sich mit Schröpfen, Aderlass, Zähneziehen und Haarschneiden. Befand sich am gleichen Ort ein Schärer, so blieb das Barbieren und die Wundbehandlung diesem vorbehalten. Die Bader und Schärer machten eine Lehrzeit und genossen den Schutz ihres Handwerks gegenüber blossen Stümpfern.

Wichtig für die Gesundheitspflege waren die *Heilbäder* mit ihren Trink- und Badequellen. Sie waren im ganzen Land verbreitet und galten als Generalheilmittel gegen vielerlei Krankheiten und Gebrechen. Badekuren bedürftiger Leute wurden von den Gemeinden und der Obrigkeit mit Beiträgen unterstützt. An Samstagen und Sonntagen fand sich bei den Bädern viel Volk zu Spiel und Lustbarkeiten ein, was den Chorgerichten,

die über Zucht und Ehrbarkeit zu wachen hatten, viel zu schaffen gab. Das Amt Konolfingen besass noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein Dutzend Bäder, die nun grösstenteils eingegangen sind.

Neben dem Gurnigelbad gehört das *Enggisteinbad* auf bernischem Gebiet zu den ältesten und bekanntesten. Es wird im Jahre 1454 von der Herrschaft Worb mit aller Gerechtigkeit, «so von alter har dazugehört», zu Erblehen gegeben. Die Empfänger sollen in ihren Kosten ein neues Haus und untenher ein Badhaus bauen und die Häuser, Öfen und Kessel in gutem Bau und Ehren halten. Es handelt sich hier also nicht um eine Neu gründung, sondern um die Erneuerung eines bereits bestehenden Bades. Der Badwirt hat das Recht, Badgästen und Passanten Wein auszuschanken und zu Essen zu geben, soll aber ohne Genehmigung der Lehenherren weder Tanz noch Spiele dulden. Die Abhaltung von Hochzeits- und Be gräbnisfeiern, Kirchweihen, Fastnacht, Tanz und Gericht blieb der Taverne zu Worb vorbehalten. Wollte der Lehenherr mit seinem Haus gesinde eine Badfahrt tun, so war ihm das beste Gemach unentgeltlich an zuweisen. Nach einer überaus interessanten Badeordnung von 1552/85 wurden geringere Verfehlungen von einem aus den Badegästen gebil deten Gericht geahndet, was wohl, bei aller Wahrung guter Badesitten, viel Anlass zu Scherz und Heiterkeit gegeben hat. Das Enggisteinbad sah in seiner Blütezeit viel vornehme Gäste; die Landleute suchten mehr die kleinern Bäder auf. Heute hat das Bad seinen Rang an das benachbarte, 1783 von Peter Schüpbach gegründete *Rüttihubelbad* abgetreten, welches vergrössert und im Besitz der gleichen Familie zu einem vielbesuchten Bad- und Erholungsort geworden ist.

In der Kirchgemeinde Biglen befanden sich das *Tannentalbad* bei Landiswil mit einem Baderecht von 1500, seither eingegangen, das *Löchlibad* mit Konzession von 1747 und das Mineralbad im *Biglenrohr* mit Weinschenkrecht von 1662, beide nur noch als Gastwirtschaft benutzt. Längst vergessen ist das ehemalige kleine Bad in der *Bitterchen*, zuunterst in der Gemeinde Walkringen, mit welchem sich das Chorgericht in den Jahren 1666 und 1668 zu befassen hatte.

Das *Wildeneibad* zu Bowil und das *Schwendlenbad* zu Oberhünigen, beide aus dem 16. Jahrhundert, waren Lehen der Herrschaft Wyl; von ihnen wird nur noch das erstere betrieben. Das *Höhli- oder Leimenbad* bei Zäzi-

wil, dessen Wasser später zur «Krone» geleitet wurde, und das *Brunnenbachbad* ob Zäziwil sind längst erloschen.

Ebenso ist das *Langeneggbad* bei Äschlen, welches eine vor das Jahr 1641 gehende Bewilligung der Herrschaft Diessbach besass und ein «berühmtes Gliederbad» gewesen sei, vergessen. Das *Schlegwegbad* bei Linden ist seit 1538 nachgewiesen, wurde 1547 neu erbaut und war in das Schloss Signau zuhanden der Stadt Bern bodenzinspflichtig. Dank seiner heilkraftigen Eisenquelle und der ruhigen Lage inmitten ausgedehnter Tannenwälder hat es seinen vorzüglichen Ruf bis auf den heutigen Tag bewahrt.

II. DIE KONOLFINGER HANDWERKSZÜNFTE

1. *Die Meisterschaften*

Nach städtischem Vorbild schlossen sich auf dem Lande verschiedene Handwerke zu Meisterschaften zusammen und gaben sich Berufsordnungen. Solche Berufsverbände besassen im Landgericht Konolfingen die Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Weber, Zimmerleute, Maurer und die Gerber. Während sich das städtische Gewerbe schon früh organisierte, beginnen die ländlichen Handwerke viel später, ihre Berufsinteressen in der Gründung von Meisterschaften wahrzunehmen, vor allem deshalb, weil die Stadt anfänglich Handwerk und Gewerbe in ihre Mauern zog und das Land verpflichtete, für Kauf und Verkauf den städtischen Markt zu besuchen. Als dann das Interesse am Handwerk in der Stadt erlahmte, war der Weg für die Entwicklung auf dem Lande offen. Doch waren hier die Zünfte, im Gegensatz zur Stadt, rein wirtschaftlicher Natur.

Die vom Rat erlassene Schneiderordnung von 1486 galt noch für das ganze bernische Gebiet und bezweckte den Schutz des einheimischen Handwerks vor dem Zuzug und der Konkurrenz fremder Schneider. Im Jahre 1568 organisierte sich dieses Handwerk im Landgericht Konolfingen zu einer eigenen Meisterschaft, die sich später auch auf Signau, Eggiwil und Röthenbach erstreckte. Die Schuhmacher des Landgerichts Konolfingen und der vier Kirchspiele Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri erhielten, unter Berufung auf einen ältern Brief, eine Ordnung des Rates vom 30. Juni 1550 zum Schutze gegen Konkurrenz von fremden Schu-

stern, worauf sie sich im Jahre 1574 zu einer Meisterschaft zusammenschlossen. Einen Brief ähnlichen Inhalts erhielten im folgenden Jahr die Weber. Das Zimmerhandwerk gab sich am 3. November 1626 gemeinsam mit Vechigen eine Berufsordnung. Die Steinhauer (Maurer) bildeten mit ihren Berufsgenossen in den genannten vier Kirchspielen eine Bruderschaft, mit einem Zunftbrief vom 10. August 1649. Die Rotgerber des Landgerichts Konolfingen und des Amtes Signau erhielten, unter Berufung auf eine ältere Ordnung, einen Freiheitsbrief vom 21. Mai 1650, welcher das Verhältnis zu den Mitmeistern und Kunden wie zu andern Berufen regelte. Die erste Ordnung der Tischmacher von 1517 bezieht sich nur auf die Meister der Stadt Bern, eine folgende von 1674 richtet sich an die Meister zu Stadt und Land und gestattet letzteren, sich nach Bezirken zu versammeln und hier ihre Beruffssachen zu behandeln, wobei je nach Umständen einige Meister aus der Stadt beiwohnen sollen. Konolfingen bediente sich dieser Berufsordnung und verwahrte eine Ausfertigung derselben in seiner Meisterschaftslade. Den Wagnern in der Stadt und in den Landgerichten wurde am 8. April 1700 eine gemeinsame Zunft bewilligt. Im gleichen Jahr erhielten die Küfer der Stadt und der Landgerichte eine neue Ordnung, doch nur eine Hauptlade für die Stadt, so dass die äussern Meister keine selbständige Meisterschaft und kein Meisterbott besassen. Das Schmiedehandwerk teilte sich mit der Zeit in die Huf- und Nagelschmiede und andere Untergruppen, was eine Abgrenzung der Rechte und Pflichten nötig machte. Diesem Zwecke diente die Bestätigung eines ältern Artikelbriefes von 1709, welcher die Meister des Landgerichts Konolfingen und der Landvogtei Signau zu einem gemeinsamen Jahresbott vereinigte.

Für einige Berufe, wie Färber, Glaser, Hutmacher, Kessler usw., welche keine eigenen Meisterschaften zu bilden vermochten, galten die gemeinsamen Ordnungen für Stadt und Land. Ebenso waren die Müller, Bäcker und Metzger nicht organisiert; für sie galten die Ordnungen der Stadt Bern und der Twingherrschaften.

Die Handwerkszünfte waren allgemein beim Landvolk unbeliebt, weil es seine Freiheiten durch ihre Monopolstellung beschnitten sah. Eines der Zugeständnisse, welche die Regierung nach dem Bauernkrieg dem Lande machte, war die Aufhebung aller Zünfte und der Rückzug der erteilten

Handwerksbriefe. Als einige Zeit nachher die Schuhmacher, Schneider und Weber neue Freiheitsbriefe erhielten, wurden solche auf Beschwerden aus dem Landgericht Seftigen wieder aufgehoben, immerhin mit der Weisung an die Landleute, nur einheimische Handwerker anzustellen und sich mit ihnen zu vergleichen. Die Aufhebung war von kurzer Dauer. Die Handwerkszünfte lebten wieder auf; manche erhielten obrigkeitliche Bestätigungen oder neue Briefe. Doch wurde der Landmann für Arbeiten zum Selbstgebrauch besser als vorher geschützt. Trotzdem hielten die Gegensätze zwischen Zunft und Bauer an. Im Jahre 1778 verlangten die Gemeinden Grosshöchstetten, Biglen, Walkringen und Worb erneut die Abschaffung der Handwerkszünfte, mit Ausnahme der Schmiede, Gerber und der Ehehaften. Sie verwiesen auf ihre grossen Aufwendungen für die Armen und dass es eine Entlastung für sie wäre, wenn Kinder ohne Lehrlohn ein Handwerk lernen könnten. Die geringste Handwerkslehre koste, ohne das Aufdingen und Ledigsprechen, 25–30 Kronen. Die jährlichen Zechmäher der Zünfte seien von schlechtem Einfluss auf die Jugend. Das Handwerk masse sich unverbrieft Rechte an. Die Zünfte und Botte seien dem Landmann schädlich, weil er keine andern als zünftige Meister brauchen dürfe, auch wenn er die Arbeit anderwärts billiger vergeben könnte.

Die Zünfte dagegen beriefen sich auf ihre geschichtliche Entwicklung und ihre obrigkeitlich erteilten Freiheitsbriefe. Bei ihrer Aufhebung, so sagten sie, würde jeder Bauernhof zu einer Wohnstätte zusammengelau-fenen fremden Gesindels werden, welches das Publikum mit schlechter Arbeit versehen und betrügen würde. An der Zahl der Armen treffe das Handwerk keine Schuld, da es seinen verhältnismässigen Anteil an den öffentlichen Lasten trage. Die Lehrkosten seien mässig und, wie die Lehrzeit, in den Briefen bestimmt. Schneider und Weber nähmen Lehrlinge schon in ihrem 11. und 12. Altersjahr an. Seien solche Kinder bei einem Bauern verdingt, müsse ihm die Gemeinde bis zum 16. Altersjahr des Kindes ein Tischgeld zahlen, was in fünf Jahren so viel ausmache, dass daraus ein Knabe bei einem Schneider, Weber oder Schuhmacher ein Handwerk lernen könnte. Die Bauern forderten nur deshalb nicht die Aufhebung aller Zünfte, weil sie nicht in die Regalien einzugreifen wagten. Und doch seien bei den Ehehaften die höchsten Lehrgelder anzutreffen. Lehrjungen

nehme man dort nicht vor dem 16. Altersjahr an, und Schmiede und Gerber hielten oft kostspielige Zusammenkünfte. An den Jahresbotten und Mählern der Zünfte nähmen weder Gesellen noch Lehrlinge, sondern nur die Meister teil. Der Aufwand bei diesen Anlässen sei nicht höher als fünf Batzen, auch dürfe der Wert der Beratungen nicht übersehen werden. Von der Anmassung von Rechten könne keine Rede sein. Dem Schneider und Schuster sei der Taglohn obrigkeitlich bestimmt, der Störlohn für Schneidergesellen sei wöchentlich neun Batzen; so viel müsse ein Schneider einem guten Gesellen Wochenlohn bezahlen und ihn sonntags noch erhalten. Diese Vorschriften seien nicht von Zünften und Botten ausgegangen. Der Bauer dagegen sei nicht eingeschränkt. Seine Eingabe sei von Habsucht und Eigennutz diktiert, er allein möchte Herr im Lande sein und den armen Handwerker seines Lohns berauben.

Diese Angaben über die damaligen Zustände und das unfreundliche Verhältnis zwischen Bauer und Handwerker sind recht aufschlussreich. In einer besondern Antwort weist auch die Meisterschaft des Weberhandwerks den Vorwurf kostspieliger Zünfte und Mahlzeiten und hoher Lehrlöhne zurück. An letzteren seien nie mehr als 2 bis 24 Kronen, für Dingung und Ledigsprechung höchstens ein Pfund erhoben worden; Arme würden oft umsonst gehalten. Vor langen Jahren, da die Lebensmittel noch wohlfeil waren, habe man vom geringsten Tuch für fünf Ellen einen Batzen und vom mehrwertigen per Elle gleichviel gefordert. Trotz der Verteuerung des Lebensunterhaltes sei an diesen Preisen nichts geändert worden. Ein guter fleissiger Arbeiter sei imstande, vom erstgenannten Tuch zwanzig und vom letzteren fünf bis sechs Ellen täglich herzustellen, woraus er sich und seine Leute erhalten sowie die Anschaffung und den Unterhalt des Werkzeugs bestreiten müsse.

Gelang es einige Jahre vorher im Amt Seftigen, ein neues Verbot der Schneider- und Wagnerzünfte zu erwirken, blieb die Eingabe von Konolfingen wirkungslos. Der Rat in Bern wies am 5. August 1782 die Gemeinden mit ihren Begehren ab. Diese Ungleichheit zeigt, dass bei aller guten Absicht die Regierung ihren sichern Kurs verloren hatte. Das Handwerk seinerseits war durch veränderte Wirtschaftsformen von aussen her, durch seine Ausschliesslichkeit und die erschwerten Aufnahmebedingungen, die mehr dem Vorteil des Meisters als der Förderung des Handwerks dienten,

innerlich geschwächt. So ist es nicht verwunderlich, dass mit dem Untergang des alten Bern das Zunftsystem wie morsches Holz zusammenbrach.

2. Das Zunftrecht

Die Handwerksordnungen des Landgerichts Konolfingen beruhten meist auf einem Gesuch von Ausgeschossenen der Meisterschaft mit einem vorgelegten Entwurf, der mit oder ohne Abänderungen vom Rat in Bern genehmigt wurde. Sie erlangten damit Verbindlichkeit für alle Handwerksangehörigen vom Lehrling bis zum Meister wie für alle Aussenstehenden. Die Ausübung des Zunftrechts stand allein den Meistern zu. Die Ordnungen zielten in erster Linie auf die Sicherung des Auskommens durch Schutz vor Konkurrenz von Fremden und von Pfuschern, auf Beschränkungen des Betriebes, Bestimmungen über Preis und Lohn, und regelten die Berufsausbildung, Voraussetzungen zur Meisterschaft, das Verhältnis zu Gesellen, Mitmeistern und andern Berufsarten. Sie enthielten die Befugnis, Gebühren zu beziehen und Verfehlungen kraft eigener Zunftgerichtsbarkeit zu strafen.

Die Berufslehre

Die ältesten Handwerksbriefe setzen die *Lehrzeit* allgemein auf zwei Jahre fest, mit Ausnahme der Meistersöhne, welche eine Vorzugsstellung geniessen. Die ersten vierzehn Tage gelten gegenseitig als Probefrist. Bei Aufnahme des Lehrlings soll der Meister zwei zünftige Mitmeister zu sich rufen, um die Bedingungen des Lehrvertrages zu bezeugen. Die Rotgerber und Tischmacher verlangen ferner ein Zeugnis ehrlichen Herkommens, letztere zudem den Ausweis ehelicher Geburt. Als die Maurer im Jahre 1649 die Lehrzeit auf drei Jahre erhöhten, wurde diese Lehrdauer allgemein. Nur die Weber blieben bei zwei Jahren, während die Schneider 1764 sogar auf vier Jahre gehen, wobei der Abschluss des Lehrvertrages, Aufdingung genannt, erst nach einem Jahr erfolgen soll. Die Wagner und Küfer verlangen grosse und starke Leute und ein Mindestalter von 16 Jahren. Kein Meister darf mehr als einen Lehrling halten. Ein unvermöglicher Lehrling kann vier statt drei Jahre lernen und im letzten Lehrjahr sein Lehrgeld abverdienen. Nach Ablauf der Lehre unterliegt

der Meister einer zweijährigen Wartezeit. Ein neuer Meister muss zwei Jahre mit der Aufnahme eines Lehrlings warten. Vergeht sich ein Lehrjunge gegenüber seinem Meister, soll er abbitten und bei Untreue oder Verbrechen fristlos entlassen werden. Wurde nicht nach Handwerksbrauch gedingt, ist die Aufdingung ungültig und der Meister zu bestrafen.

Die Höhe des *Lehrgelds* ist beidseitiger Vereinbarung überlassen, soll aber angemessen sein. Läuft ein Knabe aus der Lehre, ist er das Lehrgeld dennoch schuldig, und er darf nicht auf seinem Beruf arbeiten. Die Schuhmacher schreiben 1596 ein Mindestlehrgeld von zehn Kronen und ein Mütt Dinkel vor. Der Zimmermeister soll seinem Lehrling zehn Pfund in Geld, eine Breit- und eine Voraxt geben. Das Lehrgeld verfällt auf den vereinbarten Termin, gewöhnlich je zur Hälfte nach Ablauf der Probezeit und am Ende der Lehrzeit.

Bei Auslauf der Lehre erhält der Jüngling den *Lehrbrief*. Er bedeutet die Ledigsprechung, die wiederum vor zwei redlichen Meistern erfolgen soll, bei den Küfern überdies vor zwei ehrlichen Gesellen. Das Aufdingen und das Ledigsprechen sollen im Meisterbuch verzeichnet werden. Für beides sind der Handwerkszunft Gebühren zu bezahlen.

Nicht selten wird das Lehrverhältnis frei geregelt, besonders wenn Armenbehörden Kinder in eine Handwerkslehre geben. Bei der Aufdingung und Ledigsprechung werden öfters neben Mitmeistern auch andere Personen wie Amtleute beigezogen. In der landvöglichen oder Herrschaftskanzlei wird der Lehrbrief ausgefertigt und besiegelt, ab und zu auch ohne ihre Mitwirkung. Er enthält die Bestätigung, dass der Lehrling die vereinbarte Lehrzeit ausgestanden, sich gut und nach Handwerksbrauch verhalten habe und dass der Meister um das Lehrgeld abgefunden sei. Der Lehrling wird jedermann, besonders redlichen Meistern und Gesellen fürbefohlen. Die anfänglich kurzen Zeugnisse werden später umfangreicher und in der Arzneikunst mit Vorliebe mit Verzierungen und farbigen Siegelbändern geschmückt. Bleibt der Lehrling über die Lehrzeit hinaus als Geselle, wird ihm ein gemeinsames Lehr- und Arbeitszeugnis ausgestellt.

Beim Ein- und Austritt des Lehrlings herrschten da und dort recht eigenartige *Bräuche*. Im Jahre 1693 hatte ein Schreinerlehrling von Biglen bei seinem Vater die Lehrzeit beendet und bat die Meisterschaft des

Schreinerhandwerks im Emmental, wo der Vater zunftgenössig war, um die Ausstellung des Lehrbriefes, weil der Vater in fremden Kriegsdiensten verschollen sei. Er wurde nach Handwerksbrauch und Gewohnheit ledig gesprochen und, nachdem er durch Meister und Gesellen «gehobelt» worden, als ein redlicher Geselle angenommen. Er wurde dabei, nach der üblichen Vor- und Gegenrede, auf eine Bank gelegt und hier mit dem Tischlerwerkzeug, doch alles aus Holz, behobelt. Diese nicht gerade angenehme Prozedur war eine Art von Taufe und wollte die Wichtigkeit des Übertrittes in den Gesellenstand betonen.

In der Zeit der Zünfte hatte der Lehrling kein beneidenswertes Los. Er kam in die Obhut und Zucht des Meisters und in dessen Familie. Hier wurde er in der Regel streng, manchmal auch schmal gehalten und hatte zu seinen ordentlichen noch alle möglichen Haus- und Nebenpflichten. Da er wenig Schutz genoss, konnte die Lehrzeit zu einer eigentlichen Leidenszeit werden. Lief er fort, so wartete seiner Prügel oder gar Gefangenschaft und die erzwungene Rückkehr zum Meister, sofern dieser es erlaubte. Bei Wiederholung wurde das Lehrverhältnis ohne Rückerstattung des Lehrgeldes aufgelöst, ja es kam vor, dass Widerspenstige in die Spinnstube (einer Abteilung des Schallenwerks in Bern) oder in den Umgang bei Bauern geschickt wurden.

Bei Knaben, die von Gemeinden in eine Handwerkslehre verdingt wurden, waren die Lehrbedingungen sehr verschieden. In der Regel bringt er eine Kleidung mit, worauf der Meister für den Unterhalt von Kleidern und Schuhen sorgt. Kamen noch schulpflichtige Kinder zu einem Meister in die Lehre, was durchaus nicht selten war, so war dieser verpflichtet, sie fleissig in die Schule zu schicken. Ja man scheint mit Vorliebe Kinder einem Schulmeister in die Lehre gegeben zu haben, welcher neben der Schule noch Weber oder Schuhmacher war oder ein anderes Handwerk trieb. Knaben, die wegen körperlichen Gebrechen zur Feldarbeit nicht taugten, gab man nicht ungern einem Weber oder Schneider in die Lehre.

Wanderjahre

Mangels anderer Möglichkeiten waren die Wanderjahre zur Weiterbildung unentbehrlich. Deshalb war nach erfüllter Lehrzeit der Jungge-

selle zum Antritt der Wanderschaft verpflichtet. Davon befreit waren nur die Meistersöhne. Es waren zwei, dann drei Wanderjahre vorgeschrieben, bei den Wagner, Küfern und Schneidern später vier Jahre. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit fiel der Zwang des Wanderns weg. Heute ist das früher übliche Wandern oder Walzen grösstenteils verschwunden, und es gehört der Vergangenheit an, wenn Burschen bis zu viert und fünft bei einem Meister vorsprachen, «cho umschau», wie man in der Handwerkssprache sagte.

Wie das Lehrgeld konnte der *Gesellenlohn* frei vereinbart werden. Ein Zimmermeister soll sich über die zunftmässige Lehrzeit des Gesellen vergewissern und ihn innert 14 Tagen anstellen oder wegschicken. Der Geselle soll die vereinbarte Zeit ausmachen. Verlässt er den Meister mutwillig oder grundlos, so ist die Sache vor die Meisterschaft zu bringen. Gelingt hier keine Einigung, ist dem Gesellen der Eintritt bei einem andern Meister auf ein Vierteljahr gesperrt, bei Busse und Pflicht zu sofortiger Entlassung. Nach Ablauf dieser Frist mögen beide Teile beliebig wieder dingen. Die Schmiedeordnung bestimmt, dass ein Streit zwischen Meister und Geselle von den nächsten Meistern zu schlichten und, wenn dies nicht gelingt, vor das Meisterbott zu bringen sei. Kein Meister soll einen gescholtenen, das heisst einen wegen Verletzung der Zunftregeln für unredlich erklären Gesellen länger als 8–14 Tage behalten, sonst wird der Meister selbst gescholten und in seinem Handwerk eingestellt. Vergeht sich im Zimmerhandwerk ein Geselle gegen seinen Meister, so soll er abbitten und bei Untreue oder einem Verbrechen bis zur Besserung entlassen werden.

Eintritt in die Meisterschaft

Zum Eintritt in den Meisterstand muss sich der angehende Meister über die Erfüllung der vorgeschriebenen Lehrzeit, der Wanderschaft und über sein Können ausweisen. Nach der Schneiderordnung von 1568 soll der Bewerber bei 2–3 Meistern um die Meisterschaft arbeiten und ein Zeugnis derselben bringen, dass er des Handwerks kundig sei, sowie eine Aufnahmegerühr von 30 Schilling bezahlen. Tritt er ohne Erfüllung dieser Bedingungen als Meister auf, ist er jedesmal mit einem Gulden zu büßen. Will ein Schmied eine Schmiede bauen oder führen, muss er das Hand-

werk gelernt oder einen Sohn haben, der dessen kundig ist. Der Schuhmacher soll ein Zeugnis der vier angesehensten Meister vorweisen, dass er je acht Tage bei jedem auf Probe seines Könnens gearbeitet habe, das Handwerk kenne und das Leder zuzubereiten und nutzbringend anzuwenden wisse. Später wird von ihm verlangt, dass er in dreijähriger Wanderschaft bei vier verschiedenen Meistern und nachher noch je 14 Tage bei zwei Meistern gearbeitet habe, die über sein Können ein getrenntes Zeugnis geben sollen. Er soll fünf Pfund Meistergeld erlegen, ein Meisterssohn zwei Pfund, ein Äusserer und Fremder 6 Kronen. Vorher darf er nicht für einen redlichen Meister gehalten werden, keine Stör annehmen, mit keinem Meister in eine Arbeitsgemeinschaft treten und kein Gesinde halten. Wer bei den Rotgerbern Meister werden will, soll mit zwei redlichen Meistern vor das Meisterbott kommen, welche bezeugen, dass er ausgelernt und des Handwerks kundig sei; dann soll er innert Monatsfrist zwanzig Pfund Meistergeld erlegen. Bevor er sich mit seinen Mitmeistern gesetzt hat, darf er keine Gerberei eröffnen.

Bei einigen Handwerkern wird als Ausweis für die Meisterschaft die Anfertigung eines *Meisterstücks* verlangt. Der Zimmergeselle hat die Wahl zwischen einem Zeugnis zweier Meister oder einem Meisterstück nach Handwerksrecht und Brauch. Der Maurer muss einen währschaften Backofen, einen gewölbten Keller und ein Kreuzfenster machen und nach bestandener Probe der Bruderschaft fünf Pfund, ein Fremder das Doppelte entrichten. Bei den Wagnern bezeichnet die Meisterschaft das anzufertigende Meisterstück; der Bewerber soll es selbst ververtigen, niemand darf ihm helfen mit Ausnahme dessen, was er allein nicht machen kann, bei Ungültigkeit des Meisterstücks. Das Meisterstück des Küfers besteht in einem Lagerfass von 15–20 und mehr Säumen und einem Türlein; auch hier ist als Hilfeleistung nur gestattet, was einer einzig nicht verrichten kann; das Stück ist innert 14 Tagen fertigzustellen und durch vier unparteiische Meister zu taxieren.

Mit dem Meisterstück darf erst begonnen werden, nachdem der Geselle nach der Wanderschaft sechs Wochen lang bei einem ehrlichen Meister gearbeitet und von diesem tüchtig befunden wurde. Ein Schmied darf erst Meister werden, wenn er sich nach je drei Lehr- und Wanderjahren hat zum Gesellen machen lassen und mit einem Meisterstück dartut, dass

er des Handwerks kundig sei; die Art des Stücks wird nicht genannt. Zudem soll er das Meistergeld erlegen. Das Meisterstück der Schneider besteht in einem vorschriftsgemässen Monturkleid auf die Musterung samt Mantel. Die Aufnahme zum Meister erfolgt am Bottstag vor der ganzen Meisterschaft gegen Entrichtung eines Meistergelds von 12 Bernpfund, von einem Meisterssohn 8 Pfund, sowie zehn Schilling für den Annahmebrief. Die Tischmacher und Steinhauer haben als Meisterstück einen Riss anzufertigen.

In einer Sonderstellung sind die Weber. Eine alte Ordnung verlangt einzig den Ausweis über erfüllte Lehrzeit und Zahlung von zehn Schilling zu Antritt und Ausgang der Lehre. Doch darf keiner einen Webstuhl aufrichten und Lehrlinge oder Gesellen halten, bevor er sich bei der Meisterschaft gesetzt und verglichen hat. Später kommen zu den zwei Lehrjahren zwei obligatorische Gesellenjahre. Hat ein Weber nicht vorschriftsgemäss gelernt, darf er nur bei einem Bauern oder Hausvater störweise weben, zumal ein Hausvater zu seinem Hausgebrauch von beliebigen Personen weben lassen darf. Verfertigt er eine andere Arbeit, so ist er zu büßen. Der Eintritt in die Meisterschaft ist einem einheimischen Weber freigestellt; doch soll er, solang er nicht Mitglied ist und für sich arbeitet, dem Bott seines Bezirks jährlich ein Pfund erlegen.

Das Vorzugsrecht der Meistersfamilie

ist bei mehreren Handwerken anzutreffen. Vom Schmiedssohn wird keine Lehrzeit, sondern nur verlangt, dass er des Gewerbes kundig sei. Desgleichen sind die Söhne und Töchter eines Webers, die ihr Handwerk bei den Eltern gelernt haben, von einem Lehrbrief befreit. Wollen die Söhne alsdann Meister werden, haben sie sich bei der Zunft um vier Mass Wein einzukaufen. Die Töchter sind davon entbunden, doch dürfen sie nur einen Webstuhl betreiben. Die Witwe und die Töchter dürfen keinen Lehrling halten. Die Witwe kann den Betrieb ihres Ehemanns wie bisher mit drei Stühlen weiterführen. Im Falle ihrer Wiederverheiratung mit einem Nichtmeister darf sie, sofern sie das Weben erlernt hat, nur noch einen Stuhl betreiben. Eine spätere Ordnung gestattet den Weibern, ihre Töchter und andere Weibspersonen den Beruf zu lehren, welche nachher auch

Arbeitskräfte halten dürfen. Ein Schuhmacher, der das Handwerk bei seinem Vater gelernt hat, ist von Lehrbrief und Probezeit befreit; als Meister ist er erst zugelassen, wenn er einen Hausstand gegründet und vier Mass Wein für sein Zunftrecht ausgerichtet hat. Später wird dieser Einkauf in ein reduziertes Meistergeld von zwei Pfund abgeändert. Auch dem Maurer ist gestattet, seine Söhne das Handwerk selbst zu lehren; diese sollen sich am Schluss der Lehrzeit vor vier redlichen Meistern stellen, welche ihnen einen Lehrbrief geben. Bei den Schneidern wird dem Meisterssohn für das Aufdingen und Ledigsprechen, wie für die Aufnahme in die Zunft die Gebühr herabgesetzt.

Die Zunftorgane und ihre Befugnisse

Zur Behandlung ihrer Zunftgeschäfte kamen die Meister in der Regel jährlich einmal zum grossen oder *Meisterbott* zusammen. Jeder Meister hatte daran teilzunehmen, bei Busse auf unentschuldigtes Ausbleiben. Bei den Steinhauern war Loskauf vom Erscheinen um zwei Batzen möglich. Die Schneider versammelten sich am Ostermontag, die Schmiede am Montag nach St. Johanns des Täufers Tag (24.Juni), die übrigen Handwerke nach Übung und vorheriger Bestimmung. Die Verhandlungen begannen um 9 oder 10 Uhr morgens. Bei den Weibern und Schuhmachern soll zu Eingang die Handwerksordnung verlesen werden. Es wird auf Verhandlungsdisziplin gehalten. Laut Schmiedeordnung darf kein Meister reden, bevor er vom Obermeister gefragt wird. Will er etwas anbringen, soll er den Obermeister darum fragen. Er soll (wie zum Gericht) mit Seiten Gewehr zum Bott erscheinen. Den Verhandlungen folgte das übliche Zunftmahl und die Pflege der Geselligkeit. Es kam vor, dass solche Mähler in Wirtshäusern in Gelage und Streitigkeiten ausarteten, was dann zu Gerichtshändeln und Beschwerden der Landleute führte.

Die Steinhauer unterschieden das grosse Bott für Handwerkssachen und ein Zwischenbott für Aufdingung, Ledigsprechung und Meisterannahmen, letzteres vom Bottmeister und vier andern Meistern einberufen. Zwischenbotte mögen in dringlichen Fällen auch von andern Meisterschaften abgehalten worden sein. Verwaltung, Aufsicht, Gebühren- und Bussenbezug waren in der Regel einem von der Zunftversammlung gewählten dreigliedrigen Ausschuss übertragen, bestehend aus einem Bott-

oder Obermeister (Präsident), dem Seckelmeister (Kassier) und dem Schreiber (Sekretär). In der Lade (Truhe) wurden die Papiere und Gelder der Zunft aufbewahrt. Über die Verhandlungen wurde am Jahresbott Rechnung abgelegt.

Für ihre Tätigkeit erhoben die Zünfte *Gebühren*, die in ihre Kasse flossen, insbesondere für das Aufdingen, die Ledigsprechung und die Meisterannahmen. Meistersöhne von Webern und Schuhmachern bezahlten ihren Einkauf in die Zunft mit vier Mass Wein (6 Liter), welcher nachher gemeinsam vertrunken wurde. Die Küfer und Wagner schuldeten für das Aufdingen und Ledigsprechen neben einer Geldgebühr noch einen Abendtrunk im Höchstbetrage von drei Pfund. Einige Ordnungen sprechen überdies dem Bottmeister und Schreiber für bestimmte Funktionen Gebühren zu.

In der Anwendung ihrer Zunfordinnung besassen die Handwerke *eigene Gerichtsbarkeit*. Die Strafen bestanden in den auf Übertretungen ange drohten *Bussen*. Einige derselben fielen ganz in die Zunftkasse, andere waren hälftig mit der Stadt Bern zu teilen, wiederum andere kamen je zu einem Drittel der Meisterschaft, der Stadt (in einzelnen Fällen dem Schult heissen) und dem Oberamtmann (in den Herrschaften dem Twingherrn) zu. Fügte sich ein Weber nicht der Strafe, konnte ihm das Handwerk bis zum Gehorsam verboten werden; blieb dies wirkungslos, war die Sache vor den Rat in Bern zu bringen. Verfehlt sich ein Schuhmacher zum drittenmal gegen die Ordnung, ist er von der Meisterschaft bis zur Abstat tung seiner Pflicht im Betriebe einzustellen. Die gleiche Strafe trifft im Zimmerhandwerk denjenigen, der in seiner Ehre angegriffen wird und «dieses nicht innert drei Wochen ab ihm tut». Streitigkeiten unter Schmieden sind vor den nächsten Meistern zu schlichten und, wenn dies nichts nützt, vor das Bott zu bringen. Später sind Streitigkeiten im Zimmer- und Weberhandwerk, die nicht beigelegt werden können, dem Handwerks direktorium vorzulegen.

Fremde und Stümpfer

Dem Handwerker waren die auf der Wanderschaft gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen von grossem Nutzen. Sie erweiterten seinen Horizont und gaben ihm das nötige Rüstzeug für die spätere Meister

schaft. Fremde Gesellen genossen in unserm Gebiet Gegenrecht. Da sie den geltenden Zunftvorschriften unterstanden, konnte daraus ein Nachteil für die hiesigen Meister nicht entstehen. Ausgenommen waren die in Bauernhäusern geduldeten Webstühle, an denen keine fremden Weber, seien es Meister oder Knechte, bei Busse, beschäftigt werden durften. Gestrafft wurde auch, wer solche Leute «behuset und behofet» oder sie anstellte. Die einheimischen Meister waren verpflichtet, selbst oder durch einheimische Gesellen solche Arbeitsaufträge auszuführen, andernfalls die Bauersame berechtigt war, sich mit andern Webern zu versehen. Später wurde die Ordnung dahin abgeändert, dass jemand, der das Weben nicht vorschriftsgemäss erlernt hatte, bei einem Bauer, wo er im Dienste stand, oder bei einem Hausvater, zu dem er auf die Stör berufen wurde, weben konnte. Verfertigte er aber über den Hausgebrauch hinaus andere Arbeit, machte er sich busswürdig.

Im übrigen verstand man unter Fremden sowohl Landesfremde als alle nicht im Zunftbezirk ansässige und zur Meisterschaft gehörende Handwerker. Solche Leute sollen gestraft und weggewiesen werden, sofern sie nicht Meister suchen oder sich haushäblich niederlassen. Für letzteres wird verlangt, dass sie das Handwerk gelernt haben, dessen kundig sind und für die Aufnahme in die Meisterschaft ein bestimmtes Meistergeld bezahlen.

Stümpfer sind Leute, die ein Handwerk treiben, ohne es vorschriftsgemäss erlernt zu haben. Sie sind wie die Fremden wegzuweisen und zu büßen. Darunter fielen nicht Lamparter, die noch heute begehrten und beliebten Maurer aus unserm südlichen Nachbarlande. Doch verlangte eine spätere Ordnung von ihnen die Bezahlung einer Gebühr als sogenannten Pfandschilling. Wegen Mangels an Zimmerleuten genoss die Kirchgemeinde Oberdiessbach das Recht, äussere Meister und Gesellen zu gebrauchen, sofern sie sich in die Landgerichtszunft aufnehmen liessen. Später wurden auch fremde Schneider und Schuhmacher nicht mehr fortgewiesen, wenn sie der Meisterschaft einen Pfandschilling bezahlten.

Die Betriebsbeschränkungen

Der Sicherung des Auskommens dient nicht nur die Abwehr fremder Konkurrenz, sondern auch, dass sich die Meister selbst Betriebsbeschrän-

kungen auferlegen. Man hält auf Gleichheit unter Zunftgenossen, weshalb kein Gerber, Schuhmacher oder Tischmacher mehr als ein Handwerk treiben darf. Nur angenommene Meister dürfen einen eigenen Betrieb führen, Gesellen und Lehrlinge halten. Die Landleute dürfen einzig einheimische zünftige Meister brauchen. Vorbehalten sind die erwähnten Abweichungen für Bauernschmitten und Webstühle in den Bauernhäusern, ebenso das Recht des Landmanns, für seinen Eigengebrauch Wagnerarbeit selbst oder durch seine Söhne und Knechte auszuführen. Ferner war das bernische Zeughaus für seine Arbeitsaufträge an keine Meister und an keinen Ort gebunden.

Auch der Grösse nach ist der Betrieb beschränkt. Beim Schuhmacher und Weber darf die Zahl der Stühle drei, beim Schneider (Gesellen und Lehrlinge inbegriffen) vier, dann auch drei, nicht übersteigen. Ein Wagner soll nur einen Gesellen (wenn Bernburger zwei) und einen Lehrling halten. Ein Zimmermeister darf höchstens zwei «Verding» annehmen, sobald zehn Pfund übersteigend. Kein Maurer soll mehr als zwei Bauten zugleich haben, wovon die erste vor Beginn der zweiten zu beenden ist, es sei denn, es fehle an Material. Kleine Bauten von 1–10 Pfund fallen nicht darunter.

Kein Rotgerber darf mit einem Nichtmeister in Gemeinschaft treten, einem Mitmeister Rohleder verkaufen, einem Wirt oder Metzger anderes Leder verarbeiten als zu seinem Hausgebrauch. Einem Sattler darf er eine Haut nur fleischen und nicht anders bearbeiten als zu seinem Hausgebrauch. Einem Weissgerber darf er zu seinem Hausgebrauch arbeiten, doch soll sich keiner in des andern Handwerk mischen. Einem Schuhmacher ist untersagt, mit einem nicht angenommenen Meister um das Halbe zu arbeiten; letzterer darf auch keine Störarbeit verrichten. Schuhmacher und Schneider sollen sich aller Hoffahrt und alles Überflusses an Schuhen und Kleidern enthalten.

Heute macht kein Schuster mehr Verzierungen an den Schuhen, noch Muster zu Schuh schäften, sondern verlegt sich meist auf den Verkauf von Fabrikschuhen und die Ausführung von Reparaturen. Auch die früher häufige Störarbeit der Schneider und Schuhmacher ist verschwunden, diejenige der Küfer und Sattler selten, bei Schneiderinnen dagegen noch verbreitet.

Die illoyale Konkurrenz

Das Zunftrecht schützte das Handwerk nicht nur nach aussen, sondern auch gegen illoyale Konkurrenz der Meister unter sich. Es ist unanständig und strafbar, einander Kunden zu entziehen oder abzujagen und die Arbeit des andern herabzuwürdigen. Arbeitet ein Schuhmacher auf der Stör und geht ihm innert drei Wochen ein anderer an sein Leder, so ist dieser zu bestrafen. Kein Meister soll jemandem eine Stör aufdrängen, noch sie einem andern Meister verkaufen. Wenn ein Zimmermeister Holz zuschneidet oder rüstet, soll ihm kein anderer Meister in die Arbeit stehen, bevor er darum abgefunden ist, es sei denn, dass die Arbeit nicht zur bestimmten Zeit fertig wäre. In diesem Fall kann ein anderer Meister bestellt werden. Kein Maurer soll einem andern sein Werk vorlaufen oder dieses verbösern. Ebenso soll kein Wagner oder Küfer, weder mit Wort, Tat oder Versprechungen, des andern Kunden ablaufen oder aufwiegeln, noch dessen Arbeit verächtlich machen oder in seine Arbeit stehen. Dem Schmied ist untersagt, seinen Kunden nachzugehen und dem andern seine Kunden zu entziehen, Schmiedearbeit von Haus zu tragen oder damit zu hausieren. Verlässt im Schneiderhandwerk ein Kunde seinen Meister und spricht er um die Arbeit einen neuen an, soll dieser nicht vor 14 Tagen für ihn arbeiten, ausgenommen bei Todesfall, Hochzeit oder einer bevorstehenden Musterung. Falls ein Rotgerber Lohrinde bestellt hat, darf sie ihm von einem andern Meister nicht entzogen werden. Alles gegen Busse.

Auch das Abziehen, Abdingen oder Aufwiegeln von Gesellen ist unter Bussandrohung untersagt.

Der Schutz des Kunden

Zu den bereits genannten kommen noch schutzwürdige Interessen des Kunden aus der Sorgfaltspflicht des Meisters. Dieser ist für richtige und sorgfältige Ausführung der Arbeit verantwortlich. Ein Zimmermeister soll verdorbene Arbeit verbessern und entstehenden Schaden nach Ermessung und Erkenntnis der Meisterschaft ersetzen. Falls ein Meister eine ihm übertragene Zimmerarbeit unvollendet verlassen und ohne Wissen und Willen des Auftraggebers eine andere antreten würde, soll er seinen Auftrag verloren haben und für Säumnis und Schaden Ersatz leisten. Ent-

steht kein Schaden, soll er für die geleistete Arbeit abgefunden und wegen seines unbefugten Abstandes gestraft werden. Der Bauverleger ist berechtigt, einen andern Meister zu beauftragen oder im Taglohn anzustellen. Ein Rotgerber, der Lohnleder verdirbt, soll es ersetzen und ist auf Gnade der Stadtmeister in seinem Handwerk stillzulegen. Macht ein Schneider einem Kunden etwas «lez» oder sonst nicht recht und verdirbt er ihm das zu solcher Arbeit anvertraute Tuch, verfällt er der Meisterschaft von jedem Stück in die bestimmte Busse und soll das Verdorbene nach Billigkeit ersetzen.

Preis und Lohn

Die Schwankungen von Preis und Lohn durch die veränderlichen Lebenskosten und die fortschreitende Geldentwertung waren einer festen Regelung nicht günstig. Deshalb sind die Ansätze nur zum Teil in den Satzungen festgelegt, zum Teil der Einsicht des Meisters überlassen, so weit sie nicht in den jeweiligen Meisterbotten den Verhältnissen angepasst und bestimmt wurden. Die Schuhmacherordnung von 1596 enthält für Schuhe einen Minimaltarif, nämlich einen halben Batzen für einfache Schuhe bis zu vier Schilling für ein Paar neue Stiefel. Wer minder nimmt, ist strafbar. Eine im Jahr 1642 von der Meisterschaft verlangte Lohnerhöhung wurde vom Rat der Stadt Bern abgelehnt. Die Ordnung von 1680 sieht wegen des auf- und absteigenden Preises des Leders und der Lebensmittel von einem festen Ansatz ab und ermahnt die Meister, sich gegen ihre Kunden aller Bescheidenheit zu befleissen und nicht durch übertriebene Forderungen Anlass zu Schranken oder Aufhebung der Konzession zu geben. Die folgende Ordnung von 1774 geht vom Stücklohn zu einem festen Taglohn über, betragend 4 Batzen für den Meister, 3 Batzen für den Meisterknecht und 2 Batzen 2 Kreuzer «dem minderen knecht». Desgleichen steht einem Meister nach alter Übung von jeder Stör ein Störbrot zu. Wer mehr oder minder nimmt, ist jedesmal zu büßen.

Die Schmiedeordnung von 1709 bestimmt, dass jeder Meister ein neues Rosseisen um 3 Batzen und ein altes um 3 Kreuzer aufschlagen soll.

Ein Schneider auf der Stör bezieht laut Ordnung von 1763 neben der Verköstigung einen Taglohn von 2 Batzen 2 Kreuzer, ein Geselle 6 Kreuzer und ein Lehrling im ersten Jahr 2 Kreuzer, im zweiten einen Batzen.

Diese Maximalansätze dürfen bei Busse nicht überschritten werden. Sie wurden später noch etwas erhöht.

Der städtische Markt

Die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte in die Stadt Bern war vollständig, diejenige von gewerblichen Erzeugnissen nur an Jahrmärkten frei. Bern suchte die Konkurrenz des ländlichen Gewerbes von sich abzuhalten und dieses möglichst in die Stadt zu ziehen. Nach den Burgunderkriegen schien es, als ob hier eine Wendung eintreten wollte. Der Berner Wochenmarkt am Dienstag wurde jedermann, «was handtwerks oder gewärbs die sien», geöffnet. Dann wurde infolge einer Spannung mit den städtischen Bäckern den Landgerichten erlaubt, Brot zu backen und zum Verkauf in die Stadt zu bringen. Diese Marktfreiheit war indessen nur von kurzer Dauer, und bald war die Landschaft wieder wie vorher für ihren Absatz auf die Jahrmärkte angewiesen.

Die Küfer konnten ihre Geschirre nur an Hauptjahrmärkten in der Stadt verkaufen, ausgenommen Kübel, Züber, Bütten, Göhne u. dgl., deren Einfuhr jederzeit gestattet war, doch mit dem Recht der Stadtmasterschaft, am Ostermarkt von jedem Fuder eine halbe Krone als Pfandschilling zu beziehen. Bestelltes Küfergeschirr durfte den Stadtkunden jederzeit überbracht werden. Ebenso durften die Wagner ihre Arbeit einzig an Jahrmärkten in der Stadt verkaufen, bestellte Ware aber jederzeit. Auch die Schuhmacher waren auf die Jahrmärkte beschränkt, mit der späteren Ausnahmebewilligung, unter gewissen Bedingungen Schuhmacherarbeit frei in die Stadt zu liefern. Schliesslich erhielten die Bauernschuhmacher der vier Landgerichte die Bewilligung, die Wochenmärkte mit selbstverfertigten Bauernschuhen und Stiefeln zu besuchen, doch mit dem Verbot, auswärts gekaufte Ware feilzubieten, unter Folge der Wegnahme und Pfändung derselben.

III. DIE WEITERENTWICKLUNG NACH DEM WEGFALL DER ZÜNFTE

Die Helvetik brachte mit der Aufhebung aller Vorrechte und Privilegien auch die Handels- und Gewerbefreiheit. Die Mediationszeit behielt

sie bei, doch blieben Radwerke, Feueressen, Wirtschafts- und Bäckereirechte usw. einer obrigkeitlichen Bewilligung und einer jährlichen Abgabe unterworfen. Das Handwerk war vom Zunftzwang und von jeder beschränkenden Polizeiaufsicht frei. Als die Regierung die Handwerksbriefe zurückzog, versuchten einige Meisterschaften in Eingaben, ihre Zünfte wieder herzustellen.

Die Gemeinden, über den Wert der Wiedereinführung befragt, waren geteilter Ansicht. Wichtrach antwortete ablehnend, die Zünfte hätten zu nichts anderem gedient, als die Arbeitslöhne zu erhöhen, die Handwerker in unnötige Kosten zu bringen, die Erlernung eines Berufes zu erschweren und geschicktere Meister zu hindern oder gar zu unterdrücken. Das Publikum sei seit Abschaffung der Zünfte besser bedient als vorher. Man befürwortete die Einführung einer Handwerksordnung, worin Lehrzeit und Lehrgeld, Gesellenzeit und Meisterschaft geregelt würden. Das Handwerk sei unter einen Zunftmeister, der nicht Handwerker sei, und das Ganze unter ein kantonales Handwerksdirektorium zu stellen. Man dachte auch an eine Auszeichnung der besten Handwerker jedes Faches, an die Errichtung von Unterstützungskassen für Witwen und Waisen und an die Bestrafung schlechter und betrügerischer Arbeiter. Oberdiessbach fand die Wiedereinführung der Zünfte wünschenswert, weil sich jedermann anmasse, als Meister des ersten besten Handwerks aufzutreten. Ein solcher Stümpelmeister versehe das Publikum mit schlechter Arbeit und Ware und verleite die geschickten Meister, Pfuscharbeit zu machen, wenn sie nicht um allen Verdienst kommen wollen. Ebenso empfahl Biglen die Wiedereinführung der Zünfte. Andere Gemeinden äusserten sich kurz und unbestimmt. Schlosswil fand, dass sich das Publikum gleichgültig dazu stelle, während das Handwerk die Einrichtung wieder auf den alten Fuss zu setzen wünsche.

Die Regierung zeigte keine Eile und lud erst nach wiederholten vergeblichen Eingaben und Anfragen die Handwerke ein, ihre Wünsche und Vorschläge anzubringen. Diese gingen meist auf Wiederinkraftsetzung der alten Briefe mit den nötigen Verbesserungen. Doch blieben alle Bemühungen, ein neues Handwerkerrecht zu schaffen, in Anfängen und Entwürfen stecken. Die Folge der schrankenlosen Freiheit war eine Verwildering des Lehrlingswesens, ein Überhandnehmen der Pfuscherei und

eine gewissenlose Konkurrenz. So kam es, dass viele zugezogene Handwerksgesellen, vor allem aus Süddeutschland und italienische Maurer, dank ihrer bessern Berufsausbildung dem einheimischen Handwerker überlegen waren. Manche von ihnen halfen durch ihre Tüchtigkeit notleidenden Betrieben wieder auf, liessen sich gar dauernd nieder und erwarben das bernische Heimatrecht.

Die Verfassungen von 1831 und 1846 sowie das Gewerbegesetz von 1849 waren dem Handwerk nicht förderlich. Dagegen trugen die Verbesserung der Strassen, der Bau von Eisenbahnen, technische Erfindungen, das Aufkommen von Maschinen, die Einführung der Elektrizität und eine bessere Ausnützung der Wasserkräfte viel zur Belebung des Verkehrs, der Industrie und des Gewerbes bei. Das Handwerk, insbesondere das Kleinhandwerk, zog daraus wenig Nutzen. Es musste zu sehen, wie seine Arbeit immer mehr an die fabrikmässige Herstellung abwanderte oder von eingeführter billiger Massenware verdrängt wurde. Manche karge Existenz fiel der Ungunst der Zeit zum Opfer. Verschiedene Handwerke sind überhaupt verschwunden oder im Verschwinden. Lange Reihen von Geldtagsakten in den Archiven wüssten manches darüber zu erzählen. Andere Betriebe hielten in zäher Arbeit durch und wussten sich den Neuerungen anzupassen.

Ein erster Schritt zur Heranbildung von Handwerkern war in den 1850er Jahren die Ausrichtung von *Lehrstipendien* an Jünglinge aus armen Familien, die sich vor Antritt der Lehre einer Eignungsprüfung unterziehen mussten.

Von grossem Nutzen erwies sich die *Gründung von Handwerks- und Gewerbevereinen* in Worb 1865, Münsingen 1869, Oberdiessbach 1895, Grosshöchstetten 1906 und des Gewerbeverbandes des Amtes Konolfingen im Jahre 1919, welcher nun sechs Sektionen zählt. Im gleichen Jahr haben sich von Grosshöchstetten die Gemeinden Biglen und Konolfingen zu selbständigen Sektionen abgespalten.

Ihr Ziel war vor allem, die Berufsbildung zu fördern. Das geschah durch Eröffnung von *gewerblichen Fortbildungsschulen*, welche die praktische Lehre bei einem Meister durch die nötige Theorie ergänzen sollten. Sie arbeiteten anfänglich ohne Lehrplan, und die Lehrer waren, namentlich in den technischen Fächern, ungenügend vorgebildet. Erst später wurden

Instruktionskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen eingeführt. Die erste Handwerkerschule unseres Amtes wurde 1865 von der Sekundarschulkommission Worb gegründet. Sie ging infolge Schülermangels wieder ein und wurde 1880 vom Handwerkerverein erneut eröffnet. Es folgten, meist auf Initiative der Handwerker- und Gewerbevereine, Münsingen 1870, Oberdiessbach 1894, Grosshöchstetten 1906, Biglen und Konolfingen 1924. Die Schüler einiger Berufszweige besuchen die Gewerbeschule der Stadt Bern. Alle diese Schulen werden von Bund, Kanton und den Gemeinden unterstützt. Heute zählt Konolfingen als eines der gewerbereichsten Ämter sechs Handwerkerschulen mit rund 400 Schülern.

Zur Intensivierung und Rationalisierung des Unterrichts haben sich im Jahre 1931 die vier Gewerbeschulen des oberen Amts zu einem Gewerbeschulverband zusammengeschlossen und Fachklassen errichtet: in Biglen für das Metallgewerbe (Schlosser und Schmiede), Grosshöchstetten für Schneider, Schreiner, Wagner und Küfer, Konolfingen für Damenschneiderinnen und Bauhandwerker, und Oberdiessbach für Mechaniker. Die Gewerbeschulen Münsingen und Worb besitzen Fachklassen nach eigenem Programm. Die Bäcker-Pâtissiers und Metzger aus dem ganzen Amt sind der Gewerbeschule Münsingen zugewiesen, ebenso die Gärtner für die geschäftskundlichen Fächer.

Die Lehrlingszahl ist gegenüber früher zurückgegangen, weil heute viele junge Leute einen frühen Verdienst und ungelernte Fabrikarbeit einer mehrjährigen Lehrzeit vorziehen. Auch gibt es Betriebsinhaber, die nicht mehr zum Eintritt in eine Berufslehre ermuntern und keine Lehrlinge mehr einzstellen. Diese Abkehr von der Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses ist bedauerlich, und es ist nur zu begrüßen, wenn der Gewerbeschulverband und das kantonale Lehrlingsamt dieser Erscheinung entgegentreten. Auch in Verwaltung und Industrie werden oft kurzfristige Kurse einer Berufslehre vorgezogen, trotzdem letztere immer noch die bessere Grundlage für eine gründliche und zuverlässige Arbeit ist.

Von grosser Bedeutung war die Entstehung von *Sekundarschulen*. Sie wollten nicht nur eine allgemeine Bildungs- und Vorbereitungsstätte für höhere Schulen sein, sondern auch die Grundlagen für die Ausbildung in Handwerk, Handel und Gewerbe schaffen. Die Gründung der Sekun-

darschule in Worb fällt in das Jahr 1837, zwei Jahre vor das erste Sekundarschulgesetz, welches pro Amtsbezirk nur die Gründung einer Sekundarschule erlaubte. Als dann das Gesetz von 1856 solche Gründungen überall gestattete und den Staatsbeitrag erhöhte, schritten Oberdiessbach und Grosshöchstetten noch im gleichen Jahr zur Gründung von Sekundarschulen. Im Jahre 1867 folgte Münsingen, 1878 Biglen, 1906 Wichtrach und als letzte 1950 Konolfingen, von welchen Orten vorher die Kinder die nächsten Sekundarschulen besucht und teilweise einen recht langen Schulweg zurückzulegen hatten. Wer würde heute noch zu Fuss den täglichen Hin- und Rückweg von Biglen, Grosshöchstetten und Walkringen nach Worb und von Münsingen oder Wichtrach nach Oberdiessbach machen?

Ein weiteres Mittel, Sinn und Eifer für Handwerk und Gewerbe anzuregen und die gewerbliche Produktion zu fördern, war die Veranstaltung von *Ausstellungen*. Das Amt Konolfingen hat sein gewerbliches Schaffen an verschiedenen kantonalen Kunst- und Industrieausstellungen, welche sich von 1804 an in kürzern und längeren Abständen folgten, mit Erfolg zur Schau gestellt. Im Jahre 1851 veranstaltete das Amt Konolfingen erstmals eine eigene Gewerbeausstellung in Worb, welche mit einer Verlosung von ausgestellten Gegenständen verbunden war. Weitere Ausstellungen folgten 1882 und 1919 in Münsingen, 1923 in Oberdiessbach, 1930 wiederum in Worb, 1939 und 1947 in Konolfingen. Diese Anlässe vermitteln jedesmal einen Einblick in die Fortschritte und Mannigfaltigkeit der handwerklichen und industriellen Produktion. Sie rufen einem gesunden Wettstreit und stärken den Willen, mit den Anforderungen der Zeit Schritt zu halten.

IV. HANDEL UND INDUSTRIE

Solange Bern der Eigenproduktion den Vorzug gab und den Handel mit wichtigen Lebensgütern der Stadt und den städtischen Märkten vorbehield, war auf dem Lande kein Handel von Bedeutung möglich. Zum Schutz der Selbstversorgung und gegen die Teuerung suchte die Regierung wiederholt mit Mandaten und Verboten den Zwischenhandel, besonders mit Korn, Vieh und Milchprodukten, auszuschalten.

1. Der Holzhandel

Der öffentliche und private Waldbestand war durch Polizeiordnungen geschützt. Es war verboten, mehr Holz zu hauen, als für den Eigenbedarf nötig war. Bauholz durfte nicht als Brennholz geschlagen und verkauft werden. Die Holzausfuhr, das Harzen und Kohlenbrennen wurden eingeschränkt. Diese Beschränkungen hatten im Amt Konolfingen weniger Bedeutung als im Nachbaramt Signau, wo die Köhlerei und Glashütten, wie die Lieferungen an die Hochöfen der jurassischen Eisenwerke sehr viel Holz verschlangen. Als die Helvetik die Handels- und Gewerbefreiheit brachte, behielt sie nur diejenigen Beschränkungen bei, die aus Gründen der Volkswohlfahrt nötig waren. Obgleich der Staat mit Waldteilungen zurückhielt und Ausreutungen ohne Bewilligung verbot, entwickelte sich der Holzhandel zu einer bedeutenden Erwerbsquelle.

Bald wurden Klagen über grosse Kahlschläge und über den Verkauf zum Wegflössen laut, so dass gegen die drohenden Folgen Vorschriften erlassen wurden. Christian Haldeumann, ein guter Kenner der Verhältnisse, schrieb in seiner Eggiwiler Chronik von 1827, dass im Privatwald, teils aus Mangel an Kenntnissen, teils aus Geldnot übel gewirtschaftet werde. Der Bauer verkaufe nicht nur Sag- und Spaltenholz, sondern auch Bautannen, die in der Blüte des Wachstums gehauen und auf der Emme in den Aargau und ins Ausland geflösst würden. Er rief nach einer Beschränkung der schädlichen Holzschläge.

Holz u Lade fergge d'Flösser d'Emmen ab uf Basel zue,
chunnt im Früehlig 's Wasser grösser, hei sie mit dem Flosse z'tue.
(Emmentaler Volkslied)

Im waldreichen Amt Konolfingen war es nicht viel besser. Ein Amtsbericht von 1838 weist auf die übermässige Holzausfuhr hin, welche die Holzpreise steigere und der ärmern Klasse die Deckung ihres unentbehrlichen Holzbedarfs erschwere. Auch ein folgender Bericht macht auf den andauernd grossen Holzverkauf aufmerksam.

Zahlreiche Geschäftsleute verlegten sich auf den gewinnbringenden Holzhandel, wie Alexander Lehmann in Oberdiessbach, Christian Indermühle in Kiesen und Albrecht Stucki in Münsingen, auch Auswärtige von Steffisburg, Langnau, Bern und Burgdorf. Sie kauften einzeln oder in

Gemeinschaft mit andern von Waldbesitzern grössere und kleinere Posten von Bautannen, Trämeln oder Fleckenholz (zugehauenes Bauholz zur Erstellung von Hauswänden oder zu Schnittholz bestimmte Tannen), die sie zum Wiederverkauf auf der Aare nach Bern oder aus dem Kanton flössen liessen. Selbst aus dem Berner Oberland, wie Saanen, Zweisimmen, St. Stephan, Lenk und Kiental wurden Stämme oder Tannenstücke (ganze Tannen, auf dem Stock gekauft) bezogen und von Spiez an auf dem Wasserwege transportiert. Die Händler lieferten das Holz an Handelsfirmen in Gutenburg, Aarau, Basel und Hüningen, mit welchen sie Lieferungsverträge schlossen. Zum Flössen aus dem Kanton bedurfte es einer Ausfuhrbewilligung. Nach vorhandenen Registern überschritt die Holzausfuhr allein im Zeitraum von 1834/44 die respektable Zahl von 60 000 Stück.

Das meiste Holz aus dem Amt Konolfingen kam nach *Kiesen*, einem altbekannten Flösserplatz (weniger nach Wichtrach), wo es zu Flössen gebunden und unter Führung von mindestens zwei kundigen Männern bis Bern, Murgenthal, Aarau oder Basel geflösst wurde. Hermann Vogel schreibt darüber in seiner Oberdiessbacher Heimatkunde:

«Enorm war die Fuhr von Langholz aus dem obern Emmental und Kurzenberg über Oberdiessbach nach Kiesen, wo man die mächtigen Stämme zu Flossen zusammengebunden auf der Aare nach Bern und Basel führte. Beständig war der Löwenhof mit Holzfuhrwerken und Müllerwagen besetzt. Hier wurden die Pferde zur Fütterung eingestellt. In der Gaststube aber rollten die Batzen, Dublonen und Neutaler der Holzknechte und Fuhrmänner. In Strömen flossen der schwere Landwein, das schwarzbraune Bier, und leichten Herzens – manchmal auch leichten Geldbeutels – suchte manch einer bei Nacht und Nebel den Weg hinauf in den Kurzenberg.»

Die Erstellung und Führung der Flösse erforderte Erfahrung und Geschicklichkeit. Die Flösser hafteten für den Schaden, der durch das Brechen des Flosses, durch Beschädigung von Brücken und des Ufers oder sonstwie entstehen konnte. Wegen vorgekommener Unfälle wurde den Flössern verboten, Leute auf den Flössen mitzunehmen. Mancher Flösser wurde das Opfer seines gefährlichen Berufes.

Seit alter Zeit war die *Aare* ein viel benützter Verkehrsweg aus dem Oberland nach Bern, wo die Schiffe und Weidlinge in der Matte landeten. Aufwärts mussten die leeren Schiffe oder Flösse vom Strandweg aus gezogen werden. Wer von Thun nach Bern reisen wollte, hatte zweifache

Fahrgelegenheit. Da war einmal die Postverbindung, welche mit Inbegriff eines stündigen Aufenthalts mit Pferdewechsel in Münsingen die Reisenden in fünf Stunden nach Bern brachte. Schneller ging es mit der «Kälberflotte», einem grossen festgebauten Schiff, das Waren, Baumaterial und Vieh aufnahm und für vier Batzen auch Passagiere, wenn alles gut ging, in $2\frac{1}{2}$ Stunden nach Bern führte. Von den raschen Fluten der Aare getrieben, fuhr man angenehm und glatt dahin, bis plötzlich – das kam öfters vor – das Auffahren auf eine Sandbank sämtliche Insassen, die zwei- und vierbeinigen, durcheinanderwarf, was dann, bis alles flott war, erhebliche Verspätungen bringen konnte. Ausserdem fuhr in den 1830er Jahren, gewöhnlich an einem Dienstag, ein Holzfloss von Kiesen nach Bern, wofür jede Person zwei Batzen zu bezahlen hatte. Im Mai 1834 scheiterte ein solches von 15–20 Personen beladenes Floss an der Talgutbrücke, wobei zwei Insassen ums Leben kamen. Der Schiffsverkehr hörte mit der Bahneröffnung im Jahre 1859 nach und nach auf, die Holzflösserei blieb bis zur Aarekorrektion anfangs der 1870er Jahre.

Um diese Zeit stiess ein von einem Burgdorfer Konsortium im sogenannten Spitalwald zu Arni unternommener grosser Kahlschlag auf starken Widerstand der dortigen Bevölkerung. Sie machte geltend, dass die Abholzung für die am Fuss der Waldung gelegenen Liegenschaften eine grosse Gefahr bedeute und die dem Winde blossgelegte Gegend klimatisch einer Verwilderung entgegenföhre. Man kam dann zur Erkenntnis, dass die in der Regenerationszeit eingeführte Freiheit des Landbaues eine planlose Verwüstung der Wälder gebracht und einen unermesslichen Schaden gestiftet hatte. Der Bund griff deshalb mit einer schärfern staatlichen Aufsicht ein und nahm besonders die Gebirgswaldungen in seinen Schutz. Heute darf man sagen, dass Produktion und Handel im Rahmen eines geregelten und gesunden Forsthaushaltes stehen.

2. Der Käsehandel

Mit dem Niedergang des Feudalismus und dem Wachstum der Städte wandelte sich die Naturalwirtschaft immer mehr zur Geldwirtschaft. Diese Entwicklung ist nicht ganz abgeschlossen. Es gibt noch Emmentaler Küher, z. B. auf der Rämigummenalp, die ihren Lehenzins in Geld und

einem vorgeschriebenen Quantum Butter und Käse abliefern. Im Amt Konolfingen wurde seit altersher viel Korn gepflanzt und wenig Vieh gehalten. Mancher Bauer besass neben der Nutzung der Allmend, wo er zur Sommerszeit sein Vieh zur Weide trieb, Rechtsame an einer Alp des Oberemmentals oder Berner Oberlandes. Der anteilmässige Ertrag an Butter, Käse und Zieger trug an den Unterhalt der Familie bei. Der Alpbetrieb diente damals weniger der Aufzucht von Jungtieren als der Gewinnung von Molkereiprodukten. Diese wurden von den Kühern, soweit sie nicht den Lehenherren oder Anteilsgenossen abzuliefern waren, grösstenteils verkauft. Butter und Käse wurden zu einer begehrten Markt- und Handelsware.

Der Export von Emmentaler Käse soll damit begonnen haben, dass Langnauer Leinenhändler auf ihren Auslandreisen auch Käse mit sich führten. Auf ähnliche Weise tätigten ausländische Handelsleute Geschäfte in der Schweiz. So liessen im Jahre 1764 die italienischen Käsehändler Falcino und Coursi durch ihre Unterhändler Rohseide im Kurzenberg und andern Orten zum Kämmen geben und dann als fertige Seide wieder einsammeln, gleichzeitig aber auch Käse einkaufen und nach Italien führen.

Bald nach 1700 treffen wir in verschiedenen Konolfinger Dörfern Käsehändler. Sie kauften ihre Ware im Oberland und Emmental, liessen sie in ihre Magazine liefern und verkauften sie an Handelshäuser weiter oder hielten sie in ihrer Krämerei und auf Märkten feil. Ein solcher Händler, Ulrich Stauffer in Worb, bezog um 1760 aus dem Schangnau 246 Käse in etlichen Fudern und wurde wegen des Fuhrlohns mit den Kühern streitig. Der Dorfkrämer Johannes Bühlmann in Grosshöchstetten betrieb um 1795 einen ausgedehnten Warenhandel, darunter auch mit Käse, den er durch einen Fuhrmann vorzugsweise aus dem Frutigtal bezog, in Laiben von 25–30 Pfund, das Pfund zu 14 Kreuzern. Christian Bieri in Oberdiessbach lieferte grosse Mengen Käse an Handelshäuser in Saarbrücken, Basel, Genf und Brig, die sie teilweise in das Ausland weitervertrieben. Käsehandel und Ausfuhr nahmen nunmehr ständig zu, so dass der Käse zu einem Hauptartikel des Exportes wurde. Die Käsehändler liessen in eigenen Gebäuden und in gemieteten Kellern Einrichtungen zur Aufbewahrung und Behandlung gekaufter Käse herstellen. Nach Einführung der Talkäsereien gingen ältere Käser gern zu einem kleineren Käsehandel über.

Auf die Erstgründung einer Talkäserei im Jahre 1815 in Kiesen folgten im Amt Konolfingen bis 1830 zögernd zwei weitere nach, worauf dann in rascher Folge bis anfangs der 1880er Jahre eine Käserei um die andere entstand. Die Käsehändler stellten ihren Handel vorzugsweise auf die in den Käsereien erstellten grossen fetten Käselaibe um, wobei der Bergkäse immer mehr ins Hintertreffen kam. Ein grosser Teil der Mulchen ging an Handelshäuser in Langnau, Bern, Burgdorf und Thun. Als erste Exportfirma von Bedeutung im Amt Konolfingen erscheinen im Jahre 1871 Schüpbach, Lenz & Bigler in Biglen (dann Lenz & Bigler, 1916 erloschen), 1873 Gottlieb Bühlmann (jetzt Bühlmann & Co.) in Grosshöchstetten, 1881 Friedrich Stucki in Konolfingen (nun erloschen) und 1911 Gottfried Lehmann (jetzt G. Lehmann & Co., AG.) in Worb.

Im Jahre 1842 wurden in den Käsereien des Amtes Konolfingen rund 5500 einfache Zentner Käse hergestellt und grösstenteils an Käsehändler des Emmentals verkauft. Sechs Jahre später stieg das Ergebnis von 38 Käsereien auf 8000 Zentner, 1850 von 41 Käsereien auf 9000 Zentner. Davon wurden rund drei Viertel fette Käse zu Fr. 32 bis 38 und der Rest magere zu Fr. 12–16 per Zentner verkauft. 100 Jahre später wurde aus den 57 Konolfinger Käsereien zum Inlandverbrauch und Export (Ortsreserve nicht eingerechnet) abgeliefert: Winter 1952/53 184 509 kg Emmentaler und 15 914 kg Greyerzer, Sommer 1953 811 772 kg Emmentaler.

Welche gewaltige Leistungssteigerung! Darüber hinaus wurde noch eine grosse Menge Milch nicht zu Käse und Butter verarbeitet, sondern im Ortsverkauf und Abtransport als Konsum- oder Siedereimilch abgegeben oder zentrifugiert.

3. Das Tuchgewerbe

a. Spinner und Weber

Bis in das 18. Jahrhundert kleidete sich die Landbevölkerung meist in selbstgemachte Stoffe. Man pflanzte etwas Flachs und gewann von den Schafen Wolle, welche dann gesponnen und mancherorts auf dem eigenen Webstuhl zu Tuch verwoben wurde. Bäuerinnen und Mägde spannen oft weit in die Nacht hinein, wobei in gemeinsamen Spinnneten auch die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte kam. Die Weber gingen zu den Bauern

auf die Stör oder verarbeiteten deren Garne auf eigenen Webstühlen. Sie kauften auch Garn auf den Märkten und woben es auf ihre Rechnung. Das Spinnen und Weben war im ganzen Amtsbezirk verbreitet.

Das Weberhandwerk teilte sich in Bild- und Leinweber, Woll- und Guttuchweber, Strumpf- und Seidenweber. Zu ihrem Berufsventar gehörten Webstuhl, Spinnrad samt Kunkel und Haspel, Spulrad und Garnwinde, Kartenstühle mit Karten, Formen und Modelle, Wage mit Gewicht, Tuchpresse mit Presseisen und Presskarten usw. Von ihnen unterschieden sich verwandte Handwerke, wie Lismer oder Garnstricker (damals noch ein Männerberuf), Hächler, Bendelmacher und Indienne drucker, sowie die Hilfsgewerbe der Reiben, Walken, Färber und Garnbaucher. Den Hausierhandel trieben die Garngrempler und Garnhändler.

Diese weitverzweigte Tätigkeit diente hauptsächlich der Deckung des einheimischen Bedarfs. Dann gab es zahlreiche Weber und Garnhändler, die ihre Ware auf umliegenden Märkten zum Verkaufe brachten, namentlich im nahen Bern. Wenn auch die Schutzvorschriften der Weber hauptsächlich gegen fremde Konkurrenz gerichtet waren, haben anderseits zugewanderte Weber aus Schwaben, Hessen, aus dem St. Gallischen und andern Gegenden befruchtend auf das wenig entwickelte hiesige Weber handwerk eingewirkt.

Laut Pfarrberichten von 1764 steht das Spinnen und Weben im Konol finger Gebiet, nach dem Landbau, an zweiter Stelle. Namentlich in Walk ringen fehlt es nicht an Arbeitsgelegenheit. Wem die Feldarbeit zu beschwerlich ist, kann für die vielen Weber und Garnhändler der Gegend spinnen. In Biglen wird nicht mehr Hanf gepflanzt, als zum Hausgebrauch nötig ist. Weil das Land kalt sei, könne der Hanf nicht wohl gedeihen, auch nehme er viel Dünger weg, was dem Futter- und Getreidebau nachteilig sei. Dagegen gebe es guten und schönen Flachs, wozu sich der durch den Kartoffelbau mürbe gemachte und unkrautfreie Boden bestens eigne. Die Arbeit jener, die reinen Flachs spinnen, sei mühselig, doch würden sie damit instandgesetzt, aus dem Verdienst ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es seien etliche Garnhändler da, die ihnen das Gespinst abkaufen und starken Handel mit Garn und Flachs zu Bern, Burgdorf und Thun treiben. Schwächere und minderbemittelte Personen erhalten sich meist mit Spinnen. Ihre ordentliche Speise seien Erdäpfel, denn Brot sehen sie nicht alle

Tage, etwa im Vorbeigehen bei einem Bäcker. Schlosswil nennt den Feld- und Ackerbau die beste Arbeit, besser, als sich in die Webkeller zu vergraben oder hinter die Spinnräder zu verstecken, wo man sich der Luft entwöhne, erschwache, die Lust zur Feldarbeit verliere und dazu untüchtig werde.

Es war noch eine Zeit einfachster Betriebs- und Lebensformen. Landwirtschaft und Handwerk beruhten meist auf Handarbeit und boten genug Arbeitsgelegenheiten. Unterkunft und Auskommen waren karg, doch bewegte sich das Leben in einer stillen und anspruchslosen Häuslichkeit.

Anfangs der 1820er Jahre suchte die Regierung durch Prämien zu vermehrtem Anbau von Flachs und Hanf anzuspornen. Doch meldete sich aus dem hiesigen Amte niemand, weil man sich mehr Nutzen aus dem Futter- und Getreidebau versprach. Auch eine spätere Ausschreibung hatte nicht besseren Erfolg.

b. Der Leinenhandel in Walkringen

Infolge der städtischen Vorzugsstellung und des Fürkaufsverbotes (Kauf auf Wiederverkauf) war das ländliche Gewerbe lange in seiner Entwicklung eingeengt. Das Aufkommen neuer Betriebsformen wirkte sich in den Landgerichten günstig aus, indem sich nun die heimische Weberei zur Hausindustrie entwickeln konnte. Mancher Weber, der vorher nur Handwerker oder Lohnarbeiter und für den Verkauf seiner Ware auf die Märkte angewiesen war, begann sein Handwerk mit einem kleinen Handel zu verbinden oder sich ganz auf letztern zu verlegen. Er trat jetzt öfters als Verleger zwischen Hersteller und Verbraucher, versah die Arbeitenden mit Rohstoff, nahm ihnen die fertigen oder halbfertigen Erzeugnisse ab und besorgte selbständig den Vertrieb.

Das Handelshaus Miescher

Zu diesen Unternehmern gehörten die Miescher in Walkringen. Sie stammten aus der Gegend von Sumiswald und liessen sich im Gstein bei Walkringen (damals zur Kirchgemeinde Walkringen und zur Herrschaft Worb gehörend) nieder, wo erstmals 1607 ein Alexander Miescher nachgewiesen ist. Er besass hier ein kleines Heimwesen, das sich durch drei Ge-

nerationen an Niklaus Miescher vererbte, der es im Jahre 1747 seinem jüngsten Sohne Jost abtrat. Zwei Jahre nachher kam es zwischen den Brüdern Niklaus Miescher, Ammann in Walkringen, Hans in Radelfingen, Christen, Peter und Jost Miescher im Gstein einerseits und einem Tapiszierer A. in Bern andererseits wegen einer Lieferung von 50 Ellen grünem Zwilch zu einem Streit. A. behauptete, das Tuch in Bern dem Peter Miescher bezahlt zu haben, was von diesem mit dem Hinweis bestritten wurde, dass er am betreffenden Tage gar nicht in Bern, sondern am Wochenmarkt in Langenthal gewesen und A. in jenen Tagen beim Landvogt in Thorberg in Arbeit gestanden sei. A. begehrte dann, die fünf Brüder beieinander zu sehen, worauf sich alle in Bern einfanden. Nun kam A. erst recht in Verlegenheit, als er vier Brüder in der Stube vor sich sah, die sich alle zum Verwechseln glichen, während der fünfte am Stand bei seinen Waren blieb. Unschlüssig, welchen er ansprechen sollte, liess er auch noch den fünften von der Gasse herbeirufen. Nachdem A. bald diesen, bald jenen des Empfangs bezichtigt hatte, wurde er zum Eid auf seinen Sackkalender zugelassen. Einige Jahre später beauftragte Peter Miescher einen Handelsmann in Zofingen, ihm einen Ballen gestricheltes Tuch durch einen Solothurner Fuhrmann nach Neuenburg zu senden, worauf die Ware vom Auftraggeber Miescher in Solothurn behändigt wurde.

Diese Vorkommnisse zeigen, dass die Brüder Miescher einen ausgedehnten Leinwandhandel trieben und die Wochenmärkte von Bern, Langenthal und Solothurn, wahrscheinlich auch Burgdorf und Sumiswald besuchten. Es gingen ihnen, wie sie sagten, jährlich über 100 Ballen und Fässer durch die Hände. Auf diesen Leinenhandel deutet auch die im Jahre 1744 an Niklaus Miescher erteilte Bewilligung, eine Summe von 6000 L zur Beförderung seines Hauswesens aufzubrechen und durch Unterpfänder seines Vaters zu versichern.

Nach des Vaters Tod im Jahre 1756 verkaufte Jost Miescher sein Gsteinheimwesen und zog auf sein neuerworbenes Gut im Ägelmoos. Peter war abwesend; Christian und Niklaus betrieben gemeinsam in Walkringen die «Handlung», die letzterer nach des Bruders Tode weiterführte. Durch den Ammann Niklaus Miescher kam das Haus zu Rang und Ehren. Sein Sohn *Christian Miescher* (1746–1809) war Handelsmann und Statthalter und 1798 Präsident des Distriktsgerichts Höchstetten. Des letztern Sohn Jo-

Johannes Miescher-Schmid (1771–1846) gründete die Firma *Johann Miescher & Söhne* in Walkringen, welche dank ihrer Tüchtigkeit und der verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Familien Röthlisberger und Geissbühler in Walkringen und Schmid in Eriswil bald zu den führenden Häusern der bernischen Leinenindustrie gehörte. Von den Söhnen und Geschäftsnachfolgern war *Johannes Miescher* im Gässli (1796–1855) Mitglied des Grossen Rates.

Walkringen zählte im Jahre 1798 40 Weber, welche Zahl sich in den nächsten Jahrzehnten mehr als verdoppelte. In vielen Häusern im Tal und an den Hängen standen Handwebstühle, oft mehrere im gleichen Haus, und brachten willkommenen Verdienst. Die meisten Weber arbeiteten als Heimarbeiter für eines der Handelshäuser in Walkringen, welche ihnen öfters Webstühle leihweise zur Verfügung stellten. So arbeitete ein Webermeister Johann Ulrich Krüsi aus Speicher, Appenzell, am Schorirain für die Firma J. U. Röthlisberger auf 7 Damastwebstühlen, zwei Damastwebmaschinen und einer Kartenstechmaschine.

Die Firma Miescher beschäftigte viele Leute, welche die ihnen übergebenen Spinnstoffe um Lohn verarbeiteten. Sie stand mit ihnen, wie andere Handelshäuser, nicht in direktem Verkehr, sondern übertrug diesen an Mittelpersonen, die sogenannten Spinnferger. Letztere nahmen die Spinnstoffe in Empfang, überbrachten sie den Arbeitern und erhielten später von ihnen das Gespinst zurück, um es der Firma abzuliefern. Darüber wurde eine Kontrolle, das sogenannte Spinnbuch, geführt.

Die Firma Miescher stand im Rufe vorzüglicher Produkte und setzte sie im In- und Ausland ab. Sie wurde an der Industrie- und Gewerbeausstellung in Bern 1830 für das feinste Bildtuch und eine sehr schöne Auswahl Drilch mit der goldenen und für erste Versuche mit damastenen Tüchern mit der silbernen Medaille geehrt. Auch an der folgenden schweizerischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Bern wurde sie für vorzügliche Leistungen in der Leinwand- und Drilchweberei ausgezeichnet.

Als seit Anfangs der 1840er Jahre aus England billigere und bessere Maschinengarne eingeführt wurden, fing man auch im Kanton Bern an, Leinengarne mit Maschinen herzustellen. Die Brüder *Johann, Ulrich, Jakob und Christian Miescher* in Walkringen, seit 1834 in Burgdorf eingebürgert, gründeten daselbst im Jahre 1839 die erste bernische Flachs-

spinnerei, welche ein vorzügliches Garn lieferte und an der Ausstellung von 1848 die goldene Medaille errang. Sie beschäftigte in den 1850er Jahren 170 Arbeiter und bestand bis 1904. Mit dem Wegzug der Brüder Miescher von Walkringen verlagerte sich ihr Familienzentrum nach Burgdorf. Christian Miescher wurde Grossrat und Kavallerieoberst, sein Bruder Friedrich Professor der Medizin in Bern, dann in Basel, und ist der Stammvater einer am letztern Ort eingebürgerten Gelehrtenfamilie, aus welcher Karl Rudolf Miescher (1881–1945), Nationalrat und Oberstkorpskommandant, hervorgegangen ist.

Der Übergang zur maschinellen Herstellung des Garns war für die Hausspinnerei vernichtend. Einzig die Weberei brachte den Armen noch einige Zeit Verdienst. Doch ging mit dem Aufkommen der mechanischen Webstühle in den 1880er Jahren die Hausweberei in Walkringen immer mehr zurück, besonders als die grossen Handelshäuser ihren Sitz von Walkringen weg verlegten. Laut einer Berufsstatistik von 1889 beschäftigten Leinwandfabrikation und Handel in Walkringen in zwei Betrieben 96 und 5 Arbeiter. Im Jahre 1909 arbeiteten noch 28 Handwebstühle, 1936 deren 2, und heute sind sie ganz verstummt. Glücklicherweise betrieben die meisten Heimarbeiter nebenbei eine kleinere Landwirtschaft, so dass sich das Versiegen ihrer Hauptverdienstquelle weniger hart auswirkte. Seither finden viele Leute in öffentlichen und Privatunternehmungen in und ausserhalb der Gemeinde ihren Lebensunterhalt, wobei noch jetzt für manche der Eigenbesitz eines landwirtschaftlichen Kleinheimwesens eine wertvolle Ergänzung ihrer Existenzgrundlage bildet.

Das Handelshaus Röthlisberger

Walkringen gehört nicht zu den grossen Handelsplätzen für Leinwand, stand aber im Amt Konolfingen unter allen Industrien an erster Stelle. Das war namentlich das Verdienst des ältern Hauses Miescher, wie des jüngern Röthlisberger. Wer heute durch das stille Dorf geht, dem fallen die zahlreichen stattlichen Häuser auf, die meist aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts stammen.

Gründer des Handelshauses Röthlisberger ist *Johann Ulrich Röthlisberger* von Langnau (1759–1836). Er verehelichte sich mit Maria Engel von Boswil und begann hier im Jahre 1785 einen kleinen Leinenhandel, den er bald

nach Walkringen verlegte. Obschon der Höhepunkt der bernischen Leinenindustrie in den 1780er Jahren vorüber war, gelang es den beiden genannten Familien, neue bedeutende Handelshäuser zu begründen. Die Firma Röthlisberger hatte sich in kurzer Zeit derart entwickelt, dass sie an der Industrieausstellung in Bern von 1824 für ausgestellte Leinwand einen ersten Preis erhielt mit dem Zeugnis, dass sie an Güte, Schönheit, Feinheit und Regelmässigkeit des Fadens und Gewebes mit den schönsten holländischen Tüchern wetteifern könne. Über die Aussteller sagt der Bericht:

«Johann Ulrich Röthlisberger, ein ehrwürdiger Greis, treibt mit sieben Söhnen sowohl eigene Verarbeitung als Fabrikation und Handel im Inland und ins Ausland, vom gemeinsten häfnenen Hemdertuch bis zu den schönsten, mehr denn vier Ellen breiten Bildtafeltüchern von feinstem Brabänderflachs... Ein Sohn des Hauses ist immer auf Reisen und besorgt die Geschäfte des Hauses im Ausland, ein anderer ebenso zu Hause die deutsche, französische und englische Korrespondenz und die Versendungen. Die übrige Familie teilt die andern Geschäfte unter sich, ganz allein und ohne fremde Hilfe, kauft die rohen Stoffe ein, verarbeitet solche selbst oder verteilt sie zuerst an Spinnerinnen, sodann an Weber, nimmt derselben Garne oder Gewebe ab, untersucht alles genau, gibt die rohen Tücher auf die Bleichen, untersucht sie beim Rückempfange aufs neue, erfüllt mit einem Wort alles aufs sorgsamste, damit die Ware keinen Fehler noch Makel habe, wenn sie in die Magazine kommt, empfängt und bewirtet zudem reisende Käufer, die ihr Haus besuchen, mit ländlicher Herzlichkeit und Gastfreundschaft. Aber nicht nur die Fabrikation und Verkaufsgewerb ihrer Ware verstehet dieses Haus, sondern es kennt und übersieht auch die Wichtigkeit, den Zustand, die Mängel und die wünschenswerten Verbesserungen dieses so interessanten Industriezweiges von der ersten Wahl des besten Samens von Flachs und Hanf an bis zum vorteilhaftesten Handel und Absatz der kostbarsten Leinwand nach allen Enden Italiens und selbst bis in die Meerporte anderer Weltteile, vermöge der Häfen von Genua, Livorno und Neapel.»

Diese Häfen vermittelten Ausfuhren nach Afrika, Griechenland, Kleinasien und der Türkei, während nähere Länder, namentlich Frankreich, wo früher bernische Leinwand reichen Absatz fand, verschlossen waren. Spanien und Portugal, wo mehrere Häuser bedeutende Geschäfte ge-

macht hatten, waren infolge politischer Zerrüttung ausserstande, etwas zu kaufen. Dazu begann die ungeheure Flut von Baumwollzeugen von England aus das Festland zu überschwemmen und die Leinwand zu verdrängen. Glücklicherweise gelang es der Leinenindustrie, vieles, was sie im Grossen verlor, im Kleinen gutzumachen und in andern Gebieten, wie Italien, ihren Absatz zu steigern.

So finden wir die Firma Röthlisberger wieder an der Industrieausstellung von 1830 in Bern, wo sie für ihr Tafeltuch, «als das schönste im Bild», mit einer Goldmedaille sowie für russische Drilliche mit vier Golddukaten ausgezeichnet wurde. Ebenso wurde sie an der Gewerbeausstellung von 1848 in Bern für gebleichtes Tafeltuch, Tafelgedecke in verschiedenen Grössen, Servietten, Hand-, Hemden- und Nastücher geehrt, wobei besonders die prächtigen Tafeldamaste aus englischem, irischem und flandrischem Maschinengarn und die enorme Breite hervorgehoben wurden. Die auf die gleiche Stufe gestellten Häuser Miescher und Röthlisberger erhielten das Lob aller Kenner, behaupteten trotz der misslichen Zeiten der inländischen Industrie einen würdigen Platz auf dem Auslandmarkt und lieferten den Beweis einer umsichtigen und vollkommenen Fabrikation.

Übereinstimmend hiezu meldet der Amtsbericht des Regierungsstathalters von Konolfingen pro 1847: «Ungeachtet der politischen und kriegerischen Ereignisse, die den Absatz der Leinenstoffe, der in Italien, Genf und Waadt hauptsächlich stattfand, bedeutend erschwerten, unsicher und kleiner machten, betrug der Verkehr dennoch mehrere hunderttausend Franken.»

Wie die Familien Miescher erwarben die Röthlisberger das Bürgerrecht von Burgdorf, behielten aber ihren Wohn- und Geschäftssitz Walkringen bei. Nach dem Tode des Vaters und Gründers, Johann Ulrich Röthlisberger, ging das Geschäft an die Söhne über. Die Liegenschaften wurden verteilt und im Laufe der Jahre durch Neubauten und Zukäufe noch erweitert. Nach dem Ausscheiden des ältesten Sohnes, Christian, welcher im Jahre 1838 nach Worb zog und dort das sogenannte Bürengut (jetzt Bierbrauerei Egger) übernahm, leiteten die fünf Brüder Johannes, Jakob, Johann Ulrich, Isaak Gottlieb und Karl Friedrich den Betrieb.

Johannes Röthlisberger-Anderegg (1791–1863) war nun langjähriger Chef des Hauses, «ein Mann, dem sich nicht nur Hunderte von Arbeitern, denen

er Verdienst gewährte, nicht nur die ihm zur zweiten Heimat gewordene Gemeinde Walkringen, welche ihm die wichtigsten Beamtungen übertrug, sondern überdies das ganze Land verpflichtet fühlen musste für seine Leistungen als langjähriger Grossrat, Mitglied des Erziehungsdepartementes, der Inseldirektion usw.» (Berner Taschenbuch 1867). Als Politiker traf er es in die bewegten 1840- und 1850er Jahre, wo er die grossen Volksstage vom 17. August 1845 in Konolfingen und vom 25. März 1850 in der Löwenmatte in Münsingen eröffnete und leitete.

Sein ausgezeichneter Ruf übertrug sich auch auf seinen Sohn, den Grossindustriellen Karl Gustav Röthlisberger (1820–1867). «Er war der Arbeitgeber der ganzen Talschaft zu einer Zeit, da die Leinenweberei und die Flachsspinnerei in der Hauptsache noch Heimgewerbe waren. Seine umfangreichen Geschäfte nötigten ihn zu weiten Reisen nach Südfrankreich und Italien, für deren Kultur und Kunst er empfänglich war, da er sich eine umfassende, tiefgründige Bildung angeeignet hatte, die ihn zum ausübenden Musiker wie zum verständnisvollen Geniesser der französischen Literatur machte. Darob vernachlässigte er seine Bürgerpflichten nicht, sondern nahm regen Anteil am damaligen politischen Geschehen als Grossrat und Regierungsrat, welches Amt er freilich nur während der Dauer eines halben Jahres, 1. Juni bis 1. Dezember 1850, bekleidete. Außerdem war er Oberst («Der kleine Bund» vom 4. Oktober 1942), Mitglied des Verwaltungsrates der Kantonalbank, der Staatsbahn und Mitbegründer der Armenerziehungsanstalt Enggistein, der er Fr. 10 000 ver gabte (Berner Taschenbuch 1869).

Nun war die Zahl der Teilhaber auf vier gesunken, den jüngsten Bruder, Karl Friedrich Röthlisberger, dessen Neffen August, Gemeindepräsident von Walkringen 1872, und Gottlieb, Gemeinderat, dann auch Gemeindepräsident 1873, sowie Wilhelm Röthlisberger, Augusts Sohn (1843–1884), Grossrat und Mitglied des Amtsgerichts.

An der dritten schweizerischen Industrieausstellung in Bern von 1857 hatten die grössern Fabrikanten von Burgdorf, Walkringen und Sumiswald prachtvolle Sortimente von Leinenstoffen ausgestellt, die viel bewundert wurden. Die Firma Röthlisberger in Walkringen zählte zu den Preisgewinnern der höchsten Preise. Sie lieferte laut Ausstellungsbericht vorzüglich schöne und gute Ware, besonders in feinen Damasten, Drilch

und glatter Leinwand bis zu 5 Ellen Breite. Ihr Hauptexport ging nach Italien.

Unter seinem Chef Wilhelm Röthlisberger beschäftigte das Haus noch etwa 500 Spuler, Zettler und Weber (Jakob, Geographie des Kts. Bern 1878). Die Gemeinde und das Dorf Walkringen waren grossenteils irgendwie mit den Geschicken ihrer Handelshäuser verbunden. Die Familien Miescher hatten ihre Wohnsitze schon um 1750 vom Gstein ins Dorf verlegt, wo sie im Ägelmoos, im grossen Haus gegenüber der Kirche und im Gässli wohnten. Die Röthlisberger besassen Wohn- und Geschäftshäuser im Ägelmoos (1789 von Jakob Miescher erworben), Studisacker, Vielmatt im Stock (jetzt Friedrikastift), Neuhaus (alte Post), Friedberg und Sonnegg. Es wäre verlockend, der reichen Tätigkeit in diesen Häusern nachzugehen; es muss schon raumshalber unterbleiben. Das Werk jener Männer erscheint uns heute um so grösser, als sie noch ohne Eisenbahn, Automobil und Telephon auskommen mussten. Sie konnten wohl an eine Tradition anknüpfen, mussten aber das andere aus sich selbst erschaffen, mit Fleiss, Fachkenntnis, einfachen Sitten und einem getreuen Zusammenwirken aller Kräfte.

Am 1. Januar 1883 wandelte sich die Firma J. U. Röthlisberger Söhne in die Kollektivgesellschaft Röthlisberger & Co. um. Drei Jahre später wurden Geschäftsbetrieb und Sitz nach Bern verlegt. Wohl ergingen von hier aus noch Aufträge an Handweber, doch ging nun die Handweberei in Walkringen stark zurück. Im Jahre 1892 baute die Firma die mechanische Leinenweberei in Worb, welche wiederholt erweitert wurde. 1904 gingen Aktiven und Passiven an die AG mechanische Leinenweberei Worb über, welche 1913 mit der Firma Scheitlin & Cie. in Burgdorf vereinigt wurde.

Das Handelshaus Geissbühler

Um die vordere Jahrhundertwende war *Andreas Geissbühler*, von Rüderswil, Zöllner und Salzauswäger in Walkringen. Er betätigte sich auch als Handelsmann und Leinenfabrikant und wohnte auf seinem Heimwesen bei der Linden im Dorf Walkringen, auf welchem er einen steinernen Wohnstock, den sogenannten Favrestock, erbauen liess. Er war der Schwiegervater des Hauptmanns und späteren Kavallerieobersten Chri-

stian Miescher und des Kaufmanns Albert Rudolf Favre, langjährigen Obmanns der Amtsschützengesellschaft Konolfingen. Andreas Geissbühler wurde anfangs der 1830er Jahre Kantonalpostdirektor, avancierte vom Scharfschützenhauptmann zum Oberst und starb 1860 in Burgdorf.

Er beteiligte sich als Aussteller an den Industrieausstellungen in Bern von 1824 und 1830 und wurde an letzterer für das zweitbeste Stück Leinwand aus inländischem Flachs mit 8 Golddukaten ausgezeichnet. Er verwendete in seiner Fabrikation flandrische Flachshecheln, die den inländischen überlegen waren. Die Kommission für Handel und Industrie schrieb deshalb zur Vervollkommnung der Leinwandfabrikation zwei Preise für im Inland verfertigte Hecheln aus und bat Geissbühler, für ihre Rechnung aus dem Ausland eine Anzahl flandrische Flachshecheln bester Qualität als Muster zu beziehen.

Mit der Übersiedlung nach Bern scheint der Leinenhandel des Hauses Geissbühler erloschen oder in der Firma Miescher aufgegangen zu sein.

c. Fabrikation und Handel mit Wolltüchern

Die Tuchfabrik Siegfried in Oberdiessbach

Bendicht Siegfried wurde im Jahre 1733 als Sohn des Schulmeisters Ulrich Siegfried, von Grosshöchstetten, in Stettlen geboren. Wir finden ihn später als Weber bei seinem Schwiegervater, dem Guttuchfabrikanten Ulrich Schöni im Schlauchbühl bei Worb, dessen Heimwesen er im Jahre 1789 erwarb.

Sein Sohn Bendicht, getauft 1765, folgte dem väterlichen Berufe und siedelte im Jahre 1796 nach Oberdiessbach über, wo er das herrschaftliche Walkerecht erwarb und ein neues Walkergebäude mit Wasserwerk erbauen liess. Er fabrizierte wollene Tücher (Guttuch) aus in- und ausländischer Wolle und handelte damit. Das Geschäft blühte sehr rasch auf und wurde an den Industrieausstellungen in Bern von 1804 und 1810 mit ersten Preisen ausgezeichnet. Das Haus ist, wie der Ausstellungsbericht von 1804 sagt, «die älteste Tuchfabrik in unserm Kanton und existiert seit mehr als 50 Jahren. Es verbindet alle Teile der Fabrikation, Weben, Walken, Färben und Ausrüstung oder Tuchschererei und bringt einer beträchtlichen Menge von Leuten Verdienst, denn allein mit Wollespinnen beschäftigt

diese Fabrik mehrere 100 Personen in der Gegend um und obenher Thun, und Fr. 30 000.— ist das wenigste, was sie jährlich für dieses Arbeitsfach bezahlt. Die Tücher dieser Fabrik geniessen seit langem einen verdienten Ruhm» und wurden erstmals im Jahre 1770 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. An der Ausstellung von 1810 errang die Firma für das schönste und beste Wolltuch (Guttuch) die goldene Medaille. Das ausgestellte Tuch war von verschiedener Feinheit, in verschiedenen schönen und guten Farben; besonders gefiel ein Stück von «Merinowolle, grau und schwarz meliert, welches ungemein schön und gut fabriziert war und ausländischen Tüchern von der besten Qualität sehr nahe kam».

An der folgenden Ausstellung von 1824 hatten drei Firmen «sehr gute, wenn auch nicht sehr feine Tücher ausgestellt». Unter ihnen wurde das vom Hause Siegfried hergestellte Stück von inländischer Wolle als das vorzüglichste Guttuch mit einem ersten Preis prämiert.

Obschon die Regierung seit langem bemüht war, die bisher meist eingeführten Wolltücher im Lande herzustellen, bereitete ihr dieses Problem grosse Sorgen. Wo wollte man, wie ein Bericht von 1824 klagt, «das Geld hernehmen, um alle die Ware aus dem Ausland zu bezahlen und dabei nicht zu verarmen»? Die Wolltücher kamen grösstenteils aus Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Die einheimische Schafzucht und damit der Wollertrag hatten durch die Hebung der Landwirtschaft bedeutend abgenommen, so dass zur Ausdehnung der Wolltuchfabrikation Wolle aus dem Ausland bezogen werden musste. Die Fabrikanten wurden eingeladen, ihre Wünsche und Gedanken dem Kommerzienrat mitzuteilen. Nachdem das Haus Siegfried schon früher Militärtuch für einen Teil des Auszuges hatte liefern können, wünschten die Firmen Straub in Belp und Siegfried in Oberdiessbach, das Militär mit inländischen Tüchern zu bekleiden. Sie führten aus, dass dieses wohl etwas teurer sei, der Arbeitslohn dagegen im Lande bleiben und der Arbeiterklasse zugute kommen würde. Dass die inländischen Tücher dauerhafter seien, könne das Landjägerkorps bezeugen, welches seit einiger Zeit in solches Tuch gekleidet werde. Auch die Freiburger Regierung habe mit der Firma Siegfried einen früheren Akkord für Kleidung ihres Militärs erneuert.

Der Kommerzienrat beantragte darauf, zur Hebung der inländischen Industrie die fremden Tücher mit Zoll zu belegen und dem Hause Sieg-

fried einen Betrag von 2500 L auf zehn Jahre zinsfrei gegen Sicherheit zu leihen. Die Firma befand sich aber schon seit Jahren in grosser finanzieller Bedrängnis und konnte keine Bürgen finden. So fand man den Ausweg, Herrn Siegfried, welcher seinen jüngsten Sohn zur Erlernung der Wolltuchfabrikation nach den Niederlanden geschickt hatte, an die Ausbildungskosten 400 L beizusteuern und 240 L Preisdifferenz aus einer Miltärtuchlieferung zu übernehmen. Man suchte weiter nach Mitteln, die Schafzucht zu fördern, jedoch mit Ausnahme der Berggegenden ohne wesentlichen Erfolg, so dass man auf ausländische Wolle und das billigere Auslandtuch angewiesen blieb.

Der Niedergang der Firma Siegfried war nicht mehr aufzuhalten. Sie hatte schon im Jahre 1821 mit den Gläubigern einen aussergerichtlichen Vergleich abschliessen und die Liegenschaften dem Handelshause Ludwig Fr. Schmied in Bern verkaufen müssen, welches die Wohn- und Fabrikgebäude der Firma pachtweise überliess. Der Sohn Bendicht Siegfried setzte gemeinschaftlich mit seinem Vater, später allein die Tuchfabrikation und Handlung fort. Dann trat der Vater aus und betrieb noch eine Zeitlang eine Guttuchfabrikation in Holligen bei Bern. Der Sohn Bendicht fiel im Jahre 1831 in Konkurs, und das Geschäft wurde liquidiert. Die Wohn- und Geschäftsgebäude wurden an verschiedene Bürger von Oberdiessbach verkauft und teilweise in den 1835 eröffneten Gasthof zum «Bären», das Walkegebäude zwischen dem Kiesenbach und der Landstrasse vom späteren Besitzer Johann Baumann in eine Getreidemühle umgewandelt.

Die Tuchfabrik Schüpbach in Münsingen

Das Haus Siegfried in Oberdiessbach war noch im Gange, als im Jahre 1821 *Johannes Bühlmann*, von Schangnau, seit 14 Jahren Schönfärber in Schüpfen, das Brunnmattgut in Niederwichtrach erwarb und hier eine Walke mit Tuch- und Halbleinfabrikation und Färberei eröffnete. Nach seinem Tod wurde der Betrieb auf die Färberei beschränkt und bald auch diese aufgegeben.

Da erwarben im Jahre 1829 die *Gebrüder Schüpbach* im Heistrich das Krämerhaus im Dorfe Münsingen, wo seit längerer Zeit neben der Krämerei mit Käse, Tuch und Tabak gehandelt wurde. Auf einer gleichzeitig

erworbenen Besitzung im Mühlegraben errichteten sie eine Tuchwalke mit Radwerk am Mühlebach und begannen die Guttuchfabrikation. Später verlegten sie die Tuchwalke in die Münsingen-Au und gliederten ihr eine Färberei und Tröckne an. Im Konolfinger Amtsbericht von 1842 steht unter Handel und Industrie neben der Leinwandfabrikation in Walkringen die Guttuchfabrikation der Gebrüder Schüpbach in Münsingen an erster Stelle.

Nachdem sich die Firma erstmals an der Industrieausstellung in Bern von 1836 erfolgreich beteiligt hatte, zeigte sie an der folgenden Ausstellung von 1848 Guttuch verschiedener Farben in vorzüglicher, schwerer, hübscher und dauerhafter Qualität sowie verschiedene Posten Halblein- und Wollengarn. Sie wurde mit der Silbermedaille und einer Extraprämie für das bestgelungene bernische Guttuch ausgezeichnet. An der Thuner Ausstellung von 1899 erwarb sie mit ihren Spezialitäten in Berner Guttuch, Halblein und Halbtuch die goldene Medaille. Besondere Beachtung fanden auch die ganzwollenen Kammgarn- und Cheviotstoffe und die gewaschenen und ungewaschenen Strickwollengarne von einheimischer und ausländischer Wolle.

Schon in den ersten Jahren verbesserte und erweiterte die Firma ihre Fabrikation, erstellte eine Wollenspinnerei und unterhielt einen Tuchladen in der Stadt Bern. Nachdem infolge Ablebens des Johann Schüpbach das Krämerhaus im Dorf veräussert wurde, ging nach dem Tode des verbleibenden Teilhabers, Bendicht Schüpbach, im Jahre 1909 die Fabrikbesitzung im Mühlegraben an Josef Adrian Schild über, heute Schild AG.

Der ausländische «Löntscha» (lündisches oder Londoner Tuch) und das einheimische Guttuch waren feinere wollene Tücher, die beim Landvolk als etwas Besonderes galten. Bei wichtigen Geschäften, wie Liegenschaftskäufen, wurden mitunter einige Ellen dieses kostbaren Tuches über den Kaufpreis hinaus als Trinkgeld ausbedungen, z.B. 1625 bei einem Kauf in Konolfingen drei Ellen und von einem Weber in Wickartswil $1\frac{1}{2}$ Ellen Löntscha, 1635 in Konolfingen drei Ellen Guttuch und im folgenden Jahre in einer Worber Urkunde «Guttuch zu einem bar ermlen» (Paar Ärmel) an des Verkäufers Frau.

Im 18. Jahrhundert verbreitete sich mit dem zunehmenden Wohlstand die Herstellung und der Gebrauch des Guttuches. Ursprünglich ein wei-

ches schweres Tuch aus reiner Schurwolle in Kette und Schuss, in Strich-ausrüstung erstellt, wurde dieser Stoff besonders von der bessern Land-bevölkerung getragen. Seit etwa 20 Jahren wird das Guttuch nicht mehr hergestellt. Schon vorher wurde die frühere Qualität durch den sogenann-ten Strichhalblein ersetzt, bei welchem die Kette zuerst aus Leinengarn, dann aus Baumwollgarn und der Schuss aus reiner Wolle verfertigt wird. Dieser Stoff wird ebenfalls in Strichausrüstung fabriziert und unter dem Namen «Berner Halblein» auf den Markt gebracht. In neuerer Zeit ist der Gebrauch des währschaften Halbleins stark zurückgegangen, weil nun auch von der Landbevölkerung die elegantere Kammgarnware bevor-zugt wird.

d. Hilfszweige der Textilindustrie

Die Bleicherei und Färberei in Worb

Die Tuchfabrikation spielt sich heute grösstenteils in der Fabrik ab, wo das Rohprodukt in verschiedenen Prozessen maschinell in fertige Ware verwandelt wird. Anders war es früher. Da ging das Roh- oder halbfer-tige Produkt durch viele Hände, bis das fertige Tuch zum Selbstversorger, Händler oder auf den Markt gelangte. Es war hauptsächlich Handarbeit, die sich in kleinsten und mittleren selbständigen Betrieben auf das ganze Amt verteilte. Zu diesen Hilfsgewerben zählen, ausser den bereits bespro-chenen, auch die Bleichen und die Färbereien.

Am 23. Oktober 1679 erteilte der Rat in Bern an Christoph von Graf-fenried, Herrn zu Worb, die Bewilligung, daselbst eine «färbe, bleicke, walke und mange» zu bauen und, gleich einem Meister in der Stadt, Ge-sinde, Gesellen und Lehrjungen anzustellen. Nun brauchte die Bevölke-rung ihre Tücher zum Färben und zum Bleichen nicht mehr nach Bern oder in eine der emmentalischen Bleichen oder Färbereien zu bringen. Die eingelieferten Tücher wurden mit einem Zeichen versehen und in der ge-wünschten Farbe, gewöhnlich schwarz, gefärbt, die zu bleichenden Tü-cher auf der Farbmatte oder, wenn diese angesät war, auf einem andern dazu verzeigten Platze ausgebreitet. Der Besitzer hatte neben dem Lehen-zins ein bestimmtes Quantum Äscherich, d.h. die noch als Dünger ver-wendbare Asche, und überhaupt allen nicht selbst benötigten Dünger um einen billigen Preis der Herrschaft abzuliefern.

Erste Lehenbesitzer der Bleiche und Farb zu Worb waren Balthasar Muhr (oder Maurer) und seine Söhne, welchen in Würdigung ihrer guten Dienste und ihres langen Aufenthalts das Burgerrecht von Worb verliehen wurde. Im Jahre 1757 folgte Michael Studer aus einer alten Färberfamilie in Langnau. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts erweiterte und förderte Samuel Studer das Geschäft, wozu ihm seine im Ausland erworbenen Berufskenntnisse, unter anderm als Betriebsleiter in Turin, zustanden kamen. Während verschiedener Sommer arbeitete einer der Söhne in einer fremden Bleicherei und Färberei. Im Jahre 1843 vererbte sich die Besitzung an Leutnant Christian Bernhard-Studer. Sie blieb in der Familie Bernhard bis zur Aufgabe der Färberei im Jahre 1893. Die Bleicherei wurde von Dr. Johann Stucki-Bernhard weitergeführt, worauf im Jahre 1927 die Liegenschaft käuflich an die Leinenweberei Worb & Scheitlin AG überging. Auf dem Gelände dieser Firma oberhalb des Dorfes werden noch jetzt nach alter Art die zum Bleichen ausgelegten Tücher ihrer letzten Veredlung zugeführt.

Die Blattmacherei Arm in Biglen

Eine wichtige Aufgabe in der Weberei erfüllt das Webeblatt, ein zuerst aus Holz, dann aus Meerrohr und nun aus Stahl herstellter Rahmen, worin parallel laufende Lamellen, die Blattzähne, stehen. Anfänglich war seine Herstellung eine mühsame Hand- und Heimarbeit, welche einen kärglichen Verdienst abwarf. Das Webeblatt, auch Webkamm oder Webriet genannt, ist ein unentbehrlicher Bestandteil des Webstuhls. Es dient zum Anschlagen des Querfadens (Schussfaden) und zur Sicherung der richtigen seitlichen Verteilung der Kettfäden.

Heute bestehen in diesem Fach etwa 15 Firmen in der Schweiz, welche über die Deckung des Landesbedarfes hinaus noch für den Export arbeiten, darunter als einzige im Kanton Bern die Blattmacherei Arm in Biglen. Die Anfänge dieses Gewerbes sind nicht genau bekannt. Wir finden in unserer Gegend erstmals im Jahre 1815 einen Blattmacher Hans Lüthi-Arm im Engibach zu Biglen; er veräusserte im gleichen Jahr seine Besitzung an Christian Arm von Landiswil, dessen Sohn gleichen Namens später die Blattmacherei übernahm und weiterführte. Doch soll nach mündlicher Überlieferung die Ausübung der Blattmacherei in Biglen viel

weiter zurückreichen. Seither hat sich dieses Gewerbe durch fünf Generationen bis auf den heutigen Besitzer, Walter Arm, erhalten. Sein Grossvater erstellte Webblätter und Webgeshirre für Hand- und Maschinenbetrieb und ging von der Handarbeit zur maschinellen Herstellung über. Von da hat sich das Geschäft auf verschiedene Abteilungen ausgedehnt.

Den Hauptfabrikationszweig bildet wie früher die Blattmacherei. Hier werden Webblätter aus ausgesuchtem Stahl in jeder Dimension für alle Arten von Geweben und für jeden Stuhl passend hergestellt. Dazu kommen die Verfertigung und der Verkauf von Zutaten für Webstühle, wie Webeschiffchen, Zettelkämme, Haspel usw. Die Fabrikation von Webgeshirren ist zurückgegangen und hat sich auf die Litzenfabrikation verlagert. Dagegen hat sich die vom heutigen Besitzer aufgenommene Fabrikation von Webstühlen stark entwickelt, besonders diejenige von Handwebstühlen für Handwebereien, Private, mechanische Webereien als Musterwebstühle, landwirtschaftliche Schulen, Klöster usw. In neuester Zeit werden auch kleinere Handwebapparate entwickelt und besonders an Sanatorien, Spitäler, Anstalten und Mädchenheime abgegeben. Die Firma steht in ihrem Fache an der Spitze und besitzt auch eigene Patente. Ihre Webstuhltypen sind in einer ständigen Weiterentwicklung begriffen.

4. Die Einführung neuer Industrien

a. Die Seidenkämmerei und -weberei im Kurzenberg

Nicht überall vermochte die Bevölkerungsvermehrung mit dem Volksinkommen Schritt zu halten. Einen gewissen Ausgleich brachten Solddienst und Auswanderung, und durch Rodungen, Teilung von grössern Gütern und Allmenden wurde Raum gewonnen. Vermehrte Arbeit brachte die Förderung des Gewerbes und die Einführung neuer Industrien.

Um Brot zu schaffen, führte Albrecht von Wattenwyl, Herr zu Diessbach, um 1720 in seiner Herrschaft *das Seidenkämmen* ein. Es versprach einen höhern Verdienst als das Spinnen, wo eine gute Spinnerin in acht Tagen nur auf 11–12 Batzen (!) kam und ein gewinnsüchtiger Garnhändler die Leute sehr willkürlich zahlte. Doch gab es Leute, die den Seidenstaub nicht vertrugen und besonders im Winter bei geschlossenen «Ge-

mächern» lieber beim Flachsspinnen blieben. Der Schlossherr liess eine Seidenkämmlein aus dem Zürichbiet kommen, um die Leute in die neue Arbeit einzuführen, und liess alle bis zur vollständigen Erlernung auf seine Kosten speisen.

Das Kämmen und Spinnen von Seide wurde als Hausindustrie betrieben und war in Oberdiessbach, Äschlen, Kurzenberg, Buchholterberg, im Amt Thun, im obern Teil des Seftigenamtes und im Frutigtal verbreitet. Berner Handelshäuser, wie Delosea und Pachaud und später Nägeli & Co., liessen durch ihre Vertreter, darunter einen Hans Georg Fischer in Oberdiessbach, rohe Seide verteilen und nach ihrer Verarbeitung wieder einsammeln. Es kam vor, dass solche Aufträge zu Klagen über Veruntreuung von Seide führten oder dass andere, zum Teil ausländische Händler mit höhern Lohnangeboten Arbeiter oder Arbeiterinnen ihren Arbeitgebern zu entziehen suchten.

Im Jahre 1825 ist im Kurzenberg nur noch von einer Frau die Rede, welche Seide verarbeitete. In den übrigen Teilen des Amtes Konolfingen sind Seidenweber bloss vereinzelt anzutreffen.

Im Jahre 1852 wurde auf Initiative und unter Anleitung von Fräulein von Wattenwyl im Schloss Oberdiessbach und Frau Pfarrer Flügel in Heimenschwand im Gebiet von Buchholterberg und Kurzenberg eine *Stickereianstalt* gegründet und kurze Zeit mit Erfolg betrieben. Es wird berichtet, dass Kinder und junge Leute mit Broderiearbeiten zusammen über Fr. 3000.— verdienten, was verschiedenen Familien bedeutende Erleichterungen brachte.

Neue Versuche zur Einführung von Verdienstquellen wurden im Jahre 1859 im Kurzenberg und anschliessend auch im Buchholterberg unternommen, wo die Gemeinden gegen die zunehmende Verarmung zu kämpfen hatten. Die ärmere Bevölkerung litt unter Verdienstlosigkeit. Sie war grösstenteils auf das Taglöhner angewiesen, konnte aber dabei mehr als die halbe Zeit wenig oder nichts verdienen. Auch wurde sie öfters von verheerenden Gewittern mit Hagelschlag und der Kartoffelkrankheit heimgesucht.

Als ein Mittel, dieser Armut zu begegnen, fand man die *Einführung der Seidenweberei*. Zu diesem Zwecke wurde unter Leitung von Helfer Langhans ein Verein gebildet. Man konnte die nötigen Staatsbeiträge erwirken

und in der Person des Rudolf Berli, eines Seidenwebermeisters von Hau-
sen am Albis, einen tüchtigen Vorsteher des Unternehmens und Lehr-
meister finden. Es wurde mit ihm ein einjähriger Lehrvertrag mit einem
von der Gemeinde zu bezahlenden Lehrgeld abgeschlossen. Auf Kosten
der Gemeinde wurden ein Lokal gemietet und darin die Webstühle auf-
gestellt. Letztere wurden vom Leiter Berli angeschafft und samt Zubehör
den Zöglingen zum Anschaffungspreis von Fr. 30.— bis 35.— pro Stück
überlassen. Zur Sicherung des Absatzes kamen die beiden Gemeinden
überein, zusammenzuspannen und mit Zürcher Häusern Verbindungen
anzuknüpfen, um von diesen fortdauernd Arbeit zu erhalten. Im Laufe des
Jahres 1860 wurden nach und nach 17 Webstühle in Betrieb gesetzt. Es
wurden 125 Stück zu 132–140 Ellen guter Seide gewoben im Werte von
Fr. 18 000.— und ein Arbeitslohn von rund Fr. 1500.— ausbezahlt. Man
hoffte, diesen durch Vermehrung der Arbeiterzahl erhöhen zu können,
begegnete aber bei vielen Teilnehmern einer grossen Gleichgültigkeit. So
konnte sich die Seidenweberei schon im folgenden Jahre nicht mehr er-
halten und wurde eingestellt.

Heute weiss kaum noch jemand etwas von diesen Industrieversuchen.
Einzig die Fabrikation von Waschklämmerli, das Sammeln von Heidel-
beeren usw. ist ältern Leuten in Erinnerung geblieben.

b. Die Fabrikation von Runkelrüben- und Milchzucker

Der Zucker war früher ein rarer Artikel. Bis gegen Ende des 18.Jahr-
hunderts süsssten die Europäer ihre Speisen vorwiegend mit Honig. Wohl
wurde seit dem 16.Jahrhundert Rohrzucker eingeführt und in Zucker-
raffinerien verarbeitet; aber er war sehr teuer und blieb ein Luxusartikel.
Eine Entdeckung des deutschen Chemikers Marggraf im Jahre 1747, dass
die Runkelrübe etwa 6 % Zucker enthält, wurde erst 50–60 Jahre später
verwertet, als die napoleonischen Kriege und die Kontinentalsperre gegen
England die Einfuhr des Kolonialzuckers verunmöglichten. Nun begann
die systematische Kultur der Runkelrübe. Ihr Zuckergehalt wurde bis auf
22 % gesteigert.

Im Jahre 1811 begannen einige Bürger von Worb, die *Fabrikation von
Runkelrübenzucker* aufzunehmen. In der sogenannten Fabrike des Johann

Röthlisberger wurde ein Schnetz- und Walzwerk eingerichtet und von einem Wasserrad getrieben. Auf verschiedenen Grundstücken wurden Runkelrübenpflanzungen angelegt. Leider vermochte der Versuch nicht zu befriedigen und fand schon nach kurzer Zeit ein Ende. Das Radwerk wurde später für die Tabakfabrikation benutzt.

Aus den gleichen genannten Gründen kam auch die Herstellung des *Milchzuckers* zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Schwung. 1619 hatte Bartoletti in Italien den Zuckergehalt der Schotte entdeckt. Auf den meisten Emmentaler Alpen stand neben der Sennhütte ein Zuckerhüttli, in welchem nach dem Käsen die heiße Schotte durch vielständiges Kochen – meist die Nacht hindurch – zu einem rotbräunlichen Zuckersande eingedickt wurde. Der Holzverbrauch war ungeheuer. Man schob ganze Spälten unter das Zuckerkessi. Etliche Alpbesitzer verboten deshalb das Zuckersieden. Der erhaltene Zuckersand wurde mehrmals in Wasser geläutert und feucht in Säcke abgefüllt. Auf Räfen trugen die Sennen die süsse, aber schwere Last zu Tal. Der Hauptteil wurde in die Zuckersiedereien nach Marbach geliefert, ein kleinerer Teil sonstwie verkauft. So schuldete 1815 Käsehändler Christian Bieri in Oberdiessbach einem Eggiwiler Küher für gelieferten Schottenzucker 100 Pfund. Mit dem guten Erlös konnten die Älpler oft den Pachtzins für den Sommer zahlen. In Marbach wurde der Zuckersand nochmals in Wasser aufgelöst und zu Sirupdicke eingekocht. Dann legte man einen Rost über das Kessi, an dem viele stricknadeldünne Stäbchen steckten. An ihnen setzte sich der Zucker fest und bildete 20–30 cm lange und 8–10 cm dicke Zapfen. Der übrige Zucker im Kessi wurde zerstossen und entweder als Sand oder in Tablettenform verkauft.

Im Jahre 1849 wurde von den Brüdern Schüpbach in *Oberdiessbach* die *Fabrikation von Milchzucker* aufgenommen. Sie liessen eine Zuckerhütte bauen und verarbeiteten darin, wahrscheinlich nach dem Vorbild von Marbach, den Zuckersand zu Zucker. Sie kauften erstens von Eggiwil- und Schangnaukühern, wahrscheinlich auch im Eriz und im Oberland. Nach einem guten Anfang konnte die Fabrikation im zweiten Jahr erweitert werden. Von 700–800 (einfachen) Zentnern zu Fr. 17.— angekauftem Zuckersand wurden ca. 370 Zentner Zucker hergestellt. Dieser wurde an Handelshäuser in Bern und Zürich verkauft und von diesen teil-

weise nach Deutschland und Italien ausgeführt. Es ist anzunehmen, dass während der Dauer dieses Betriebes verschiedene Küber ihren Zuckersand nicht mehr nach Marbach, sondern nach dem näheren Oberdiessbach brachten. Schon im Jahre 1853 ging die «Schottenzuckerversiederei» der Brüder Schüpbach wegen ungenügender Rentabilität wieder ein, da sie sich wohl gegenüber der ältern guteingeführten Marbacher Industrie nicht behaupten konnte. Die Zuckerhütte in Oberdiessbach wurde einem andern Zwecke zugeführt, behielt aber noch lange ihren alten Namen bei. In den 1880er Jahren ging dann auch in Marbach die Produktion zurück und wurde um die Jahrhundertwende eingestellt.

c. Die Strohflechterei

In seinem Amtsbericht von 1847 bezeichnet der Regierungsstatthalter von Konolfingen die Einführung einiger Industrie in den Berggemeinden als sehr wünschenswert, weil die Armen dieser Gegenden im Winter um so weniger verdienen, als nun Spinn- und Dreschmaschinen einen Teil ihrer früher gewohnten Arbeit verrichten.

Nach dem Beispiel anderer Orte unternahm Sekundarlehrer Schlegel in Worb im Jahre 1851 den Versuch, zur Unterstützung der Armen die Einführung eines neuen Industriezweiges «anzubohren». Er reiste zu diesem Zwecke auf eigene Rechnung ins Neuenburgische, um sich über die Uhrenfabrikation zu erkundigen, brachte aber nichts als die Überzeugung heim: «Das Ding geht bei uns nicht.» Dann dachte er an die Appenzeller Stickerei und begab sich in die Ostschweiz; doch erregte die Feinheit und kunstvolle Art der dortigen Arbeiten bei ihm Bedenken, «ob unsere Leute, deren Sinn fürs Schöne leider so unentwickelt ist, hierin etwas leisten würden». Schliesslich lernte er das Strohgeschäft im Aargau kennen, das ihm nun von allem als das Zweckmässigste erschien.

Schlegel setzte sich mit Interessenten und Behörden in Verbindung und fand eine gute Aufnahme seines Planes. Es bildete sich eine Gesellschaft mit dem Zwecke, die Strohflechterei und -weberei in der Gegend einzuführen. Es wurde durch 43 Teilnehmer ein Gründungskapital in Aktien von Fr. 50.— gezeichnet, eine Lehrschule eingerichtet und dafür Lehrerinnen aus dem Kanton Aargau angestellt. Schlegel wurde als Geschäftsführer gewählt, und es wurden die erforderlichen Waren und Gerätschaften an-

geschafft. Dann wurden in zwei Kursen eine grössere Anzahl Töchter im Flechten und Weben und eine Menge Kinder im Flechten unterrichtet. Man plante, auf diese Weise in den Kirchgemeinden unter Leitung ausgebildeter Arbeitslehrerinnen Arbeitsschulen einzuführen, um hier wenigstens 1000 Personen mit Stroharbeiten zu beschäftigen. Die in den Gemeinden verfertigten Arbeiten sollten durch den Geschäftsführer gesammelt und einem aargauischen Handelshause übermittelt werden, bis es gelänge, im Kanton selbst ein Handelshaus für Strohwaren zu eröffnen. Die Anstalt wurde der Aufsicht des Industrievereins Worb unterstellt und mit einem Staatsbeitrag unterstützt.

Die Unternehmung versprach einen günstigen Erfolg und die Arbeiter fanden anfänglich einen guten Absatz. In der Folge sanken die Preise der Fabrikate, was Einzelne entmutigte. Durch erhöhte Arbeitslöhne suchte man einen guten Fortgang des Geschäfts zu erhalten, was nicht ohne bedeutende Opfer der Gesellschaft ging. Als dann 29 Töchter mit dem Zeugnis entlassen werden konnten, die Strohstrickerei und -weberei erlernt zu haben, wurde die erste Aufgabe als erfüllt betrachtet. Es bedurfte nach Ansicht der Gründer nur noch der Übung, um eine verkaufliche Ware nach beliebigen Mustern herzustellen und andere Mädchen in der Verfertigung von Stroharbeiten anzuleiten. Man betrachtete es schon als einen bedeutenden Gewinn, armen Leuten für das frühere Spinnen einen Ersatz zu bieten und bei fleissiger Arbeit täglich 60–70 Rappen (Kinder 30–50 Rappen) zu verdienen. Um die Industrie heimisch zu machen und ihren Bestnd zu sichern, bedurfte es aber noch der nötigen Aufmerksamkeit und Unterstützung durch Vereine und Gemeinden.

Schlegel wurde mit Dank für seine grosse Arbeit entlassen und die Geschäftsführung an Lehrer Johann Dietrich in Tägertschi übertragen, welcher «über den etwas düstern Gang des Geschäfts» Bericht erstattete. Man beschloss, noch einen Kurs für Lehrerinnen zum Zwecke der Ausbildung von Arbeitern durchzuführen und für den Fall des Misslingens die Arbeiten einzustellen. Im folgenden Herbst wurde das Geschäft an Dietrich auf eigene Rechnung übertragen und Ware und Materialien käuflich an ihn abgetreten. Der Industrieverein überwies den vorhandenen Aktivsaldo als Geschenk der in Gründung begriffenen Armenerziehungsanstalt Engenstein.

Ein mit grossem Eifer begonnenes gemeinnütziges Werk war über einen guten Anfang nicht hinausgekommen. Es erlosch, sobald es sich auf eigene Füsse stellen sollte. Die Strohindustrie vermochte sich in unserm Amt nicht einzubürgern.

5. Der Markt- und Hausierverkehr

In früherer Zeit war die Umgebung von Bern verpflichtet, ihre überschüssigen Erzeugnisse auf den städtischen Markt zu bringen. Das betraf vor allem die benachbarten vier Kirchspiele, dann auch die vier Landgerichte, darunter Konolfingen. Nach und nach erhielten verschiedene entferntere Orte die Bewilligung, eigene Märkte abzuhalten. So entstanden die Märkte zu Langnau, Signau und Sumiswald, die neben den Stadtmärkten von Bern, Burgdorf und Thun auch aus unserm Amt besucht wurden.

Im Jahre 1829 erging erstmals ein Gesuch der Dorfgemeinde Konolfingen und ihres Wirtes, einen Marktplatz zu bewilligen. Es wurde mangels eines Bedürfnisses abgewiesen, weil ringsum Märkte in bequemer Entfernung abgehalten würden und es dem Wirt mehr um seine Privatinteressen als um das allgemeine Beste gehe.

Der Höchstetten-Markt

Fünf Jahre später wurde die Marktfrage von Grosshöchstetten aufgegriffen. Die Gemeinde stellte das Gesuch, ihr die Abhaltung von etwa vier Jahrmarkten zu gestatten. Sie machte geltend, es sei schon lange der Wunsch geäussert worden, zum Nutzen der Einwohner des Amtes Konolfingen einen Marktplatz zu errichten. Das Amt sei mit seinen acht Kirchspielen und 22–23 000 Einwohnern eines der grössten des Kantons. Im Mittelpunkt desselben, rund $3\frac{1}{4}$ Stunden von der Stadt Bern entfernt, liege das Pfarrdorf Grosshöchstetten, in welchem sich die Hauptstrassen nach dem Oberemmental und Luzern und von Thun nach Burgdorf, Sumiswald und Luzern kreuzen und von wo aus Verbindungsstrassen in die äussersten Gemeinden des Amtes führen. Dieser günstig gelegene Platz sei von allen Seiten leicht erreichbar, während bis jetzt die Bewohner mit bedeutenden Kosten auf die umliegenden Jahrmarkte fahren müssten.

Viele Nebenstrassen aus Berggegenden seien schlecht, was manchen Besitzer eines fetten Stückes Vieh abhalte, solches auf den Markt zu führen. Die Ware werde durch die beschwerliche und weite Reise in einen üblen Zustand versetzt, stelle dann nicht vor, was sie sonst gelten würde, und sei aus diesem Grunde nicht verkäuflich. So müssten besonders ältere und schwächere Leute bei ihren Wohnungen an Personen verkaufen, von denen sie nicht selten, mangels Kenntnis der laufenden Preise, übervorteilt würden. Der gleiche Nachteil treffe Bewohner, die ihren Viehstand zu ergänzen wünschen. Schmalvieh und Schweine müssten in weiter Reise beschafft werden, die oft mehr koste als die Ware selbst, oder man müsse sich an die Hausierhändler halten, die meist den eigenen Vorteil suchen. Bestünde aber in der Mitte des Amtes ein Markt, so fielen diese Beschwerden weg, Handel und Verkehr würden erhalten und belebt. Das Amt sei mit Ausnahme von Fraubrunnen das einzige, das keinen Jahrmarkt habe, und es stehe hinsichtlich des Pferde-, Horn- und Schmalviehbestandes keinem andern nach. Das Dorf mit seinen geräumigen zwei Wirtschaften verfüge über geeignete Nebengassen und Plätze, so dass die Hauptstrassen nicht beansprucht werden müssten.

Der Regierungsrat fand das Gesuch im wesentlichen als begründet und bejahte das Bedürfnis. Er bewilligte je einen Jahrmarkt im Frühling und im Herbst, am zweiten Mittwoch im März (später im April) und am letzten Mittwoch im Oktober. Die Gemeinde stellte sogleich eine Marktordnung auf, setzte einen Marktinspektor nebst einem Gehilfen und einen Standmeister mit Gehilfen ein und gab ihnen die nötigen Instruktionen. Zur Handhabung von Ordnung und Sittlichkeit und für den Brandfall wurden Wachen aufgestellt. Wer wirten wollte, bedurfte einer oberamtlichen Bewilligung.

So erlebte Grosshöchstetten im Herbst 1834 seinen ersten Markt. Die Märkte blühten sogleich auf, und es mag dabei recht lebhaft zugegangen sein, wurde doch in 14 Privathäusern gewirtet und auf dem Viehmarkt eine Hütte zum Wirten aufgestellt. Dem Vieh- und Pferdemarkt wurde die Hürnberggasse und dann, weil zu eng, Plätze in den Hofstätten rechts und links der Strasse angewiesen, der Schaf-, Ziegen- und Schweinemarkt ebenfalls in Hofstätten, letzterer nachher auf den Platz beim Pintenschenk verlegt. Desgleichen waren die Plätze der Marktkrämer «sortiert», be-

sonders für Samen, Garn, Flachs und Kachelgeschirr. Auf den 3–4 Hütständen fehlten die Strohhutfabrikanten aus dem Aargau nicht.

Im Jahre 1835 stellte die Gemeinde das Gesuch um Vermehrung auf vier Märkte und verwies auf die Empfehlungen der Nachbargemeinden. Die bisherigen zwei Märkte seien wider Erwarten gut ausgefallen, besonders der Herbstmarkt mit 500–600 Stück Vieh, dazu viele Pferde und Kleinhabe. Im Herbst seien 140 und im folgenden Frühling 238 Marktbewilligungen ausgestellt worden. Die Zahl der Stände sei von 100 auf 130 gestiegen und zukünftig auf 200 anzuschlagen. Die Dorfgassen seien erweitert und mit Privaten Vereinbarungen getroffen worden, um in ihren Hausmatten Plätze für Vieh und Kleinvieh zu gewinnen. Da die Einrichtungen ordentlich Geld kosteten, sollten sie mehr als zweimal jährlich benutzt werden können. Die Regierung lehnte dieses Begehrten ab, bewilligte aber einen Sommermarkt als dritten Markt am zweiten Mittwoch Heumonat. Es wurde angeordnet, das Vieh in der Gasse anzubinden, da die Hofstatten nur für den Frühlings- und Herbstmarkt zur Verfügung standen. Masse und Gewichte wurden kontrolliert, Würfelspiele, Roulette usw. nur gegen Vorweisung von Patenten der Polizeidirektion gestattet.

Im Jahre 1902 erhielt Grosshöchstetten einen vierten Jahrmarkt und 1929 einen monatlichen Kleinviehmarkt. Am Tag nach dem eigentlichen Markt fand ein «Nahmärit» statt, der oft mehr Betrieb aufwies als jener. Da dabei allerlei Mutwillen getrieben, Stände umgeworfen oder beschädigt wurden, musste die Gemeindebehörde ab und zu einschreiten. In den Chuechlistuben gab es zu Kaffee und Wein Schlüfchuechli, Strübl, Verhabni und Öpfelchuechli. Aus gelbem Lebkuchenteig wurden «Bääggeli» in der Grösse eines Eies hergestellt, in Teig gelegt und in Fett gebacken. Die Dorfbäcker lieferten 500 solcher Bääggeli den Chuechliwirtschaften zu je 1 Rappen. Mit dem Verschwinden des Nahmärits und der Chuechliwirtschaften ging viel Marktpoesie dahin.

Die grossen Änderungen in Wirtschaft und Verkehr wirkten sich, wie anderwärts, auch auf den Höchstettenmarkt nachteilig aus; die Auffuhr von Vieh und Pferden ist zurückgegangen. Die fortschreitende Motorisierung macht das Tempo schneller, die Stadt rückt immer näher. Die

städtischen Warenhäuser werden vom Landvolk stark besucht. In allen Dörfern und Winkeln bestehen Läden, und Hausierer suchen die Häuser mit ihrer Ware auf. Dennoch hat der Höchstettenmarkt seine Bedeutung nicht verloren. Der Landmann trifft und berät sich hier mit seinesgleichen, erkundigt sich über Kauf und Lauf und macht seine Einkäufe auf dem Waren- und Maschinenmarkt. Man spart seine Geschäfte auf diesen Tag, und keiner möchte den Markt missen. Ein Anziehungspunkt für das Jungvolk sind immer noch Tanz und Rösslispiel.

Der Münsingen-Markt

Im Jahre 1849 bewilligte der Regierungsrat auch der Gemeinde Münsingen, jährlich drei Jahrmärkte abzuhalten. Diese teilten sich in einen Pferde-, Vieh-, Schaf- und Schweinemarkt, welchen besondere Plätze zugewiesen wurden, und den Krämermarkt auf beiden Seiten der Hauptstrasse. Schon im folgenden Jahre schrieb der Regierungsstatthalter in seinem Amtsbericht: «Münsingen fühlt die Nähe der Städte Bern und Thun allzusehr, als dass vom dortigen Markt viel gehofft werden kann.» Der Marktverkehr liess von Anfang an zu wünschen übrig, so dass ein Teilverkauf der 140 Marktstände erwogen werden musste. Auch erhoffte man mit einer teilweisen Verlegung der Markttage einen bessern Besuch. Der Frühlingsmarkt fand nun am zweiten Freitag im März, der Herbstmarkt im September (wie bisher) und der Wintermarkt am zweiten Freitag im November statt. Da trotz aller Bemühungen die Märkte zurückgingen, wurden im Jahr 1854 der Herbstmarkt aufgegeben, 1867 etwa 70 überflüssige Stände versteigert und im Jahre 1870 die Märkte vollständig eingestellt.

Im Jahre 1908 wurden Schritte zur Wiedereinführung der Münsinger Märkte unternommen, und vom folgenden Jahre an fanden wieder drei Jahrmärkte im März, Ende August und im November statt. Leider wiederholten sich die früheren ungünstigen Erfahrungen; dazu wirkte sich die Ungunst der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr nachteilig aus. Besonders der Augustmarkt war schlecht besucht, so dass man 1915 erwog, ihn zu verlegen oder auszuschalten oder alle Märkte aufzuheben. Der Sommermarkt fiel weg, und im Jahre 1920 beschloss die Gemeinde, endgültig alle

Märkte abzuschaffen. Seither gehört der Münsingen-Markt der Vergangenheit an.

Das Wandergewerbe

Es ist erstaunlich, in welcher Vielfalt uns das fahrende Volk entgegentritt. Es sind einheimische oder landesfremde Händler, die ihre Ware in Hutten, Kräzen, Körben, Karren, ja Fuhrwerken mit sich führten und vorzugsweise abgelegene Orte und Höfe mit ihrem Alltagsbedarf versorgten. In unzähligen Erlassen ist ihnen die Obrigkeit auf den Leib gerückt, um das ansässige Gewerbe vor Konkurrenz und das Publikum vor Belästigungen zu schützen. Sonst wurden sie geduldet, weil sie einem Bedürfnis entsprachen.

Da begegnen uns fahrende Kessler, Savoyarden mit Metallwaren, einheimische und fremde Kachelträger, Glasträger aus dem Neuenburgischen und aus dem Luzernischen mit Flühliglas, Händler mit Wetzsteinen und Glaswaren aus Ungarn, ein Italiener aus Piemont mit Barometern und Fernrohren, ein anderer aus der Lombardei mit Blutegeln, ein Hausierer aus Krain mit Spiegeln, Porträts und Glasgemälden, Glarner mit Schabzieger und Schreibtafeln, ein Zuger mit Gold- und Silberfischen, ein Mann aus Lauterbrunnen, der einen Lämmergeier, und ein Italiener, der eine Schildkröte zeigte, allerlei Spielleute, darunter ein blinder Dudelsackpfeifer aus dem Buchholterberg, Sägenfeiler, Schleifsteinträger, Käs- und Ankenträger, Hudilumper, ein Mann mit selbstgemachten Kappen, Bürstenbinder, Gewürzkrämer und Schaubhütler, und wie sie alle heissen.

Diese Mannigfaltigkeit ist verschwunden; das Heftimannli, das zerbrochenes Geschirr zum Heften einsammelte, kommt nicht mehr, auch nicht die aus Gotthelfs Zeiten bekannte Nadeltrine, die sich rühmte, auf drei Stunden Umkreis jedes Bauernhaus zu kennen, eine wichtige, beinahe unentbehrliche Persönlichkeit, weil sie den Dienst einer wandernden Zeitung versah und damit Geschäfte machte, dass sie der Bäuerin Kinder rühmte und üble Nachreden auf die Nachbarn führte. Die uns vertrauten Rüschegger Korber und die Weggenfrau sind seltener geworden; da und dort ist noch der Bäcker auf dem Brotkehr anzutreffen. Geblieben sind die Kessel- und Schirmflicker und die Scherenschleifer (meist niedergelassene Ausländer) sowie die immer wiederkehrenden Hausierer mit

Kurzwaren, welche oft die Geduld der Hausfrau auf die Probe stellen und aus dem Wirtschaftsleben doch nicht wegzudenken sind. Unter ihnen sind körperlich Behinderte häufig, die in achtenswerter Weise auf diese Art ihr Brot verdienen.

ABKÜRZUNGEN

Alpenhorn-Kalender	Alpenhorn-Kalender, herausgegeben vom Verlag Emmenthaler-Blatt AG, Langnau.
Archiv	Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 1848 ff.
BBG	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 1905–1929.
BHB	Berner Heimatbücher, 1942 ff.
BT	Berner Taschenbuch 1852–1894. Neues Berner Taschenbuch 1896–1934.
BZ	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1939 ff.
F	Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 10 Bde. Bern 1883–1956.
St.	Staatsarchiv Bern.

QUELLEN UND LITERATUR

A. HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN

Amtsarchiv Konolfingen in Schlosswil

Herrschaften (teilweise unvollständig):

Diessbach	Kontraktenmanual 1723–1784.
Kiesen	Kontraktenmanual (von Notar Niklaus Gysi) 1748–1752.
Münsingen	Gerichtsmanual 1746–1797, Kontraktenmanual 1744–1798, Spruchmanual 1757–1798.
Niederhünigen	Allgemeines Manual 1766–1797, Kontraktenmanual 1739–1794.
Niederwichtrach	Allgemeines Manual 1762–1796, Gerichtsmanual 1747–1798, Kontraktenmanual 1740–1796, Spruchmanual 1757–1797.
Oberwichtrach	Kontraktenmanual 1745–1798.
Wil	Allgemeines Manual 1762–1798, Bodenzinsrodel 1766–1782, Gerichts- und Kontraktenmanual oder kurz Kontraktenmanual 1651–1798, Gerichtsspruchmanual oder Spruchmanual 1745–1797, Mandatenbuch 1736–1775, Verbot-, Missiven- und Publikationenbuch 1759–1798.
Worb	Gerichts- und Kontraktenmanual 1627–1798, Gerichtsmanual 1688–1798, Herrschaftsbuch 1740, Mandatenbuch 1740–1742, Missivenbuch 1740, Publikationenmanual 1733–1801, Spruchbuch 1732–1797.

Amt Konolfingen

Allgemeines Manual Notar Karlen, Münsingen 1801.
Amtliche Güterverzeichnisse 1829–1852.
Bodenzinsurbar 1805–1843.
Briefkontrolle 1814–1880.
Bussenrödel 1814–1833 mit Fortsetzung im Polizeimanual 1833–1847.
Consignes für die Landjägerposten Niederwichtach und Höchstetten 1810.
Dokumentenbücher I und II 1804–1861.
Dossier über Gründung des Industrievereins Konolfingen zur Einführung der Strohgeflechtfabrikation, mit Gesellschaftsvertrag vom 26. Dezember 1851.
Geltagsrödel ca. 1783–1844.
Instruktion für die Polizeiwächter im Amt Konolfingen 1820.
Kontrolle der Hausbau- und andern Konzessionen 1845–1877.
Kontrolle über publizierte Gegenstände 1841–1875.
Konzessionsmanual 1803–1836.
Mandatenbuch Konolfingen 1803–1851.
Missivenbuch Konolfingen 1841–1847.
Publikationenmanual Konolfingen 1803–1845.
Verzeichnis der Schaalrechte im Amt Konolfingen 1818.
Verzeichnis der Tavernen, Pintenschenkrechte und Bäder im Amt Konolfingen 1805
(im Mandatenbuch Konolfingen).
Wichtach Kirchen-, Spend- und Täufergutsrechnungen-Buch 1804.
Grundbücher, Lagerbücher, Handelsregister.

Staatsarchiv Bern

Amtsberichte der Oberamtleute 1803 ff. und der Regierungsstatthalter 1832 ff. über
das Amt Konolfingen (es fehlen 1830/31, 1834/35).
Ämterbücher Konolfingen 1803–1830, 6 Bde.
Ämterbücher Signau, 6 Bde.
Berichte über die *Wirtschaften* 1626 und 1628 (Inneres XVII und XVIII) und Revision
der *Tavernen und Pintenschenken* 1743 (B V 144).
Bericht über die *Gerbereien* 1789 (B V 138).
Bürgerregister 1798.
Herrschachtsarchiv Kiesen: Twingherrschaften K 5–7; Urbar 1694, Herrschaftsbuch
1706.
Herrschachtsarchiv Münsingen: Dokumentenbuch D 33; die von der Erbschaft Lange
dem Staat übergebenen Urkunden.
Herrschachtsarchiv Worb: Urbare 1465, 1473 und 1686; Urkunden, laut Inventar.
Inneres: Statistik XVIII und XIX Nr. III 16, Fragen und Antworten über Handel,
Ackerbau, Industrie und Produktion 1842.
Kommerzienrat und Kommission für Handel und Industrie: Protokolle, Akten und
Berichte.
Kontraktenprotokolle Signau 1610 ff.

Missivenbücher, deutsche, seit 1442.
Pfarrberichte von 1764 (Dossier B III 204).
Ratsmanuale, seit 1465.
Spruchbücher des «oberen Gewölbes», 1411–1615, und des «unteren Gewölbes», 1417–1798.
Wehrwesen bis 1798, Nr. 455 2. Teil: Mühlen, Pfistereien.
Urbar der Herrschaft Wil 1651/62.
Urbare Signau 1530, 1547, 1597, 1635, 1685 und 1788, Nrn. 1, 2, 4, 6, 6¹, 7 und 8.
Urkundenfach «Varia I», Erblehenbrief der Mühle zu Kiesen vom 16. März 1416.

Burgerbibliothek Bern

Beschreibung von *Diesbach bei Thun*, ca. 1740. MSS. Hist. Helv. III.117 (13).
Ökonomische Beschreibung des Kirchspiels Biglen, undatiert (zwischen 1783 und 1790). MSS. Ök. Ges., Quarto 10 (12).
Eingaben betr. *Manufakturen*, 1764/5. MSS. Ök. Ges., Folio 10 (E 11–15).
Herrschaft Hünigen, Urkunden seit 1415 (Originale und Abschriften), Gerichts- und Kontraktenmanuale 1685–1738 (lückenhaft). Familienkiste v. May, MSS. Hist. Helv. XXXVI.
Urbar der Herrschaft Wyl 1534, mit Nachträgen aus dem 16. und 17. Jahrh. MSS. Hist. Helv. XV. 147.

Gemeinde- und Kirchgemeindearchive

Tauf-, Ehe- und Totenrödel.
Chorgerichtsmanuale.
Gemeindeprotokolle.

B. GEDRUCKTE QUELLEN

Adressbücher: Berner Adressbuch der Handelshäuser usw., Bern 1795.
– Adressbuch der Republik Bern 1836.
Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bde. I–X (umfassend die bernischen Urkunden bis 1390). Bern 1883–1956.
HÄUSLER, Fritz. Quellen zur Geschichte der Emmentaler Bäder. In: Burgdorfer Jahrbuch 1956.
LEUTHY, Johann Jakob. Geographisch-statistisches Handlexikon des Schweizerlandes. Zürich 1846.
Mitteilungen des bernischen Statistischen Bureaus in Bern:
1891 Lieferung I: Die gewerblichen Betriebe und Unternehmungen des Kantons Bern.
1894 Lieferung I: Die gewerblichen Verhältnisse im Kt. Bern nach der Gewerbe- und Berufsstatistik.

- 1905 Lieferung II: Die Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern, von C. Mühlmann. Bern 1905.
- 1909 Lieferung I: Volkswirtschaftliche und soziale Reformbestrebungen. Die Hausindustrie im Kanton Bern.
- 1915 Lieferung II: Erläuterung des Inhalts der graphischen Darstellungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus an der Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern, II. Abteilung: Industrie, Gewerbe und Handel, Verkehr S. 22–40.
- 1917 Lieferung I/II: Statistisches Handbuch für den Kanton Bern S. XX–XXXI, Volkswirtschaftlicher Überblick, S. 90–147, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr usw.
- 1927 Lieferung II: Die Erwerbstätigkeit in Handwerk und Industrie im Kanton Bern.

RAEMY, Alfred. Geographisch-geschichtliches und Handels-Ortslexikon des Kantons Bern. Freiburg 1890.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 2. Teil: Rechte der Landschaft, 4. Bd.: Das Recht des Landgerichts Konolfingen. Hrsg. von Ernst WERDER. Aarau 1950.

Staatsverwaltungsberichte des Kantons Bern (St):

- | | |
|------------------------|---|
| 1814–1830 Bern 1832 | } |
| 1831–1837 Bern 1833/39 | |
| 1838–1839 Bern 1839/40 | |
| 1840–1842 Bern 1841/43 | |
| 1843–1844 Bern 1844/45 | |
- 1845–1848 Bern 1849 Jahrgangsweise, in Sammelbänden.

C. HANDSCHRIFTLICHE UND GEDRUCKTE QUELLEN ZU EINZELNEN GEWERBEZWEIGEN

Ausstellungen

Kataloge und Berichte über die eidg. *Gewerbe- und Industrieausstellungen in Bern* 1804, 1810, 1824, 1830, 1836, 1848, 1857 und der ersten kantonalen Ausstellung in Thun 1899 (Schweiz. Landesbibliothek, Stadtbibliothek und Gewerbemuseum in Bern, zum Teil ungedruckt. Für 1836 ferner: St. B V Bd. 40).

Lokale Gewerbeausstellungen, teilweise ungedruckt:

Worb 1851 (St.: Handel und Industrie Akten 1847/52 Bd. II Nr. 23 S. 252 und 255; Manual des bern. Regierungsrates Nr. 147 S. 244. *Amtsarchiv Schlosswil*: Briefkontrolle 1851, Januar 18., Februar 3., März 5. und August 12.

Münsingen 1882 (Regierungsrat an Regierungsstatthalteramt Konolfingen 14. September 1881) und 1919 (BT 1920 S. 289).

Oberdiessbach 1923 (BT 1924 S. 307).

Worb «Kawo» 1930 (BT 1931 S. 195); «Der Bund» Nr. 426 vom 13. September 1930; «Emmenthaler-Blatt» Nr. 107 und 111 vom 13. und 23. September 1930.

Konolfingen 1939 (Protokoll des Handels- und Gewerbevereins Grosshöchstetten) und 1947 («Emmenthaler Nachrichten» Nr. 97 vom 20. August 1947).

Flösserei und Schiffahrt

auf der Aare zwischen Thun und Bern: 1341 Juli 18. F VI, 605 Nr. 615. *Burgerbibliothek Bern*, MSS. Hist. Helv. II. 7 (43), «Vorschlag betr. ein allgemeine Niderlag im Oberland, auch bestendige Schiff-Strass von Bern nacher Thun», undatiert. RQ. Konolfingen Anm. 1 zu Nr. 153 b. *Amtsarchiv Schlosswil*: Konolfingen Publikationsmanual, Briefkontrolle und Kontrolle über publizierte Gegenstände betr. Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen, Führung der Holzflosse, Pflichten und Verantwortung der Flösser usw.

Siehe auch unter D. Literatur: HOWALD C. BT 1874 S. 265; VOGEL, Hermann S. 103; ZÜRICH, Gertrud S. 88 und 89; *Frutigbuch* S. 114 und 115; *Simmentaler Heimatbuch* S. 499.

Märkte in Grosshöchstetten und Münsingen

Gemeindearchiv Grosshöchstetten: Gde. prot. 1833–1839.

Gemeindearchiv Münsingen: Gde. prot. 1846–1871 (Bd. 8 und 9), 1908/11 und 1915/21 (Bde. 18, 19 und 21).

St.: Ämterbuch Konolfingen Bd. 6; Amtsberichte Konolfingen 1849/51; Regierungsakten Konolfingen, Mappe 1833/34.

Mühlen und andere Radwerke, Tavernen usw.

Oberdiessbach ungefähr 1250–1256 (betr. Datierung, siehe RENNEFAHRT, in der Heimatkunde: «Das Amt Thun» 1943, 208) F II, 533 Nr. 511; 1378 F IX, 626 Nr. 1283.

Peter, der Wirt von Diesbach, 1367 F IX, 22 Nr. 22.

Oppiligen 1259 F II, 490 Nr. 471; 1378 F IX, 626 Nr. 1283.

Trimstein 1353 F VIII, 106 Nr. 269.

Biglen 1358 F VIII, 260 Nr. 712; 1361 F VIII, 439 Nr. 1144; 1371 F IX, 247 Nr. 489.

Zäziwil («zu Moos») 1360 F VIII, 314 Nr. 847.

Worb 1363 F VIII, 504 Nr. 1316: «im dorf und dorfmarch ze Worwe... die mülimatten», was auf das Bestehen einer Mühle schliessen lässt.

Kiesen 1380 F X, 81 Nr. 170.

Münsingen 1371 F IX, 248 Nr. 492 (Taverne); 1377 F IX, 564 Nr. 1176; 1385 F X, 350 Nr. 745 (Mühle und Taverne).

Münsingen als Tagungsort: 1311 F IV, 463 Nr. 437; 1337 F VI, 349 Nr. 359, 339 Nr. 347; 1343 F VI, 756 Nr. 779; 1344 F VII, 64 Nr. 68; 1375 F IX, 423 Nr. 913; 1378 F IX, 593 Nr. 1216. Vgl. hiezu RENNEFAHRT, Beitrag zu der Frage der Herkunft des Schiedsgerichtswesens, besonders nach westschweizerischen Quellen, in

«Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte» Bd. 16 S. 17–19. 1958. Ferner WELTI, Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen, im Archiv XIV, 389 ff., besonders 419 (1375) für Zehrung: «dem wirt von Münsingen» und «do man tag wert mit dem grafen von Kyburg ... ze Worwe» (Worb), ferner 494 (1377): «denne als ze Münsingen verzert ist under allen malen, so man da tag werte».

Schmieden

Reckiwil bei Linden, «Rekenwile», 1280 F III, 294 Nr. 313.

Herbligen 1349 F VII, 458 Nr. 478; 1353 F VII, 699 Nr. 728.

Vgl. hiezu auch unter D. Literatur: HUBER, Carl.

Seidenverarbeitung

1718 Einführung der Seidenspinnerei in der Herrschaft Diessbach als Heimarbeit (Feller III 545). Das Folgende meist ungedruckt:

1727 und 1729 Ausbildung von Seidenwebern in der Herrschaft Diessbach (Audiensbuch 1726 Nr. 2 S. 56 und 115, im Schlossarchiv Oberdiessbach).

1764 Seidenmanufaktur im Kirchspiel Diessbach seit ca. 40 Jahren (Pfarrbericht Oberdiessbach 1764 im St.).

1764 März 17. Entscheid des Kommerzienrates auf Klage der Handelshäuser Delosea und Johann Franz Paschaud gegen Peter Bürki, Äschlen, wegen Seidenmanufaktur (Missivenbuch der Herrschaft Diessbach im Kirchgemeindearchiv Oberdiessbach).

1765 Eingabe des Daniel Kurtz gegen Delosea wegen Abtretung der Floret-Filatur samt den unter Georg Fischer in Oberdiessbach stehenden Arbeitern in der Herrschaft Diessbach, in Kurzenberg, Schwarzenegg und Buchholterberg (Burgerbibliothek Bern, MSS. Ök. Ges., Folio 10 E 12).

1821 in Floretseide noch ein Haus in Bern, mit Filiale in Thun (Helv. Almanach 1821 S. 182).

1825 Bestrafung einer Frau von Kurzenberg wegen Veruntreuung von Seide, die ihr von Nägeli & Co. zur Verarbeitung übergeben worden war (Bussenrodel im Amtsarchiv).

1852/61 Seidenkämmen und -spinnen und Stickereianstalt in Kurzenberg und Buchholterberg, von der Regierung unterstützt, 1862 wieder eingestellt (Amtsberichte Konolfingen, Dossier BB V Nr. 4305 und 4306 im St.).

Vgl. ferner unter D. Literatur: KELLER-RIS, J.

Töpferei

Vgl. unter D. Literatur folgende Werke:

ÄSCHLIMANN, Emil (Alt-Langnau-Töpferei). BAUD-BOVY, D. (S. 75). *Helvetischer Almanach*. SCHNEIDER, Hedwig (Abschnitt V Ziff. 8). SCHWAB, F. Ferner: WIEDMER-STERN, J. Zur Erinnerung an die Ausstellung in Langnau. BBG 1907, 201.

Heimberger Töpferei. Alpenhorn-Kalender 1938 S. 76.

Töpferei von Langnau und Heimberg. «Der Bund» Nr. 401 vom 28. August 1941.

Ton und Töpfer. Die Hafnerei in Heimberg. Margrit LINCK-DAEPP, Die Töpferin (in «Heimatwerk», Blätter für Volkskunst und Handwerk, VIII. Jahrgang Nr. 4 vom Dezember 1943 S. 12–32).

Heimberg einst und jetzt. «Der Bund» Nr. 573 vom 8. Dezember 1957.
Die Töpferei – altes Kunsthandwerk auf neuen Wegen. «Der Bund» Nr. 432 vom
28. September 1958.

Zuckerfabrikation

Milchzucker:

FRIEDLI, Emanuel. Bärndütsch. Bd. 7 Saanen (S. 267–269).
50 Jahre Berneralpen-Milchgesellschaft 1892–1942 (S. 4 über Zuckersiedereien im Entlebuch und im Emmental).
Oberdiessbach: Fabrikation von Milchzucker, vgl. St., Amtsberichte Konolfingen 1850–53; Grundbuchamt Konolfingen in Schlosswil, Grundbuch Diessbach 34/555, 36/434, 38/626.

Ferner unter D. Literatur: ODERMATT, Josef; SUTER Josef.,

Rübenzucker:

Worb: Runkelrüben-Zuckerfabrikation. Amtsarchiv Konolfingen: Dokumentenbuch Konolfingen I, 211; Publikationen-Manual 3, 79 und 163.

D. LITERATUR

AESCHLIMANN, Emil. Alt-Langnau-Töpferei. Bern 1928.

AESCHLIMANN, Emil jun. 100 Jahre Sekundarschule Worb 1837–1937. Worb 1937.

Alpenhorn-Kalender. Emmenthaler Brattig. Herausgabe, Druck und Verlag, Emmenthaler-Blatt AG, Langnau. (Zum Unterschied vom «Alpenhorn», der illustrierten Sonntagsbeilage zum Emmenthaler Blatt.)

AMMANN, Hektor. Die Zurzacher Messen im Mittelalter, im Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kts. Aargau. 1923, S. 3–155, und 1929, S. 1–208.

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 1848 ff.

AUDÉTAT, Emil. Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter Diss. phil. Bern 1921.

BÄSCHLIN, Konrad. Die Blütezeit der ökonomischen Gesellschaft Bern 1759–1766. Diss. phil. Bern 1917.

BAUD-BOVY, Daniel. Schweizer Bauernkunst. Zürich 1926.

BAUR, Willy. Die geschichtliche Entwicklung des konzessionierten und patentierten Gastwirtschaftsgewerbes und der Wirtschaftsgesetzgebung im Kanton Bern. Diss. iur. Bern 1935.

– Das bernische Gastwirtschaftsgewerbe im Wandel der geistigen und wirtschaftlichen Zeitströmungen. «Der Bund» Nr. 518 vom 5. November 1936.

BEIN, Georg Felix. Die historische Entwicklung der Leinwandweberei im Kanton Bern. Diss. iur. Bern. Konstanz 1920.

Bern und seine Volkswirtschaft, hrsg. von der kant.-bernischen Handels- und Gewerbe- kammer. Bern 1905.

«Berner Tagblatt» Nr. 217 vom 9. August 1944. Aus einer Hammerschmiede wird eine Maschinenfabrik (Gebr. Ott AG, Worb.).

- Berner Taschenbuch* 1852–1894. Neues Berner Taschenbuch 1896–1934.
- Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*. Bern 1939 ff.
- Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde (Grunau-Blätter)* 1905–1929.
- BRUNNER, Ernst, Kohlenmeiler im Entlebuch (Der Hochwächter 1947 S.98).
- BÜHLMANN, F. 75 Jahre Sekundarschule Grosshöchstetten 1856–1931. Stalden.
- Burgdorfer Heimatbuch*. 2 Bde. Burgdorf 1930 und 1938.
- BURKHARD, Ernst. 75 Jahre Sekundarschule Münsingen 1867–1942. Münsingen 1942.
- BÜRKI, Fritz. Berns Wirtschaftslage im Dreissigjährigen Krieg. Archiv Bd. 34, Heft 1 1937.
- ERB, Samuel. Ortsgeschichte von Biglen. Bern 1938 (Gewerbliches S.38, Gründung der Sekundarschule Biglen 1878 S.93).
- FANKHAUSER, Franz. 300 Jahre Entwicklung einer Emmentaler Firma 1630–1936. Geschichte der Leinenwebereien Worb & Scheitlin AG, Burgdorf. Zürich 1936.
- FELLER, Richard. Geschichte Berns. 4 Bde. Bern 1946, 1953, 1955 und 1960 (Zit. Feller).
- FETSCHERIN, Werner. Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern. Diss. iur. Bern. Weinfelden 1924.
- FREY, Heinrich. Das Emmental. Diss. phil. Bern 1910.
- FRIEDLI, Emanuel. Bärndütsch. Bd. 1 Lützelflüh. Bern 1905.
- Frutigbuch. Heimatkunde für die Landschaft Frutigen*, hrsg. von der Heimatkundevereinigung Frutigen. Bern 1938.
- GALLATI, W. «Vom grossen Nutzen und Frommen wohl fundierter Kommerzien und Manufakturen.» Aus der Entstehungsgeschichte der Industrie des bern. Mittellandes. Sonderbeilage des «Bund» Nr. 275 vom 15.Juni 1945.
- GEISER, Karl. Rückblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Kt. Bern. Separatabdruck aus dem Katalog der bern. kant. Industrie- und Gewerbeausstellung in Thun 1899.
- Handel, Gewerbe und Industrie im Kt. Bern bis zum Jahre 1860. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des bern. Vereins für Handel und Industrie. Bern 1910.
 - Geschichte des Armenwesens im Kt. Bern. Bern 1894.
- GOHL, F. W. Die Heilquellen und Badeanstalten des Kts. Bern. 1862.
- GRAF, Fritz. Blicke in die Verwaltung und Rechtsprechung einer bern. Twingherrschaft vom 15.–17.Jh. BBG XII, 244 (1916).
- Aus Vergangenheit und Gegenwart des altbern. Herrensitzes Hünigen. BBG XII, 367 (1916).
- GRAF-FUCHS, Margret. Das Gewerbe und sein Recht in der Landschaft Bern bis 1798. Bern 1940.
- GSELL-FELS, Th. Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz. Zürich 1892.

- GUTZWILLER, Carl. Die Milchverarbeitung in der Schweiz und der Handel mit Milcherzeugnissen. Geschichte, Betriebsformen, Marktverhältnisse und volkswirtschaftliche Bedeutung. Schaffhausen 1923.
- HARI, Karl. Schloss Hünigen nach der Deutung der Wappen und im Spiegel der Dichtung. Bern 1943.
- HARTMANN, Hermann. Das Berner Oberland in Sage und Geschichte. Bd. 2: Das grosse Landbuch. Bümpliz 1913.
- HEINEMANN, Franz. Die Zunft der Barbiere und Schärer, genannt «chirurgische Societät» der Stadt und alten Landschaft Bern vom 16. bis 19. Jh. BT 1900, 76.
- Helvetischer Almanach* 1821 (Holz 169, Töpferei 128, 185, Tuchfabrik Siegfried 180, Färberei und Bleicherei in Worb 184/85).
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.* 7 Bde. und Erg. bd. Neuenburg 1921–1934 (Artikel Miescher und Röthlisberger).
- HOWALD, Carl. Die Gesellschaft zu Schiffleuten. BT 1874, 265 ff.
- HUBER, Carl. Hans von Herblingen, ein Thuner Wirt. In: Neujahrsblatt für Thun 1921. Bern.
- JUKER, Werner. Bernische Wirtschaftsgeschichte. Münsingen 1949.
- KELLER-RIS, J. Über Seidenindustrie und Seidendiebstahl in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Bern und im Oberland. BBG XII, 115 ff.
- KELLER, Robert. Die wirtschaftliche Entwicklung des schweiz. Mühlengewerbes aus ältester Zeit bis ca. 1830. Bern 1912.
- KREBS, Werner. Alte Handwerksbräuche. Basel 1933.
- KURZ, Gottlieb. Staat und Wirtschaftsformen in der bernischen Vergangenheit («Der Bund» Nr. 329 und 330 vom 5. und 6. Aug. 1926).
- LEHMANN, H. Die Schweiz im Spiegel der Jahrhunderte. Zürich 1937.
- LERCH, Christian. Walkringen. Alpenhorn-Kalender 1948.
 – Die Kilcheri zü Münsingen. Alpenhorn-Kalender 1949.
 – Die Kilcheri zü Diesbach by Tun. Alpenhorn-Kalender 1950.
- LERCH, Ernst. Der bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert. Diss. phil. Bern 1908.
- LOOSLI, C. A. William Röthlisberger. Zu seinem 80. Geburtstag («Der kleine Bund» Nr. 40 vom 4. Okt. 1942).
 – Ernst Röthlisberger (Genossenschaftliches Volksblatt Nr. 32 vom 10. Aug. 1946. Basel).
- LÜDI, J. Münsinger Wirtshäuser in alter Zeit («Der kleine Bund» Nr. 17 vom 28. April 1935).
- MARKWALDER, H. Das Handwerk im alten Bern («Der kleine Bund» Nr. 16 vom 18. April 1937).
- MATTER, Gotthard. Industrie- und Gewerbeführer des Kts. Bern 1948/50 (Reklameverlag Bern 18).
- MEYER-AHRENS, Conrad. Die Heilquellen und Kurorte der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1860.

- MORGENTHALER, Hans. Bilder aus der ältern Geschichte der Stadt Bern S. 173 ff.
2. Aufl., Bern 1935.
- MÜLINEN, Egbert Friedrich von. Beiträge zur Heimatkunde. Bde. 2–4, Mittelland,
1880–83.
- MÜLLER, Hans. Das bernische Gewerbe («Der Bund» Sondernummer 6. Teil vom
13. Juni 1953).
- ODERMATT, Josef. Die Milch- oder Schottenzuckerfabrikation. In: Die Emmentaler
Alpen und ihre Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, 76–79. Diss. iur. Bern. Hutt-
wil 1926.
- REISINGER, Carl. Notizen über die Gesellschaft zum Affen in Bern (Bruderschaft der
Maurer und Steinhauer) BT 1867 S. 382.
- RENNEFAHRT, Hermann. Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte. 4 Teile.
Bern 1928–1936.
- ROTH, Alfred G. G. Roth & Co. AG, Burgdorf 1848–1948. Gedenkschrift über 100
Jahre einer Exportfirma in Emmentalerkäse. Burgdorf 1948.
- RUBI, Christian. Emmentalische Badebräuche in alter Zeit. «Der Bund» Nrn. 207 und
242 vom 5. und 27. Mai 1939.
- Die Siechenhäuser zu Grosshöchstetten und Signau. BZ 1940.
 - Grosshöchstetten. Alpenhorn-Kalender 1943.
 - Die Kirchgemeinde Biglen. Alpenhorn-Kalender 1944.
 - Konolfingen. Alpenhorn-Kalender 1945.
 - Worb. Alpenhorn-Kalender 1946.
- RÜETSCHI, R. Die Gesellschaft von Zimmerleuten in Bern. BT 1875/76, 113 ff.
- RUHIER, O. Geschichtliche Notizen aus den Anfängen des Berner Adressbuches
1795–1860. BZ 1941, 77.
- RUTSCH, R. F. Bernische Schliffscheiben. BHB Nr. 32 (besonders S. 12 und Tafel 30).
- SALZMANN, Eduard. Die Hypothekarkasse des Kantons Bern 1846–1946, Denkschrift
(besonders S. 89–91: Handwerk, Gewerbe und Industrie). Bern 1946.
- SCHNEIDER, Hedwig. Die bernische Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18.
Jahrhundert. In: Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18, Heft 3.
Zürich 1937.
- Schneiter-Siegenthaler & Co.* 100 Jahre Filzfabrik Enggistein 1850/1950. Worb 1950.
- SCHWAB, Fernand. Beitrag zur Geschichte der bernischen Geschirrindustrie. Wein-
felden 1921.
- Schweiz. Milchkommission.* Die Schweiz. Milchwirtschaft. Thun 1948.
- Simmentaler Heimatbuch.* Hrsg. von der Heimatkundevereinigung des Simmentals.
Bern 1938.
- SPÖRRY, Werner Hermann. Die volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Ent-
wicklung im Kt. Bern in der Zeit der Mediation und Restauration 1803–1830. In:
Berner wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 31, 1940.
- STÄHELIN-PARAVICINI, A. Die Schliffscheiben der Schweiz. Basel 1926.
- STÄHELIN, Felix. Die Schweiz in römischer Zeit. 1927. 3. Aufl., Basel 1948.

- STEINBÜHL, Walter. Vom Baden in alter Zeit. Der Hochwächter 1946, 238.
- STICKELBERGER, Emanuel. Versuch einer Geschichte der Gerberei. In: Bibliothek des Gerbers, hrsg. von der chem. Fabrik E. Stickelberger & Cie. in Basel. Bd. 1, Berlin 1915.
- STÜRLER, Moritz. Die Gesellschaft von Obergerberen. BT 1863, 1 ff.
- SUTER, Josef. Die Milchzuckerfabrikation in Marbach. In: Heimatkunde von Marbach, 57. 1889/1901.
- TAVEL, Rudolf v. Der Stärn vo Buebebärg. D'Frou Kätheli und ihri Buebe (Bernhard May, Herr zu Niederhünigen, und seine Gemahlin Katharina Willading).
- TRECHSEL, F. Die Gesellschaft zu Schuhmachern. BT 1878, 53.
- UETZ, Karl. Romantik um den dampfenden Kohlenmeiler. Alpenhorn-Kalender 1934, 62.
- VOGEL, Hermann. Oberdiessbach. Beitrag zur Heimatkunde. 1905.
- WABER, Heinrich. Gedenkschrift zum 100-jährigen Jubiläum der Sekundarschule Oberdiessbach 1856/1956.
- WERDER, Ernst. Schloss und Herrschaft Wil. Bern 1938.
- Aus der Geschichte des Arzneiwesens im Amt Konolfingen. BZ 1947, 80.
- 500 Jahre Rechtsstreit um den Biglenbach. BZ 1952, 159.
- ZEERLEDER, Alb. Historische Notizen über die Gesellschaft zu Schmieden. BT 1869, 320.
- ZESIGER, Alfred. Das bernische Zunftwesen. Diss. phil. Bern 1912. Bern 1910.
- Die Gesellschaft zu Mittelleuen. BT 1908, 199.
- Vom Essen und vom Trinken der alten Berner. BBG XXI, 263.
- ZÜRICHER, Gertrud. Karl Friedrich Ludwig Lohners Chronik der Stadt Thun. Bern 1935.
-

Der Verfasser dankt allen, welche die vorstehende Darstellung mit mündlichen und schriftlichen Auskünften gefördert und bereichert haben.